

A 8-13326/2011-4

**BESCHLÜSSE**  
**zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2012**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2011 den Voranschlag der ordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2012 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst.

**I. Höhe der ordentlichen Gebarung**

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2012 in der ordentlichen Gebarung ergebenden

<b>Gesamtausgaben</b> von	€	871.097.600,--
---------------------------	---	----------------

und deren Bedeckung durch

<b>Gesamteinnahmen</b> von	€	<u>871.097.600,--</u>
----------------------------	---	-----------------------

werden genehmigt.

Die ordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.	€	<u>0,--</u>
--	---	-------------

## **II. Budgetvollzug**

### **1. Allgemeines**

Der Voranschlag 2012 der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen („Haus Graz“) wurde auf der Grundlage der im Dezember 2010 gemäß Steuerungsrichtlinie im Gemeinderat beschlossenen Vorgaben, welche erstmals einen (im Sinne einer „Schuldenbremse“) für das Haus Graz verbindlichen Finanzrahmen fixierten, aufgestellt.

Wie bereits für 2011 umfasst der Budgetbeschluss 2012 alle wesentlichen Bereiche des Hauses Graz, somit den Voranschlag der Stadt Graz selbst ebenso wie die wichtigsten Budgetziffern [EBITDA(Betriebserfolg vor Zinsen, Steuern, Abwertung und Abschreibung) = Ergebnis vor städtischen Zahlungen, Investitionen und Vollzeitbeschäftigte] der direkten und indirekten Beteiligungen. Außerdem wird neben dem Budget 2012 auch wieder gleichzeitig der mittelfristige Finanzrahmen (2013 – 2016) für alle wesentlichen Bereiche als Zielvorgabe und Orientierungsgröße für die nächstjährigen Budgetvorschläge fixiert (Beilage 5). Die Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Wirtschaftspläne 2012 der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten hiermit gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 gegenüber den jeweiligen EigentümervertreterInnen als erteilt.

Der konsolidierte laufende Cash Flow vor Zinsen liegt laut Voranschlag 2012 bei 62 Mio. Euro; dem stehen konsolidierte Investitionen von 171 Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung der gesamten Zinsen des Hauses Graz wird sich daraus eine Zunahme der Gesamtverschuldung von 149 Mio. Euro ergeben [etwaige Working-Capital-Veränderungen sowie die EGG-Schulden werden bei dieser generellen Betrachtung vernachlässigt]. Die mit diesem Budgetbeschluss zum zweiten Mal mit beschlossene mittelfristige Finanzplanung bis 2016 bestätigt die schon im Vorjahr festgelegte Linie einer Stabilisierung der konsolidierten Gesamtverschuldung bei etwa 1,4 Mrd Euro.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird auch zum Voranschlag 2012 - wie schon in den Vorjahren - je Abteilung ein sogenannter Eckwert definiert. Das ist jener Zuschussbetrag (Summe der ordentlichen Ausgaben ohne Schuldendienst im weiteren Sinn und Pensionen abzüglich zugeordnete Einnahmen), den die Abteilung im Jahr 2012 laut Voranschlag insgesamt für ihre operative Tätigkeit zur bestmöglichen Verfolgung ihrer Ziele zur Verfügung hat.

Die abteilungsspezifischen Summen der für 2012 geltenden (schließlichen) Eckwerte sind der Beilage 2 (die Zahlen dieser Beilage enthalten insbesondere die Überleitung der Informationstechnologie- und Gebäudereinigungsleistungen) und der Beilage 3 zu entnehmen.

Sämtliche im jeweiligen Abteilungs-Eckwert enthaltenen Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der spezifischen Zweckausgaben (die ja der Gemeinderat bzw. die sonst zuständigen Stellen in unveränderlicher Höhe festlegen) sind untereinander deckungsfähig, wobei dazu folgende Regelungen gelten:

- Je nach Wunsch der Abteilung werden ein oder mehrere Deckungsringe von der Finanzdirektion eingerichtet;
- Die Abteilungen können im Rahmen der Eckwerte ohne weitere Prüfung jederzeit neue Konten von der Abteilung für Rechnungswesen eröffnen und in die jeweiligen Deckungsringe hängen lassen;
- Im Falle mehrerer Deckungsringe je Abteilung können die Abteilungen im Rahmen der Eckwerte ohne Betragsgrenze Virements (Kreditansatzverschiebungen) zur bestmöglichen Wahrnehmung der Abteilungsziele in Eigenverantwortung veranlassen. Die diesbezüglichen Anträge sind an die Finanzdirektion zu stellen, welche die technische Durchführung ohne weiteren Prüfungs- oder Genehmigungsvorgang eines Organs übernimmt. Dasselbe gilt für Virements zwischen Abteilungen eines Stadtsenatsressorts auf Antrag des/der fachlich zuständigen Stadtsenatsreferenten/In;
- Analoges gilt für cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen (z.B. Spenden, Versicherungsrückersätze, u.ä.);
- Die abteilungsbezogenen Personalkosten sind ebenfalls Teil des Eckwertes. Virements (z.B. bei nachweisbaren Personaleinsparungen) in Richtung Sachaufwand können nach Prüfung und Genehmigung durch die Finanzdirektion und das Personalamt im Einzelfall analog den obigen Grundsätzen erfolgen;
- Wie bisher werden sämtliche Virements durch die Finanzdirektion am Jahresende aufgelistet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht;
- Die Nichteinhaltung des Eckwertes ist von den jeweils Verantwortlichen unter allen Umständen zu vermeiden. Dies gebietet eine äußerst vorsichtige Gestionierung der Ermessensausgaben im ersten Teil des Jahres, damit am Ende des Jahres nicht Pflichtausgaben im jeweiligen Bereich unbedeckt bleiben.

Die Zuordnung der einzelnen Finanzpositionen zu Eckwerten bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich wurde gemäß obiger (Eckwert-)Definition vorgenommen. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, sachlich gerechtfertigte Korrekturen bei den Zuordnungen zum eckwertfähigen bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – vorzunehmen. Weiters wird der Finanzreferent ermächtigt, Eckwertverschiebungen in der OG und Virements in den nicht eckwertfähigen Bereichen der OG bzw. in der AOG in Höhe bis maximal 0,01% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu genehmigen.

Erstmals enthalten die einzelnen Abteilungseckwerte auch die prognostizierten Kosten für Informationstechnologie (IT) und Gebäudereinigung, welche bisher zentral verwaltet worden sind. Der Eckwert des Amtes für Wohnungsangelegenheiten umfasst - wie schon in den Vorjahren - den anteiligen Schuldendienst inklusive der zugeordneten Ersätze. Neben dem Abteilungssparbuch wird dem genannten Amt auch der unterjährige Zugriff auf die bestehende Mietzinsrücklage gewährt.

## **2. Nachtragskredite**

Falls sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen sollte, dass für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen vorgesehene Ansätze einzelner Finanzpositionen nicht ausreichen, ist durch die zuständige Dienststelle rechtzeitig der Finanzdirektion darüber zu berichten. Dafür sind Ausgaben im Bereich der betroffenen Dienststelle bzw. im Gesamtbereich des jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten, die keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen darstellen, gleichzeitig derart einzuschränken, dass der erforderlichen Krediterhöhung nach Möglichkeit Ausgabenkürzungen in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Ebenso ist vorzugehen, wenn für unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen neue Kredite bewilligt werden müssen. Bei Anträgen auf Genehmigung von Nachtragskrediten ist einerseits der Nachweis zu erbringen, dass alle innerhalb des Bereiches der zuständigen Dienststelle seit Jahresbeginn möglichen Einsparungen zum Kostenausgleich verwendet wurden und dennoch für unabweisliche Ausgaben nicht ausreichen; andererseits ist auch die absolute Unabweislichkeit der beantragten Nachtragskredite ausführlich zu begründen.

## **3. Mehrjährige Projekte**

Für die Abwicklung von Einzelvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, gelten die Bestimmungen des Punktes II der Beschlüsse zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2012 sinngemäß. Davon abweichend sind Finanzmittelverschiebungen in Folgejahre jedoch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **4. Genereller Umgang mit Kreditansätzen**

Besonders ist zu beachten, dass bei den Ermessensleistungen jene Vorhaben, die vordringlich oder besonders wichtig sind, zuerst in Angriff zu nehmen und minder wichtige Vorhaben zurückzustellen sind.

## **5. Zahlungsabwicklungen**

Gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen sind termingemäß zu erfüllen. Für vertragliche Zahlungen sollten so weit wie möglich und zweckmäßig Skonti vereinbart und in Anspruch genommen werden.

## **6. Aufwandsgenehmigungen, Wertgrenzen**

Hinsichtlich der Wertgrenzen wird auf die Bestimmungen des Statutes und auf die dazu erlassenen Geschäftsordnungen und sonstigen Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Geschäftsstücke über Aufwendungen, deren Genehmigung in die Kompetenz des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse fällt, sind grundsätzlich eine Woche vor Beschlussfassung der Finanzdirektion zur Vorlage an den Finanzreferenten zuzumitteln. Wegen der Vorlage von Stücken, die in die Kompetenz des Stadtsenates fallen, wird auf die Bestimmungen seiner Geschäftsordnung verwiesen.

Die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen und für alle Transferzahlungen, deren Empfänger einwandfrei feststehen (vgl. Liste Subventionen und Beiträge, Teil I des Voranschlages 2012, S. 581 ff.), sowie die Aufwandsgenehmigungen für Vergütungen für Leistungen von Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen oder Beteiligungen gelten hiermit als erteilt. Die Auszahlung der Transferzahlungen erfolgt grundsätzlich am 12.12.2012, außer es wird ein davon abweichender Auszahlungsmodus im betreffenden Beschluss ausdrücklich festgelegt. In letzterem Fall muss aber grundsätzlich die Zahlungsanweisung zwecks effizienter Cash-Disposition mindestens 3 Wochen vor dem beschlossenen Auszahlungstermin in der Abteilung für Rechnungswesen einlangen.

Für die auf den entsprechenden Lebensmittel-Finanzpositionen des Sozial- und Jugendamtes veranschlagten Mittel wird die Aufwandsgenehmigung ebenfalls erteilt.

Die Schnittstellen zwischen der Stadtverwaltung und den ausgegliederten Einheiten werden durch Service-Vereinbarungen bzw. – soweit die Bereiche Informationstechnologie(IT) und Gebäudereinigung betroffen sind – durch Service-Level-Agreements (SLA) näher geregelt. Die im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Voranschlages 2012 vorliegenden Vereinbarungen sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 6) und gelten die diesbezüglich im Voranschlag enthaltenen Kostenansätze als aufwandsgenehmigt. Die Kostenersätze hinsichtlich der SLA gelten grundsätzlich mit jenen Beträgen als aufwandsgenehmigt, wie sie in der Beilage 2 (Überleitung Eckwertverhandlungen/Sparbuchstände) zu den vorliegenden Budgetbeschlüssen enthalten sind; die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Veränderung der diesbezüglichen Detailsummen im Einvernehmen mit dem Stadtrechnungshof durchzuführen und gelten die solcherart geänderten Summen als aufwandsgenehmigt.

## **7. Aufteilungsverbot**

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Aufwands- bzw. der Projektgenehmigung nicht geteilt werden.

## **8. Einnahmenganforderung**

Subventionen, Beiträge und sonstige finanzielle Leistungen des Bundes, Landes und anderer Körperschaften an die Stadt Graz sind so zeitgerecht einzufordern, dass die der Stadt zustehenden Beträge spätestens bis Jahresende einlangen.

## **9. Integration als besondere Querschnittsmaterie**

Das Thema "Integration von MigrantInnen" ist für die Stadt Graz von besonderer Bedeutung und wird als Querschnittsmaterie mit sich überschneidenden Zuständigkeiten verstanden. Trotzdem muss ein Überblick über die diversen Verträge und Förderungen gewährleistet sein. Daher sind alle Ausgaben, die 2012 in Zusammenhang mit der Förderung von "Integration von MigrantInnen" stehen, dem Integrationsreferat zu melden.

## **10. Besondere Beilagen**

Dem Voranschlag ist neben den in der VRV 1997 festgelegten Beilagen auch der Voranschlag der Reininghausstiftung (vgl. Teil I des Voranschlages 2012, S. 617) angeschlossen. Bestandteil des Voranschlages sind weiters die Wirtschaftspläne 2012 der städtischen Eigenbetriebe (Geriatrische Gesundheitszentren-GGZ sowie Grazer Parkraumservice-GPS) sowie der Freiwilligen Feuerwehr.

## **III. Strategie- und Managementgrundsätze**

Mit dem „Grazer Steuerungsmodell“ wurde im Magistrat Graz ein flächendeckendes und standardisiertes Strategiefindungs- und Steuerungsinstrument eingeführt. Die dort vorgesehenen „Kontrakte“ sollen die wirkungsorientierte, mittel- bis langfristige Entwicklung einer Abteilung bzw. eines Eigenbetriebes auf Basis des beschlossenen Jahresbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung sicherstellen. Daher ist für sämtliche Abteilungen und Eigenbetriebe bis 30. April des jeweiligen Haushaltsjahres im Rahmen des „Grazer Steuerungsmodells“ ein Kontrakt zwischen dem/der jeweils zuständigen StadtsenatsreferentenIn, dem Magistratsdirektor und der Abteilungsleitung abzuschließen. Alle Abteilungen und Eigenbetriebe haben bis 30. April des jeweiligen Haushaltsjahres auf den jeweiligen Kontraktvereinbarungen des Vorjahres basierende Controllingberichte im Zuge von Controllingbesprechungen mit den zuständigen StadtsenatsreferentInnen vorzulegen.

Gemäß der im Gemeinderat am 23.9.2010 beschlossenen Steuerungsrichtlinie sind am Ende jeden Quartals von den Abteilungen und Beteiligten Soll-Ist-Vergleiche zu erstellen und an die Finanzdirektion zu übermitteln. Nach dem ersten Halbjahr ist weiters eine aktuelle Abschätzung des 2. Halbjahres vorzunehmen und daraus zusammen mit dem Ist des ersten Halbjahres eine 1. Vorschau für das Gesamtjahr 2012 abzuliefern; nach dem 3. Quartal ist in analoger Weise eine 2. Vorschau für das Gesamtjahr 2012 abzuliefern.

Die Erstellung des Budgetvorschlags 2013 durch die einzelnen Abteilungen und Beteiligungen hat sich an den in diesem Beschluss bereits enthaltenen Vorgaben für 2013 (Eckwert bzw. EBITDA ohne Zahlungen der Stadt, Investitionen, Vollzeitbeschäftigte) zu orientieren und darf diesen Finanzrahmen nicht überschreiten. Zusätzliche Ressourcenwünsche können nur separat zu den Budgetvorschlägen mit Darstellung der längerfristigen finanziellen Effekte (Investitionsrechnungen udgl) eingebracht werden; eine Aufnahme solcher Zusatzwünsche ist jedoch nur nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat, welche eine finanzielle Darstellbarkeit aus Gesamtsicht voraussetzt, gestattet.

#### **IV. Abgaben**

Ab 1. Jänner 2012 werden nachstehend aufgezählte Abgaben im folgenden Ausmaß erhoben:

1. Grundsteuer: Mit einem Hebesatz von 500 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und von 500 v.H. für Grundstücke.
2. Gewerbesteuer für Resteingänge: Mit einem Hebesatz von 172 v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages (Abschaffung des Gewerbesteuergesetzes 1953 mit 31.12.1994).

Alle übrigen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Bereich des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen werden in der vom Gemeinderat jeweils festgesetzten Höhe unter Anwendung allfälliger Indexklauseln erhoben. Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes. Die zuständigen Dienststellen werden beauftragt, für die fristgerechte und restlose Einhebung der Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie für zu leistende Rückersätze höchste Genauigkeit und Sorgfalt anzuwenden.

#### **V. Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss**

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007, sind in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag (unter Berücksichtigung von Nachtragskrediten, Virements und Mittelsperren) zu erläutern, wenn ein Abweichungsbetrag von mindestens € 40.000,-- erreicht wird und die Abweichung gleichzeitig ein Ausmaß von 5% des veranschlagten Betrages erreicht bzw. übersteigt. Diese Erläuterungsgrenze ist sowohl für Einzelfinanzpositionen als auch für Deckungsklassen anzuwenden. Davon abweichend sind nicht veranschlagte Einnahmen bereits dann zu erläutern, wenn sie je Finanzposition einen Betrag von € 20.000,-- erreichen bzw. übersteigen.

#### **VI. Krankenfürsorgeanstalt**

Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt wird auf Grund der Bestimmungen der VRV 1997 in die ordentliche Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 obliegt aus-

schließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt, insoweit nicht eine Sonderanordnungsbefugnis (wie z.B. bei den Sammelnachweisen) vorgesehen ist. Der laut KFA-Satzung festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung wird im Kalenderjahr 2012 im Ausmaß von 0,4 % der Bemessungsgrundlage der KFA zur Anweisung gebracht. Hinsichtlich der Zuständigkeit von Organbeschlüssen gelten die in der KFA-Satzung festgelegten Rechtsnormen. Die der Anordnungsbefugnis der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt unterliegenden Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 sind innerhalb der einzelnen Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig.

## **VII. Personalbewirtschaftung**

Der Dienstpostenplan 2012 bildet mit den Personalbedarfsplänen der städtischen Eigenbetriebe (enthalten jeweils in den Wirtschaftsplänen 2012) einen Bestandteil des Voranschlages 2012. Zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidierung im Bereich der Personalkosten gilt für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatrische Gesundheitszentren), die Holding Graz GmbH und die GBG GmbH die Vorgabe eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes für den Zeitraum 2012 bis 2015/2016. Diese Vorgabe ist nur durch einen weitgehenden Aufnahmestopp zu realisieren. Daher gibt es für die bis zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden natürlichen Abgänge im Magistrat von rund 500 Personen keinen Anspruch auf Nachbesetzung dieser freiwerdenden Dienstposten. Da klar ist, dass es Bereiche gibt, in denen derartige Nachbesetzungen unumgänglich sind, wird für diese Ausnahmen folgende Regelung festgelegt: Bei derartigen Nachbesetzungswünschen ist in Vorgesprächen mit der Personalabteilung sowie der Finanzdirektion darzulegen, dass der Besetzungswunsch sowohl im Personalbewirtschaftungskonzept als auch im Eckwert der jeweiligen Abteilung seine Deckung findet. In einem zweiten Schritt muss ein solcher Nachbesetzungswunsch dann mit dem/der politischen ReferentenIn für Personal und Finanzen abgestimmt bzw. entschieden werden.

Von dieser restriktiven Personalbewirtschaftung ausgenommen sind die Kinderbetreuungseinrichtungen des Amtes für Jugend und Familie, der Branddienst der städtischen Feuerwehr, die GGZ sowie die Holding Graz Linien im Fahrbetrieb.

Die LeiterInnen der Magistratsabteilungen sowie die GeschäftsführerInnen der Holding Graz GmbH und der GBG GmbH werden beauftragt, bis 30.6.2012 ein aktualisiertes Personalbewirtschaftungskonzept zu erstellen, das es ihnen ermöglicht, den Personalaufwand 2012 der Abteilung/der Gesellschaft bis zum Jahre 2016 nominell nicht zu überschreiten. Für den Bereich des Magistrates ist das Vorliegen eines solchen Personalbewirtschaftungskonzeptes Voraussetzung für Personalaufnahmeentscheidungen sowie für die Verankerung von Personalerfordernissen im städtischen Dienstpostenplan.

### **VIII. Kassenkredite**

Zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsbedarfsspitzen in der Kassengebarung wird auch 2012 die Aufnahme von Kassenkrediten von maximal 5% der Jahreseinnahmen genehmigt. Diese sind vorrangig im Rahmen der durch die indirekte Beteiligung Grazer Unternehmensfinanzierungsges.m.b.H. etablierten Cash-Pooling-Lösung aufzunehmen. Der diesbezügliche negative Maximalsaldo ist im jeweils nachfolgenden Budgetgemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die aufgenommenen Kassenkredite der Stadt Graz inklusive Eigenbetriebe müssen spätestens zu Jahresende 2012 wieder getilgt sein. Im Jahr 2011 betrug der negative Maximalsaldo des städtischen Cash-Poolings 31 Mio. Euro und wurde am 9.11.2011 erreicht.

Für den Gemeinderat:  
Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. D.I. Dr. Gerhard Rüschi e.h.

A 8-13326/2011-4

**BESCHLÜSSE**  
**zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2012**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012 den Voranschlag der außerordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2012 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

**I. Höhe der außerordentlichen Gebarung**

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2012 in der außerordentlichen Gebarung ergebenden

<b>Gesamtausgaben</b> von	€	111.275.900,--
<b>Gesamteinnahmen</b> von	€	111.275.900,--
<hr/>		
werden genehmigt.		
Die außerordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.	€	<u><u>0,--</u></u>

## II. Gestionierung der Investitionen

Auch im Bereich der Investitionen wird im Rahmen des Budgetbeschlusses 2012 - wie bereits für 2011 - gemeinsam über die städtischen Vorhaben und die Beteiligungsvorhaben (welche sich teilweise überschneiden und daher konsolidiert darzustellen sind) entschieden. Neben den verbindlichen Investitionsbudgets 2012 wird auch wieder gleichzeitig der Finanzrahmen für die Investitionen der Folgejahre definiert, an dem sich die einzelnen Bereiche bei der Ausarbeitung der nächstjährigen Budgets zu orientieren haben. Abweichungen nach oben bedürfen frühzeitiger expliziter Vorwegabstimmungen im Gemeinderat sowie der Vorlage überzeugender Investitionsrechnungen.

In der Stadt selbst bleibt das bereits genehmigte Investitionsprogramm 2011-2015 mit dem beschlossenen Mechanismus für den eventuellen Austausch von Projekten ohne Erhöhung des Gesamtfinanzrahmens 2012 unverändert in Geltung. Der Mechanismus für Projektaustausche bzw. zeitliche Verschiebungen gilt wie bereits für das Programm 2006 bis 2010. Die in der Beilage 5 ausgewiesenen Investitionsziffern beinhalten die aktuell eingeschätzten Projektzahlungsflüsse.

In der AOG wird bei mehrjährigen Vorhaben nur der von den anordnungsbefugten Dienststellen errechnete jährliche Finanzbedarf bereitgestellt. Da eine Aufwandsgenehmigung für ein über mehrere Jahre laufendes Einzelvorhaben infolge nicht gegebener Budgetausweisung des Gesamterfordernisses nicht eingeholt werden kann, die Vergabe aber grundsätzlich das gesamte Projekt umfassen muss, ist bei einem solchen Einzelvorhaben an Stelle der Aufwandsgenehmigung das Erfordernis der Projektgenehmigung zu setzen.

Dazu ist erforderlich, dass ein entsprechender Projektantrag an den Gemeinderat drei Wochen vor Sitzungstermin in der Finanzdirektion einlangt, damit ein gesondertes Geschäftsstück zur Vorlage an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss zwecks Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan (Gruppe „genehmigte Projekte“) rechtzeitig vorbereitet werden kann.

Eine Projektgenehmigung bedarf daher für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer gleichzeitigen Antragstellung durch die Finanzdirektion an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Aufwandsarten im Rahmen der jeweiligen Projektgenehmigung ist grundsätzlich vorzusehen, nicht jedoch eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit.

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Projektgenehmigung bzw. der Aufwandsgenehmigung nicht geteilt werden (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 7 der Beschlüsse zur OG 2012).

Bei mehrjährigen Vorhaben mit erteilter Projektgenehmigung kann der Finanzreferent in sachlich begründeten Fällen eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes genehmigen bzw. innerhalb der genehmigten Finanzmittel eine Verschiebung im Durchführungszeitraum vornehmen.

Auch cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die keine Darlehen sind und die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen, können durch den Finanzreferenten ohne weitere Befassung des Gemeinderates budgetär zur Verausgabung bereitgestellt werden.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, in Absprache mit dem Stadtrechnungshof neue Finanzpositionen bzw. Deckungsklassen zu eröffnen, falls dies zur Abwicklung eines budgetierten Vorhabens sachlich notwendig ist.

Sollten sich bei Durchführung von Projekten Veränderungen des genehmigten Finanzplanes ergeben, werden diese in den entsprechenden Investitionsplänen und Voranschlägen der Folgejahre berücksichtigt.

### **III. Projektvorlage**

Da die Vorhaben der außerordentlichen Gebarung zu einem großen Teil durch Fremdmittelaufnahmen, Fondsmittel und dgl. bedeckt sind, ist es notwendig, Einzelvorhaben vor ihrer Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe dem Finanzreferenten zwecks Freigabe vorzulegen. Eine solche Freigabe kann nur dann erfolgen, wenn die für die Bedeckung dieser Ausgaben erforderlichen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

### **IV. Folgekosten**

Bei Investitionen, die mit Folgekosten verbunden sind, ist die Höhe dieser Kosten auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen „Richtlinien zur Ermittlung der Folgekosten kommunaler Investitionen“ (Sonderdruck aus Nr. 8/83 der Österreichischen Gemeindezeitung) zu ermitteln. Die Bestimmungen des § 98 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 sind vor Vorlage des betreffenden Geschäftsstückes an den Gemeinderat einzuhalten.

### **V. Aufwandsgenehmigung**

Die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche und vertragliche Zahlungsverpflichtungen gelten hiermit als erteilt (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 6 der Beschlüsse zur OG 2012). Die in Beilage 7 für 2012 angeführten (von der Holding Graz im Auftrag und im Namen der Stadt abzuwickelnden) Investitionen in das städtische Kanalnetz (inklusive der Kläranlage) gelten ebenso als aufwandsgenehmigt. Bei mehrjährigen Projekten ist unabhängig davon weiterhin eine Projektgenehmigung beizubringen.

## **VI. Jahresübertrag**

Alle Kredite der außerordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2012 erlöschen mit Ablauf des Haushaltsjahres, außer es erfolgt auf gesonderten Antrag der verantwortlichen Abteilung eine Verschiebung in das Folgejahr. Offene Bestellungen aus der Postenklasse 0 „Anlagen“, für die eine Auftragserteilung bis spätestens 30.11.2012 erfolgt ist, können über Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle durch den Finanzreferenten in den Voranschlag 2013 übertragen werden.

## **VII. Projektaustausch**

Prinzipiell sollten nach der in den letzten Jahren durchgeführten sorgfältigen Prioritätenanalyse im Zeitraum 2011 bis 2015 keine in den Beilagen 4-4d nicht enthaltenen Investitionsprojekte, welche aus dem allgemeinen Einnahmentopf der Stadt Graz zu finanzieren wären, zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Die bestehenden Ressourcen sollten vielmehr möglichst wirtschaftlich zur Abarbeitung der bestehenden Pläne laut Anlage verwendet werden. Im Falle einer aus jetziger Sicht unvorhersehbaren Notwendigkeit der Beschlussfassung für ein sonstiges (in der Anlage nicht enthaltenes) Investitionsprojekt oder für eine Erhöhung eines bestehenden Projektes muss jener Bereich, der ein solches Projekt bzw. eine solche Projekterhöhung vorschlägt, gleichzeitig in gleicher Höhe eine Streichung eines anderen (in der Anlage enthaltenen) Projektes bzw. Betrages vorschlagen, sodass sich am Gesamtrahmen keine Veränderung ergibt und in der jährlichen Verteilung der Beträge ebenfalls entweder keine Veränderung eintritt oder lediglich eine Verschiebung in das Folgejahr stattfindet.

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat über ein Projekt darf nur erfolgen, wenn seitens der Finanzdirektion bestätigt wird, dass das betreffende Projekt entweder in der bisher gültigen Anlage enthalten ist oder die Anlage nach Maßgabe der obigen Bedingung (Streichung in gleicher Höhe) unter Einverständnis aller Betroffenen geändert wurde. Die Finanzdirektion hat jederzeit den aktuellen Status der Anlage mitzuführen.

Innerhalb der Beteiligungen sind die im vorgegebenen Finanzrahmen möglichen Investitionen so zu priorisieren, dass damit Effizienzverbesserungen und Synergienutzungen erreicht werden können, die eine möglichst nachhaltige Ergebnisverbesserung nach sich ziehen und damit die Haushaltskonsolidierung ebenfalls stützen.

Für den Gemeinderat:  
Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher e.h.

Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil der Budgetbeschlüsse 2012:

Beilage 1: OG/AOG je StadtsenatsreferentIn

Beilage 2: Überleitung Eckwertverhandlungen / Sparbuchstände

Beilage 3: Übersicht der endgültigen Eckwerte 2012

Beilage 4: AOG- Programm 2011-2015

Beilage 5: Überblick EBITDA, Investitionen, Vollzeitäquivalente Budget 2012 aller Bereiche (samt Plan 2013-16)

Beilage 6: Service-Vereinbarungen für Abwasser, Straße, Grünraum, Abfall und SLA Gebäudereinigung

Beilage 7: Kanalbauprogramm 2012 (inklusive Kläranlage)

Beilage 8: Haushaltsanalyse 2012

Beilage 9: Entwicklung des konsolidierten Finanzschuldenstandes 2012-2016

Beilage 10: a+b: Wirtschaftsplan 2012 der GGZ und GPS

Beilage 11: Budget der Freiwilligen Feuerwehr



ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2012 IN EURO

	OG	AOG	OG	AOG	OG	AOG
REFERENTIN	EINNAHMEN	OG	AUSGABEN	OG	EINNAHMEN	AOG
					ZUSCHUSSBEDARF -	ZUSCHUSSBEDARF -
					ÜBERSCHUSS +	ÜBERSCHUSS +
					AUSGABEN	AUSGABEN
					ZUSCHUSSBEDARF -	ZUSCHUSSBEDARF -
H	13.842.700	17.665.800	0	3.505.000	-3.823.100	-3.505.000
STADTRÄTIN ELKE KAHR						
I	178.000	3.652.000	0	0	-3.474.000	0
STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO						
	26.113.000	29.401.900	0	0	-3.288.900	0
OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)						
GESAMT	871.097.600	871.097.600	111.275.900	111.275.900	0	0

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: .....



## Bericht an den Gemeinderat

GZ: 044780/2011

GZ: A8-013326/2011/0010

BearbeiterIn: Günther Janezic  
BerichterstatteIn:.....

### Wirtschaftsplan 2012

Graz, 07.12.-2011

Gemäß § 12, Abs. 1, des Organisationsstatutes für das GPS - Grazer Parkraumservice ist der vom GPS zu erstellende Wirtschaftsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das vorab bei der Finanzdirektion eingereichte Budget 2012 bildet einen Bestandteil des Budgetvoranschlags der Stadt Graz in welchem er nur mit Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aufscheint.

#### GPS - Wirtschaftsplan 2012

##### *Erlöse :*

- Straßenamt – Überwachung GebVO und Ruhender Verkehr StVO
- Straßenamt – Schulwegsicherung
- Transfer A8 – Parkraumbewirtschaftung Technik und P+R Thondorf
- Fremdumsätze
- Parkentgelte aus Garagenbetrieben

**Personal Überwachung:** Der gesamte Personalaufwand der Überwachung (GPS Personalbereitstellung GmbH.) wird vom Eigenbetrieb GPS zum Jahresende ausgeglichen und auf Null gestellt.

**Personal GPS Eigenbetrieb:** Aufwand für Geschäftsführung, Leitung Technik + Infrastruktur, Leitung Überwachung.

**Investitionen GPS:** Neuer Firmenstandort Messe 150.000.-

**Sachaufwand Betrieb:** Sachaufwand der Betriebsorganisationen GPS und Profitcenter (Mieten, Uniformen, Handyparken, Instandhaltungen, Personaladministration, Versicherungen, Kfz Betriebsmittel, DEG Wartung, Funk, Münzkassetten, etc.)

**Sachaufwand Parkraumbewirtschaftung:** Erfolgt direkt über GPS und FIBU GPS (Druckwerke, Strom PSA, Instandhaltung und Wartung PSA, Datenfernübertragung, etc.). *Siehe „Erlöse aus A/8“.*

**Zinsen:** Finanzierung erfolgt über Cash Pool.

<b>GPS TOTAL in T Euro</b>		<b>FC 2011</b>	<b>Budget 2012</b>
Erlöse		<b>6.502</b>	<b>7.309</b>
<i>Straßenamt Überwachung</i>		4.840	5.400
<i>Straßenamt Schulwegsicherung</i>		0	140
<i>Transfer A8</i>		1.300	1.435
<i>Fremdumsätze</i>		60	65
<i>P+R Parkentgelte</i>		196	167
Personal		4.030	4.453
Sachaufwand		2.073	2.250
<b>EBDIT</b>		<b>399</b>	<b>606</b>
Abschreibung		145	176
<b>EBIT</b>		<b>254</b>	<b>430</b>
Zinsen		5	10
Steuern		2	2
<b>ERGEBNIS</b>		<b>247</b>	<b>418</b>

Die Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge gemäß §12 des Organisationsstatutes des GPS den Wirtschaftsplan 2011 genehmigen.

Der Geschäftsführer:

Günther Janezic

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent :

StR DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe und das Grazer Parkraumservice (GPS) am.....

Die Schriftführerin:

Der Obmann / Die Obfrau  
des Verwaltungsausschusses:

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am .....

Vorsitzender

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Hartinger / Knapp

GZ: 070224/2004

BerichterstellerIn: GR Meißlitzer  
NICHT ÖFFENTLICH

Betreff: Wirtschaftsplan 2012

Graz, 12.12.2011

Gemäß § 13 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren (OS der GGZ) wird über den Wirtschaftsplan 2012 berichtet. Gemäß § 13 Abs. 6 OS der GGZ ist der Wirtschaftsplan so zeitgerecht zu erstellen, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Stadt erfolgen kann. Der Verwaltungsausschuss der GGZ ist gemäß § 6 Abs. 2 vorberatendes Organ des Gemeinderates.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2012 waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Jahres 2010, sowie die aktuellen Daten aus dem 1. Halbjahr 2011, geltende Verträge und aktuelle Projekte.

Für die Leistungsplanung 2012 wurden die Zahlen aus der Patientenverrechnung als Grundlage verwendet. Weiters sind auch Zinsen und Tilgungen von Darlehen (Stand 1. Halbjahr 2011) enthalten.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Dienstpostenplan, der entsprechend den österreichischen Strukturqualitätskriterien (gemäß ÖSG) modifiziert wurde.

Der Wirtschaftsplan 2012 umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Cash Flow (Finanzplan) und dessen Deckung (durch Zuschussbedarf und Abbau von Kassen- und Bankbeständen der GGZ). Dem Wirtschaftsplan 2012 sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.).

Die Eckwertvorgabe der Finanzdirektion von rd. € 3 Mio. wird eingehalten. Für das Jahr 2012 ist ein prognostizierter Zuschussbedarf in Höhe von € 2.892.297 (darin enthaltener Schuldendienst in Höhe von € 2,9 Mio.) ausreichend.

Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend modifiziert werden.

Für das Jahr 2011 wird sich wieder eine laufende Überzahlung der Stadt Graz ergeben, die die GGZ großteils im Jahr 2011 noch begleichen wird. Wie in den vergangenen Jahren schlagen wir vor, den Zuschussbedarf für das Jahr 2012 in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz für das Jahr 2011 in Abzug zu bringen.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren erlauben sich den Wirtschaftsplan 2012 dem Verwaltungsausschuss der GGZ vorzulegen und in Folge wird der

**ANTRAG**

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 13 Abs. 1 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren, den Wirtschaftsplan 2012 der Geriatrischen Gesundheitszentren mit einem Zuschussbedarf von € 2.892.297 beschließen. Es wird ein in etwa ausgeglichenes Betriebsergebnis erwartet.

Der Geschäftsführer:



Dr. Gerd Hartinger

Die Leiterin Finanzmanagement:



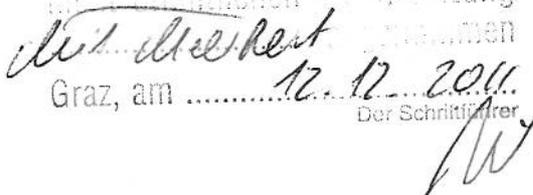
Daniela Knapp, BA

Der Stadtsenatsreferent:



Mag.(FH) Mario Eustacchio

Stadtsenats- bzw. Ausschussantrag  
wie in der heutigen öffentlichen -  
öffentlichen - Sitzung  
Graz, am 12.12.2011  
Der Schriftführer



Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Geriatrischen Gesundheitszentren am 28.11.2011

Die Schriftführerin:



Claudia Ortner

Die Obfrau:



GRin Edeltraud Meißlitzer

## ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2012 IN EURO

REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	OG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
A BÜRGERMEISTER MAG. SIEGFRIED NAGL	1.839.400	57.975.400	302.100	20.308.000	-56.136.000	-20.005.900
B BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETERIN LISA RÜCKER	28.568.700	67.818.500	190.000	30.332.100	-39.249.800	-30.142.100
C STADTRAT UNIV. DOZ. DI. DR. GERHARD RÜSCH	624.298.000	342.923.800	110.717.800	51.721.400	281.374.200	58.996.400
D STADTRÄTIN MAG. SONJA GRABNER	7.795.200	52.380.600	66.000	2.429.000	-44.585.400	-2.363.000
E STADTRAT DETLEV EISEL-EISELSBERG	35.105.900	98.129.500	0	2.601.400	-63.023.600	-2.601.400
F STADTRAT MICHAEL GROSSMANN	951.300	14.776.900	0	295.000	-13.825.600	-295.000
G STADTRÄTIN MAG. DR. MARTINA SCHRÖCK	132.405.400	186.373.200	0	84.000	-53.967.800	-84.000

## ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2012 IN EURO

REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	OG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
H STADTRÄTIN ELKE KAHR	13.842.700	17.665.800	0	3.505.000	-3.823.100	-3.505.000
I STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO	178.000	3.652.000	0	0	-3.474.000	0
OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)	26.113.000	29.401.900	0	0	-3.288.900	0
GESAMT	871.097.600	871.097.600	111.275.900	111.275.900	0	0

**Übersicht der verhandelten Eckwerte mit den vereinbarten Umschichtungen zum VA 2012**

Beilage 2

Referent/In	Finanzstelle	Vorgabe 2012	Verhandelter Eckwert	Abdeckung aus Sparbuch	Sparbuchstand nach VA 2012
Bgm. Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	-1.490.300	-1.490.300		5.888,09
	Magistratsdirektion	-3.121.015	-3.700.000	0,00	203.802,00
	Magistratsdirektion-ITG	-5.915.000	-8.000.000	74.305,06	0,00
	Magistratsdirektion - Ordnungswache	-986.757	-1.018.300	41,10	0,00
	Präsidialamt	-12.246.751	-13.053.800	86.713,23	0,00
	Bürgerinnenamt	-183.700	-183.700		12,25
	Baudirektion	-1.941.565	-2.200.000		0,00
	Baudirektion-Holdingleistungen Straße, Grünraum	0	0	0,00	0
	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	-10.551.055	-11.908.000	18.697,75	0,00
	Abteilung für Grünraum und Gewässer	-1.259.820	-1.305.000	25.180,00	26.615,09
	Vermessungsamt	-1.232.248	-1.315.000	1.672,65	0,00
	Stadtplanungsamt	-1.285.980	-1.372.600	86.620,07	27.016,28
	Kulturamt (Wissenschaft)	-1.200.500	-1.325.500	23.560,93	0,00
	Bau- und Anlagenbehörde	-3.576.600	-4.540.700		0,00
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>		<b>-44.991.291</b>	<b>-51.412.900</b>	<b>316.791</b>
VBgm. Lisa Rücker	Straßenamt	-4.775.300	-4.191.900		65.510,04
	Verkehrsplanung	-793.200	-793.200		0,00
	Umweltamt	-1.630.060	-1.761.800	131.740,00	307.430,72
	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	0	0	0,00	
	Graz Holding - Wirtschaftsbetriebe	-48.289.000	-48.755.000		0,00
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>		<b>-55.487.560</b>	<b>-55.501.900</b>	<b>131.740</b>
StR. DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion	-28.536.285	-28.536.200		848.414,15
	Abteilung für Gemeindeabgaben	-2.238.900	-2.153.500		129.613,49
	Abteilung für Rechnungswesen	-2.011.060	-2.008.400		229.484,13
	Abteilung für Immobilien	-11.791.770	-11.928.000	136.230,00	718.226,90
	Personalamt	-2.254.588	-2.301.100		0,00
	Grazer Stadtmuseum GmbH.	-1.280.000	-1.280.000		0,00
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>		<b>-48.112.603</b>	<b>-48.207.200</b>	<b>136.230</b>
StRin. Mag. Sonja Grabner	Wirtschafts-u. Tourismusedwicklung	-4.163.800	-4.293.800		154.401,94
	Kulturamt (Büchereien)	-2.700.271	-2.700.300	29,24	41,56
	Feuerwehr & Katastrophenschutz	-13.193.500	-13.600.000	406.500,00	415.004,57
	Freiwillige Feuerwehr	-66.000	-66.000		0,00
	Stadtschulamt	-14.084.473	-14.473.200	388.726,53	242.638,92
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>		<b>-34.208.044</b>	<b>-35.133.300</b>	<b>795.256</b>
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg	Bürgerinnenamt	-2.403.100	-3.000.000		0,00
	Amt für Jugend und Familie	-49.891.600	-52.900.000	976.800,00	1.937.763,49
	Sportamt	-2.791.735	-3.000.000	208.265,00	603.511,42
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>		<b>-55.086.435</b>	<b>-58.900.000</b>	<b>1.185.065</b>

**Übersicht der verhandelten Eckwerte mit den vereinbarten Umschichtungen zum VA 2012**

Referent/In	Finanzstelle	Vorgabe 2012	Verhandelter Eckwert	Abdeckung aus Sparbuch	Sparbuchstand nach VA 2012
StR. Michael Grossmann	Gesundheitsamt	-4.545.700	-4.590.600	44.900,00	243.459,48
	Kulturamt	-8.409.300	-8.597.900	148.610,80	0,00
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-12.955.000</b>	<b>-13.188.500</b>	<b>193.511</b>	<b>243.459</b>
StRin. Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	-61.769.200	-55.953.600		0,00
	Referat für Frauenangelegenheiten	-884.400	-950.000	753,57	0,00
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-62.653.600</b>	<b>-56.903.600</b>	<b>754</b>	<b>0</b>
StRin. Elke Kahr	Wohnungsamt	-1.785.000	-1.836.800	0,00	378,71
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-1.785.000</b>	<b>-1.836.800</b>	<b>0</b>	<b>379</b>
StR. Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt (2.Hauptgruppe)	-453.726	-582.000	12.274,00	28.179,60
	Geriatrische Gesundheitszentren	-3.008.000	-2.892.000		0,00
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-3.461.726</b>	<b>-3.474.000</b>	<b>12.274</b>	<b>28.180</b>
Ohne ReferentIn	Personalvertretung	-582.035	-605.700	23.665,00	7.170,53
	Gleichbehandlungsbeauftragte	-54.700	-41.100		0,00
	Stadtrechnungshof	-768.812	-861.000		0,00
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-1.405.547</b>	<b>-1.507.800</b>	<b>23.665</b>	<b>7.171</b>
	<b>Gesamtsummen</b>	<b>-320.146.806</b>	<b>-326.066.000</b>	<b>2.795.285</b>	<b>6.194.563</b>

**Außerhalb der Eckwerte:**

KFA				
A10-1 Parkraum				
<b>Summe</b>				

**Übersicht der verhandelten Eckwerte mit den vereinbarten Umschichtungen zum VA 2012**

Beilage 2

Referent/In	Finanzstelle	EW-Erhöhung Anteile ITG	EW-Erhöhung Anteile A8/4	Sonstiges	Holding	Schließlicher Eckwert
Bgm. Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt		-32.600			-1.522.900
	Magistratsdirektion	-212.100	-52.600			-3.964.700
	Magistratsdirektion-ITG	7.069.400				-930.600
	Magistratsdirektion - Ordnungswache		-6.800	100.000		-925.100
	Präsidialamt	-611.200	-215.100			-13.880.100
	Bürgerinnenamt					-183.700
	Baudirektion	-129.500	-35.900			-2.365.400
	Baudirektion-Holdingleistungen Straße, Grünraum				-29.158.000	-29.158.000
	Baudirektion-Abwasserbeseitigung					-11.908.000
	Abteilung für Grünraum und Gewässer	-106.000	-6.800			-1.417.800
	Vermessungsamt	-404.400	-39.100			-1.758.500
	Stadtplanungsamt	-144.900	-16.100			-1.533.600
	Kulturamt (Wissenschaft)	-6.700				-1.332.200
	Bau- und Anlagenbehörde	-419.200	-69.500			-5.029.400
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>5.035.400</b>	<b>-474.500</b>	<b>100.000</b>	<b>-29.158.000</b>	<b>-75.910.000</b>
VBgm. Lisa Rücker	Straßenamt	-311.200	-43.200	-100.000		-4.646.300
	Verkehrsplanung	-52.400	-14.400			-860.000
	Umweltamt	-163.300	-26.900			-1.952.000
	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall				-19.597.000	-19.597.000
	Graz Holding - Wirtschaftsbetriebe				48.755.000	0
<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-526.900</b>	<b>-84.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>29.158.000</b>	<b>-27.055.300</b>	
StR. DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion	-83.100	-2.300			-28.621.600
	Abteilung für Gemeindeabgaben	-269.500	-47.500			-2.470.500
	Abteilung für Rechnungswesen	-224.400	-27.400			-2.260.200
	Abteilung für Immobilien	-74.400	6.671.100			-5.331.300
	Personalamt	-284.800	-37.100			-2.623.000
	Grazer Stadtmuseum GmbH.					-1.280.000
<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-936.200</b>	<b>6.556.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-42.586.600</b>	
StRin. Mag. Sonja Grabner	Wirtschafts-u. Tourismusedwicklung	-51.500	-19.400			-4.364.700
	Kulturamt (Büchereien)	-241.000	-162.100			-3.103.400
	Feuerwehr & Katastrophenschutz	-353.400	-212.200			-14.165.600
	Freiwillige Feuerwehr					-66.000
	Stadtschulamt	-451.800	-1.460.700			-16.385.700
<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-1.097.700</b>	<b>-1.854.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-38.085.400</b>	
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg	Bürgerinnenamt	-326.900	-71.800			-3.398.700
	Amt für Jugend und Familie	-855.700	-2.835.800			-56.591.500
	Sportamt	-26.600	-6.800			-3.033.400
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-1.209.200</b>	<b>-2.914.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-63.023.600</b>

**Übersicht der verhandelten Eckwerte mit den vereinbarten Umschichtungen zum VA 2012**

Beilage 2

Referent/In	Finanzstelle	EW-Erhöhung Anteile ITG	EW-Erhöhung Anteile A8/4	Sonstiges	Holding	Schließlicher Eckwert
StR. Michael Grossmann	Gesundheitsamt	-222.000	-116.700			-4.929.300
	Kulturamt	-105.300	-146.900			-8.850.100
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-327.300</b>	<b>-263.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13.779.400</b>
StRin. Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	-419.000	-850.600	4.245.000		-52.978.200
	Referat für Frauenangelegenheiten	-27.400	-12.200			-989.600
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-446.400</b>	<b>-862.800</b>	<b>4.245.000</b>	<b>0</b>	<b>-53.967.800</b>
StRin. Elke Kahr	Wohnungsamt	-237.700	-86.500			-2.161.000
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-237.700</b>	<b>-86.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.161.000</b>
StR. Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt (2.Hauptgruppe)					-582.000
	Geriatrische Gesundheitszentren					-2.892.000
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.474.000</b>
Ohne ReferentIn	Personalvertretung	-54.800	-11.100			-671.600
	Gleichbehandlungsbeauftragte					-41.100
	Stadtrechnungshof	-48.600	-5.000			-914.600
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-103.400</b>	<b>-16.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.627.300</b>
	<b>Gesamtsummen</b>	<b>150.600</b>	<b>0</b>	<b>4.245.000</b>	<b>0</b>	<b>-321.670.400</b>

**Außerhalb der Eckwerte:**

KFA	-91.100
A10-1 Parkraum	-59.500
<b>Summe</b>	<b>-150.600</b>

**Übersicht der endgültigen Eckwerte 2012**

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N. eckwertfähig	Eckwertfähig
Bgm. Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	1.522.900	0	1.522.900	0	0	0
	Magistratsdirektion	4.044.700	0	4.044.700	80.000	0	80.000
	Magistratsdirektion-ITG	930.600	0	930.600	0	0	0
	Magistratsdirektion - Ordnungswache	925.100	0	925.100	0	0	0
	Präsidialamt	17.349.500	3.185.000	14.164.500	509.400	225.000	284.400
	Bürgerinnenamt	183.700	0	183.700	0	0	0
	Baudirektion	2.412.900	0	2.412.900	2.247.500	2.200.000	47.500
	Baudirektion-Holdingleistungen Straße&Grünraum	29.158.000	0	29.158.000	0	0	0
	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	11.908.000	0	11.908.000	0	0	0
	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.487.800	0	1.487.800	70.000	0	70.000
	Vermessungsamt	1.787.500	0	1.787.500	29.000	0	29.000
	Stadtplanungsamt	1.533.600	0	1.533.600	0	0	0
	Kulturamt (Wissenschaft)	1.332.200	0	1.332.200	0	0	0
	Bau- und Anlagenbehörde	6.132.900	0	6.132.900	1.103.500	0	1.103.500
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>80.709.400</b>	<b>3.185.000</b>	<b>77.524.400</b>	<b>4.039.400</b>	<b>2.425.000</b>	<b>1.614.400</b>
VBgm. Lisa Rücker	Straßenamt	17.606.600	7.053.300	10.553.300	26.065.100	20.158.100	5.907.000
	Verkehrsplanung	4.120.300	3.245.300	875.000	15.000	0	15.000
	Umweltamt	3.760.600	1.520.000	2.240.600	288.600	0	288.600
	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	19.597.000	0	19.597.000	0	0	0
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>45.084.500</b>	<b>11.818.600</b>	<b>33.265.900</b>	<b>26.368.700</b>	<b>20.158.100</b>	<b>6.210.600</b>
StR. DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion	185.813.900	150.911.300	34.902.600	397.244.700	390.963.700	6.281.000
	Abteilung für Gemeindeabgaben	2.920.500	0	2.920.500	207.330.000	206.880.000	450.000
	Abteilung für Rechnungswesen	2.791.200	425.000	2.366.200	156.000	50.000	106.000
	Abteilung für Immobilien	30.852.300	19.783.800	11.068.500	6.904.200	1.167.000	5.737.200
	Personalamt	119.265.900	116.623.400	2.642.500	12.663.100	12.643.600	19.500
	Grazer Stadtmuseum GmbH.	1.280.000	0	1.280.000	0	0	0
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>342.923.800</b>	<b>287.743.500</b>	<b>55.180.300</b>	<b>624.298.000</b>	<b>611.704.300</b>	<b>12.593.700</b>
StRin. Mag. Sonja Grabner	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung	4.364.700	0	4.364.700	0	0	0
	Kulturamt (Büchereien)	3.278.400	0	3.278.400	175.000	0	175.000
	Feuerwehr & Katastrophenschutz	16.022.600	0	16.022.600	1.857.000	0	1.857.000
	Freiwillige Feuerwehr	66.000	0	66.000	0	0	0
	Stadtschulamt	28.648.900	6.500.000	22.148.900	5.763.200	0	5.763.200
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>52.380.600</b>	<b>6.500.000</b>	<b>45.880.600</b>	<b>7.795.200</b>	<b>0</b>	<b>7.795.200</b>
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg	Bürgerinnenamt	5.516.500	0	5.516.500	2.117.800	0	2.117.800
	Amt für Jugend und Familie	89.579.600	0	89.579.600	32.988.100	0	32.988.100
	Sportamt	3.033.400	0	3.033.400	0	0	0
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>98.129.500</b>	<b>0</b>	<b>98.129.500</b>	<b>35.105.900</b>	<b>0</b>	<b>35.105.900</b>
StR. Michael Grossmann	Gesundheitsamt	5.865.800	0	5.865.800	936.500	0	936.500
	Kulturamt	8.911.100	46.200	8.864.900	14.800	0	14.800
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>14.776.900</b>	<b>46.200</b>	<b>14.730.700</b>	<b>951.300</b>	<b>0</b>	<b>951.300</b>

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2012

Beilage 3

<b>Referent/In</b>	<b>Finanzstelle</b>	<b>OG-Ausgaben</b>	<b>N. eckwertfähig</b>	<b>Eckwertfähig</b>	<b>OG-Einnahmen</b>	<b>N. eckwertfähig</b>	<b>Eckwertfähig</b>
StRin. Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	185.373.600	0	185.373.600	132.395.400	0	132.395.400
	Referat für Frauenangelegenheiten	999.600	0	999.600	10.000	0	10.000
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>186.373.200</b>	<b>0</b>	<b>186.373.200</b>	<b>132.405.400</b>	<b>0</b>	<b>132.405.400</b>
StRin. Elke Kahr	Wohnungsamt	17.665.800	1.662.100	16.003.700	13.842.700	0	13.842.700
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>17.665.800</b>	<b>1.662.100</b>	<b>16.003.700</b>	<b>13.842.700</b>	<b>0</b>	<b>13.842.700</b>
StR. Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt (2.Hauptgruppe)	760.000	0	760.000	178.000	0	178.000
	Geriatrische Gesundheitszentren	2.892.000	0	2.892.000	0	0	0
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>3.652.000</b>	<b>0</b>	<b>3.652.000</b>	<b>178.000</b>	<b>0</b>	<b>178.000</b>
Ohne Referent/In	Personalvertretung	671.600	0	671.600	0	0	0
	KFA	27.208.900	27.208.900	0	26.103.000	26.103.000	0
	Stadtsenatsreferenten	223.700	223.700	0	0	0	0
	Bezirksbudget	182.000	182.000	0	0	0	0
	Diverse	150.000	150.000	0	0	0	0
	Gleichbehandlungsbeauftragte	41.100	0	41.100	0	0	0
	Stadtrechnungshof	924.600	0	924.600	10.000	0	10.000
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>29.401.900</b>	<b>27.764.600</b>	<b>1.637.300</b>	<b>26.113.000</b>	<b>26.103.000</b>	<b>10.000</b>
	<b>Gesamtsummen</b>	<b>871.097.600</b>	<b>338.720.000</b>	<b>532.377.600</b>	<b>871.097.600</b>	<b>660.390.400</b>	<b>210.707.200</b>

**Übersicht der endgültigen Eckwerte 2012**

Beilage 3

<b>Referent/In</b>	<b>Finanzstelle</b>	<b>Eckwert 2011</b>
Bgm. Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	-1.522.900
	Magistratsdirektion	-3.964.700
	Magistratsdirektion-ITG	-930.600
	Magistratsdirektion - Ordnungswache	-925.100
	Präsidialamt	-13.880.100
	Bürgerinnenamt	-183.700
	Baudirektion	-2.365.400
	Baudirektion-Holdingleistungen Straße&Grünraum	-29.158.000
	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	-11.908.000
	Abteilung für Grünraum und Gewässer	-1.417.800
	Vermessungsamt	-1.758.500
	Stadtplanungsamt	-1.533.600
	Kulturamt (Wissenschaft)	-1.332.200
	Bau- und Anlagenbehörde	-5.029.400
<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-75.910.000</b>	
VBgm. Lisa Rücker	Straßenamt	-4.646.300
	Verkehrsplanung	-860.000
	Umweltamt	-1.952.000
	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	-19.597.000
<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-27.055.300</b>	
StR. DI. Dr. Gerhard Rüsçh	Finanz- und Vermögensdirektion	-28.621.600
	Abteilung für Gemeindeabgaben	-2.470.500
	Abteilung für Rechnungswesen	-2.260.200
	Abteilung für Immobilien	-5.331.300
	Personalamt	-2.623.000
	Grazer Stadtmuseum GmbH.	-1.280.000
<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-42.586.600</b>	
StRin. Mag. Sonja Grabner	Wirtschafts-u. Tourismusedwicklung	-4.364.700
	Kulturamt (Büchereien)	-3.103.400
	Feuerwehr & Katastrophenschutz	-14.165.600
	Freiwillige Feuerwehr	-66.000
	Stadtschulamt	-16.385.700
<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-38.085.400</b>	
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg	Bürgerinnenamt	-3.398.700
	Amt für Jugend und Familie	-56.591.500
	Sportamt	-3.033.400
<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-63.023.600</b>	
StR. Michael Grossmann	Gesundheitsamt	-4.929.300
	Kulturamt	-8.850.100
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-13.779.400</b>

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2012

<b>Referent/In</b>	<b>Finanzstelle</b>	<b>Eckwert 2011</b>
StRin. Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	-52.978.200
	Referat für Frauenangelegenheiten	-989.600
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-53.967.800</b>
StRin. Elke Kahr	Wohnungsamt	-2.161.000
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-2.161.000</b>
StR. Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt (2.Hauptgruppe)	-582.000
	Geriatrische Gesundheitszentren	-2.892.000
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-3.474.000</b>
Ohne Referent/In	Personalvertretung	-671.600
	KFA	0
	Stadtsenatsreferenten	0
	Bezirksbudget	0
	Diverse	0
	Gleichbehandlungsbeauftragte	-41.100
	Stadtrechnungshof	-914.600
	<b>Gesamtsumme Referent/In</b>	<b>-1.627.300</b>
	<b>Gesamtsummen</b>	<b>-321.670.400</b>

# AOG-Überblick VA 2012

Abteilungen	Bestehende AOG				Neu aus 2011-2015			AOG 2012
	PG's	Überträge aus 2011	Einnahmen	Darlehen	AOG Neu	Einnahmen	Darlehen	gesamt
A5-Sozialamt	0	0	0	0	84.000	0	84.000	84.000
A6-Amt für Jugend&Familie	0	0	0	0	615.400	0	615.400	615.400
A7-Gesundheitsamt	0	295.000	0	295.000	0	0	0	295.000
A8/4-Abt. für Immobilien	15.281.500	1.212.000	0	16.493.500	2.520.000	0	2.520.000	19.013.500
Stadtmuseum	0	0	0	0	300.000	0	300.000	300.000
A10/1-Straßenamt	120.000	0	90.000	30.000	800.000	0	800.000	920.000
A10/5-Abt.Grünraum&Gewässer	3.075.000	1.177.000	150.000	4.102.000	680.000	0	680.000	4.932.000
A10/6-Vermessungsamt	0	71.000	0	71.000	140.000	20.000	120.000	211.000
A10/8-Verkehrsplanung	1.541.800	0	0	1.541.800	4.120.000	0	4.120.000	5.661.800
A13-Sportamt	1.500.000	0	0	1.500.000	486.000	0	486.000	1.986.000
A14-Stadtplanungsamt	55.000	0	27.100	27.900	200.000	0	200.000	255.000
A15-Wirtschaft&Tourismus	50.000	0	0	50.000	629.000	0	629.000	679.000
A21-Amt f.Wohnungsangel.	0	0	0	0	3.505.000	0	3.505.000	3.505.000
A23-Umweltamt	132.300	0	100.000	32.300	0	0	0	132.300
BD-Baudirektion	25.808.000	200.000	40.000	25.968.000	2.135.000	65.000	2.070.000	28.143.000
Kanalbauprojekte	3.870.000	0	3.870.000	0	4.660.000	4.660.000	0	8.530.000
BGM-Bürgermeisteramt	40.000	0	0	40.000	1.815.000	0	1.815.000	1.855.000
FW-Feuerwehr	0	660.000	66.000	594.000	90.000	0	90.000	750.000
SSA-Stadtschulamt	0	0	0	0	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>51.473.600</b>	<b>3.615.000</b>	<b>4.343.100</b>	<b>50.745.500</b>	<b>23.779.400</b>	<b>4.745.000</b>	<b>19.034.400</b>	<b>78.868.000</b>

VFV-Investitionsanteil	32.000.000
SN 21-Zuzählungen	407.900
<b>AOG 2012 Gesamt</b>	<b>111.275.900</b>

Darlehensaufnahme Gesamt	102.187.800
--------------------------	-------------

**AOG Beilage 4a "Beschlossene Projektgenehmigung" zur AOG 2012**

AMT	PROJEKTE	Beschluss	Fipos	DKL	Gesamt	Ausgaben bis Ende 10	Ausgaben 11
A10/2	BA 147 Janischhofweg	22.10.2009,A8-674/2009-35	5.85100.004070		570.000,00	315.027,59	140.000,00
A10/2	BA 122 Am Raketengrund	22.10.2009,A8-674/2009-36	5.85100.004360		450.000,00	255.628,00	165.000,00
A10/2	BA 72 Zentraler Speicherkanal	9.6.2011,A8-46340/2010-16	5.85100.050130		970.000,00	0,00	160.000,00
A10/2	BA 106 Kanalisierungsprogramm 03	9.6.2011,A8-46340/2010-17	5.85100.004050		970.000,00	0,00	150.000,00
A10/2	BA 107 Kanalisierungsprogramm 04	9.6.2011,A8-46340/2010-18	5.85100.004120		890.000,00	0,00	240.000,00
A10/2	BA 131 Mannagettaweg	16.11.2006,A8-8/2006-21	5.85100.004500		3.400.000,00	2.874.388,29	30.000,00
A10/2	BA 114 Am Plattensteig	25.6.2009,A8-674/2009-22	5.85100.004020		350.000,00	211.772,99	10.000,00
A10/2	BA 150 Kanalisierungsprogramm 01	24.6.2010,A8-41291/2009-17	5.85100.004170		410.000,00	108.605,43	285.300,00
A10/2	BA 105 Kanalisierungsprogramm 02	24.6.2010,A8-41291/2009-18	5.85100.004180		790.000,00	4.023,60	690.000,00
A10/2	BA 70 Hauptsammlerentlastungskanal	25.6.2009,A8-674/2009-25	5.85100.004040		8.900.000,00	2.357.782,12	4.350.000,00
A10/2	BA 82 Petersbergen West	11.2.2009,A8-674/2009-2	5.85100.004430		2.500.000,00	2.020.821,39	305.000,00
A10/2	BA 41 Klärwerk	29.6.2006,A8-8/2006-15	5.85100.050010	10023	48.800.000,00	48.452.337,97	160.000,00
A10/2	Hydraulische Sanierung	3.10.2002,A8-8/2002-34	5.85100.728400		190.000,00	117.250,16	24.700,00
A10/5	Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordte	18.10.2007,A8-8/2007-32	5.81500.050000		219.400,00	4.400,74	0,00
A10/5	Sachprogramm Grazer Bäche	24.9.2009,A8-674/2009-33	5.63900.004000	10503	12.440.000,00	3.115.558,25	3.000.000,00
A10/5	URBAN Plus - Masterplan Mur	19.11.2009,A8-674/2009-42	5.81500.050150	10515	509.800,00	34.438,09	315.300,00
A10/1	Projekt VAO	14.4.2011,A8-46340/2010-8	5.64000.070100	10104	250.000,00	0,00	80.000,00
A10/8	Neugestaltung Annenstraße	21.10.2010,A8-41291/2009-26	5.61200.002610		1.000.000,00	0,00	600.000,00
A10/8	Radverkehrsmaßnahmen 2009	12.5.2011,A8-46340/2011-10	5.61200.002990	BD022	3.141.000,00	1.224.038,67	775.100,00
A10/8	Infrastruktur-Verbesserung ÖV	8.5.2008,A8-11326/2008-2	5.69000.775100	BD050	1.387.000,00	169.982,85	971.000,00
A13	ATG-Sportanlagen	20.1.2011,A8-46340/2010-1	5.26900.777300		700.000,00	0,00	400.000,00
A13	Dreifach-Ballsporthalle	20.10.2011,A8-46340/2010-25	5.26900.770001		3.867.500,00		0,00
A14	EU-Projekt VITO	24.9.2009,A8-674/2009-27	5.03100.728400	14200	210.000,00	16.857,62	128.100,00
A15	Club International	17.11.2011,A8-46340/2010-33	5.70000.757000		150.000,00		
A23	Ökoprofit im URBAN Plus Gebiet	24.9.2009,A8-674/2009-31	5.52900.728500	23005	65.000,00	174,17	32.500,00
A8/4	Hummelkaserne	18.11.2010,A8-41291/2009-27	5.84000.001100	08401	2.891.100,00	2.755.000,00	136.100,00
A8/4	Thalia	8.2.2001,A8-K261/1988-14	5.84000.070100	08400	6.010.043,39	5.804.507,05	0,00
A8/4	Uhrturmsanierung	23.9.2010,A8-41291/2009-25	5.84010.050200		710.000,00	525.442,11	103.000,00
BGM	Konfuzius-Institut	20.10.2011,A8-46340/2010-26	5.39000.757000		140.000,00	0,00	
BD	Neugestaltung Annenstraße	21.10.2010,A8-41291/2009-26	5.61200.002620		7.300.000,00	0,00	2.000.000,00
BD	Transnationales EU-Projekt ACT4PPP	11.2.2009,A8-674/2009-7	5.36300.728510	BD051	271.800,00	60.421,90	55.000,00
BD	Transnationales EU-Projekt HerO	11.2.2009,A8-674/2009-7	5.36300.728520	BD052	42.000,00	16.096,82	7.000,00
BD	Verlängerung Linie 7 Planung	20.10.2011,A8-46340/2010-32	5.65100.775500		1.500.000,00		200.000,00
BD	Ostbahnhouse	17.11.2011,A8-46340/2010-29	5.61200.002230	BD501	600.000,00		50.000,00
BD	SW-Linie Planung	17.11.2011,A8-46340/2010-34	5.65100.728200	BD020	5.280.000,00	0,00	0,00
A8/4	Südgürtel-Grundeinlösekosten	17.11.2011,A8-46340/2010-20a	5.84000.001200		25.000.000,00	0,00	0,00
BD	Martinhofstraße Aufschließung	17.11.2011,A8-46340/2010-35	5.61200.002000		700.000,00	0,00	0,00
BD	Med-Camus Grundsatzbeschluss				1.200.000,00		
BD	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.36300.728700	BD700	117.000,00		40.000,00
A10/5	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.81500.728700	10570	250.000,00		100.000,00

**AOG Beilage 4a "Beschlossene Projektgenehmigung" zur AOG 2012**

<b>AMT</b>	<b>PROJEKTE</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Fipos</b>	<b>DKL</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Ausgaben bis Ende 10</b>	<b>Ausgaben 11</b>
A23	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.52900.728770	23700	249.000,00		80.000,00
BD	Bahnhofgürtel Nord Aufschließung	20.10.2011,A8-46340/2010-30			258.000,00		
BD	Energy-City-Reininghaus	14.12.2009,A8-674/2009-46	5.03000.754000		300.000,00	100.000,00	100.000,00
BD	Transnationales EU-Projekt CityRegion	11.2.2009,A8-674/2009-7	5.36300.728530	BD053	214.200,00	29.258,56	53.200,00
BD	Transnationales EU-Projekt PIMMS	11.2.2009,A8-674/2009-7	5.03000.728510	BD054	315.600,00	38.243,70	80.000,00
BD	NVK Hauptbahnhof	24.9.2009,A8-674/2009-29	5.69000.002000	BD041	74.822.000,00	6.372.489,53	18.000.000,00
BD	Messequartier-Infrastrukturausbau	21.1.2010,A8-674/2009-38	5.61200.002220	BD222	2.750.000,00	119.326,71	1.780.600,00
BD	Hauptbahnhof - Personentunnel Nord	11.2.2009,A8-674/2009-5	5.61200.002210	BD510	2.502.000,00	242.320,28	1.232.000,00
BD	URBAN Plus - Technische Hilfe	15.11.2007,A8-8/2007-41	5.36300.728100	BD363	279.200,00	39.168,31	28.000,00
FW	4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge	24.6.2010,A8-41291/2009-13	5.16200.040500		1.800.000,00	0,00	0,00
	Summe Projektgenehmigungen:				228.631.643,39	77.385.362,90	37.056.900,00

**AOG Beilage 4a "Beschlossene Projektgenehmigung" zur AOG 2012**

AMT	PROJEKTE	Einnahmen 11	Ausgaben 2012	Einnahmen 12	Ausgaben 13	Einnahmen 13	Ausgaben 14ff	Einnahmen 14ff	Ü-Budget
A10/2	BA 147 Janischhofweg	140.000,00	2.000,00	2.000,00	112.972,41	112.972,41			112.972,41
A10/2	BA 122 Am Raketengrund	165.000,00	6.000,00	6.000,00	23.372,00	23.372,00			23.372,00
A10/2	BA 72 Zentraler Speicherkanal	160.000,00	810.000,00	810.000,00					0,00
A10/2	BA 106 Kanalisierungsprogramm 03	150.000,00	795.000,00	795.000,00	25.000,00	25.000,00			25.000,00
A10/2	BA 107 Kanalisierungsprogramm 04	240.000,00	650.000,00	650.000,00					0,00
A10/2	BA 131 Mannagettaweg	30.000,00	20.000,00	20.000,00	475.611,71	475.611,71			475.611,71
A10/2	BA 114 Am Plattensteig	10.000,00	2.000,00	2.000,00	126.227,01	126.227,01			126.227,01
A10/2	BA 150 Kanalisierungsprogramm 01	285.300,00	16.000,00	16.000,00	94,57	94,57			94,57
A10/2	BA 105 Kanalisierungsprogramm 02	690.000,00	70.000,00	70.000,00	25.976,40	25.976,40			25.976,40
A10/2	BA 70 Hauptsammlerentlastungskanal	4.350.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	942.217,88	942.217,88			942.217,88
A10/2	BA 82 Petersbergen West	305.000,00	51.000,00	51.000,00	123.178,61	123.178,61			123.178,61
A10/2	BA 41 Klärwerk	160.000,00	150.000,00	150.000,00	37.662,03	37.662,03			37.662,03
A10/2	Hydraulische Sanierung	24.700,00	48.000,00	48.000,00	49,84	49,84			49,84
A10/5	Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordte		195.000,00		19.999,26				19.999,26
A10/5	Sachprogramm Grazer Bäche		2.680.000,00		2.209.000,00		1.435.441,75		3.644.441,75
A10/5	URBAN Plus - Masterplan Mur	157.600,00	100.000,00	50.000,00	60.061,91				60.061,91
A10/1	Projekt VAO		120.000,00	90.000,00	50.000,00				50.000,00
A10/8	Neugestaltung Annenstraße		400.000,00						0,00
A10/8	Radverkehrsmaßnahmen 2009		1.141.800,00		61,33				61,33
A10/8	Infrastruktur-Verbesserung ÖV		0,00		246.017,15				246.017,15
A13	ATG-Sportanlagen		300.000,00						0,00
A13	Dreifach-Ballsporthalle		1.200.000,00		2.667.500,00				2.667.500,00
A14	EU-Projekt VITO	108.900,00	55.000,00	27.100,00	10.042,38				10.042,38
A15	Club International		50.000,00		50.000,00		50.000,00		100.000,00
A23	Ökroprofit im URBAN Plus Gebiet	16.250,00	32.300,00		25,83				25,83
A8/4	Hummelkaserne		0,00						0,00
A8/4	Thalia		200.000,00		5.536,34				5.536,34
A8/4	Uhrturmsanierung		81.500,00		57,89				57,89
BGM	Konfuzius-Institut		40.000,00		40.000,00		60.000,00		100.000,00
BD	Neugestaltung Annenstraße		3.100.000,00		2.200.000,00				2.200.000,00
BD	Transnationales EU-Projekt ACT4PPP	41.250,00	0,00	0,00	156.378,10	117.283,58			156.378,10
BD	Transnationales EU-Projekt HerO	4.900,00	0,00	0,00	18.903,18	13.232,23			18.903,18
BD	Verlängerung Linie 7 Planung		900.000,00		400.000,00				400.000,00
BD	Ostbahnhouse		350.000,00		200.000,00				200.000,00
BD	SW-Linie Planung		1.500.000,00		2.500.000,00		1.280.000,00		3.780.000,00
A8/4	Südgürtel-Grundeinlösekosten		15.000.000,00		10.000.000,00				10.000.000,00
BD	Martinhofstraße Aufschließung		700.000,00						0,00
BD	Med-Camus Grundsatzbeschluss						1.200.000,00		1.200.000,00
BD	City Network Graz-Maribor	40.000,00	40.000,00	40.000,00	37.000,00	37.000,00			37.000,00
A10/5	City Network Graz-Maribor	100.000,00	100.000,00	100.000,00	50.000,00	50.000,00			50.000,00

**AOG Beilage 4a "Beschlossene Projektgenehmigung" zur AOG 2012**

<b>AMT</b>	<b>PROJEKTE</b>	<b>Einnahmen 11</b>	<b>Ausgaben 2012</b>	<b>Einnahmen 12</b>	<b>Ausgaben 13</b>	<b>Einnahmen 13</b>	<b>Ausgaben 14ff</b>	<b>Einnahmen 14ff</b>	<b>Ü-Budget</b>
A23	City Network Graz-Maribor	80.000,00	100.000,00	100.000,00	69.000,00	69.000,00			69.000,00
BD	Bahnhofgürtel Nord Aufschließung						258.000,00		258.000,00
BD	Energy-City-Reininghaus	50.000,00	100.000,00						0,00
BD	Transnationales EU-Projekt CityRegion	37.240,00	0,00	0,00	131.741,44	92.219,01			131.741,44
BD	Transnationales EU-Projekt PIMMS	60.000,00	0,00	0,00	197.356,30	148.017,23			197.356,30
BD	NVK Hauptbahnhof		18.000.000,00		18.000.000,00		14.449.510,47		32.449.510,47
BD	Messequartier-Infrastrukturausbau		450.000,00		400.073,29				400.073,29
BD	Hauptbahnhof - Personentunnel Nord		653.000,00		374.679,72				374.679,72
BD	URBAN Plus - Technische Hilfe		15.000,00		197.031,69				197.031,69
FW	4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge	0,00	0,00		1.800.000,00	484.000,00			1.800.000,00
	Summe Projektgenehmigungen:	7.406.140,00	51.473.600,00	4.277.100,00	43.982.828,27	2.903.114,49	18.732.952,22	0,00	62.715.780,49

## AOG-Überträge aus 2011

AOG Beilage 4b

<b>Abteilungen</b>	<b>Überträge aus 2011</b>	<b>Anmerkungen</b>
A7	295.000	Container
A8/4	1.212.000	Messegrundstücke
BD	200.000	Zeit für Graz
A10/5	700.000	Hochwasserschutz
A10/5	130.000	Kleinmaßnahmen
A10/5	200.000	Murpromenade Graz-Süd
A10/5	97.000	Kleinanlagen
A10/5	50.000	Rettenbachklamm
A10/6	71.000	Geoinformation
FW	660.000	Fahrzeuge
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>3.615.000</b>	

## AOG Neuanmeldungen 2012

Beilage 4c

<b>Abteilungen</b>	<b>AOG Neu</b>	<b>Anmerkungen</b>
Sozialamt	84.000	diverse Sanierungen
Amt für Jugend und Familie	615.400	Gebäudemaßnahmen und Investitionszuschüsse
Abt. für Immobilien	2.520.000	Hummelkaserne und diverses
Straßenamt	800.000	diverses
Abt. für Grünraum und Gewässer	680.000	Grünraumsicherung, Kleinmaßnahmen
Vermessungsamt	120.000	Geoinformation, EDV, Hochwasserschutz, Bildflug (AOG-Einnahmen hinterfragen!!!)
Verkehrsplanung	4.120.000	
Sportamt	486.000	Loipe Thal, Bezirkssportplätze
Stadtplanungsamt	200.000	Planungen
Wirtschaft und Tourismus	629.000	CIS, Ecoworld, Jakominiviertel
Baudirektion (Ressort Nagl)	1.655.000	Fachbeirat, Gutachter, Martinhofstraße, Oberflächenwässer, Obere Bahnstraße, Archäologieland, Kleinmaßnahmen
Baudirektion (Ressort Rücker)	415.000	BOB, NVK Götting
Amt für Wohnungsanlegenheiten	3.505.000	diverses
Feuerwehr	90.000	Katatstrophenschutzkonzept
Stadtschulamt	1.000.000	laufende Instandsetzungen
Stadtmuseum	300.000	
Bürgermeisteramt	1.815.000	diverses
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>19.034.400</b>	

## Stetig verbesserter laufender Cash-Flow übertrifft ab 2014 die Investitionen

Haus Graz Mittelfristplanung (konsolidiert, d.h. Töchter ohne städtische Zahlungen)	EBITDA Tsd EUR						
	IST 10	Vorschau 11	Budget 12	PLAN 13	PLAN 14	PLAN 15	PLAN 16
<b>STADTVERWALTUNG (Saldo<sup>1</sup>)</b>	<b>-296</b>	<b>3.747</b>	<b>22.000</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>6.000</b>	<b>9.000</b>
darin enth. Zinsen	13.496	18.846	17.198	17.000	17.000	17.000	17.000
darin enth. Konsolidierungspos.	70.907	81.775	84.496	118.227	118.421	119.136	119.356
<b>HOLDING</b>	<b>-35.838</b>	<b>-48.592</b>	<b>-45.693</b>	<b>-43.712</b>	<b>-42.694</b>	<b>-38.570</b>	<b>-37.108</b>
Verkehr	-27.190	-18.542	-17.859	-18.542	-18.349	-15.973	-15.509
Wasser	19.666	15.901	16.585	16.882	17.318	17.928	19.032
Abwasser (09/10 in Stadtverw.)	0	-11.326	-11.260	-11.000	-10.800	-10.600	-10.400
Abfall	-17.602	-18.323	-18.822	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
Straße	-23.509	-21.775	-21.016	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Grünraum	-6.485	-5.329	-5.936	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Freizeit	-801	-1.749	-1.537	-1.500	-1.400	-1.400	-1.300
Bestattung	-54	208	1.169	1.249	1.300	1.300	1.300
Flughafen	11.163	9.791	9.740	9.999	10.037	10.675	10.269
Ankündiger	4.623	2.470	2.075	4.000	4.000	4.300	4.300
Energie Graz (nicht mitkonsolidiert)	37.509	37.051	38.028	38.454	38.646	39.265	39.577
Holding Rest <sup>2</sup>	4.350	82	1.168	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>ITG (nicht konsolidiert)</b>	<b>-7</b>	<b>1.509</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>
<b>GBG (nicht konsolidiert)</b>	<b>14.390</b>	<b>15.483</b>	<b>17.216</b>	<b>18.178</b>	<b>19.176</b>	<b>20.551</b>	<b>22.525</b>
<b>GGZ</b>	<b>2.589</b>	<b>2.187</b>	<b>507</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
<b>MESSE / CONGRESS</b>	<b>-1.724</b>	<b>-2.493</b>	<b>-1.705</b>	<b>-1.729</b>	<b>-1.598</b>	<b>-1.261</b>	<b>-939</b>
<b>THEATERHOLDING (Vor Zuschuss Stadt)</b>	<b>-13.460</b>	<b>-14.667</b>	<b>-14.032</b>	<b>-13.658</b>	<b>-14.232</b>	<b>-14.735</b>	<b>-15.187</b>
<b>GRAZ TOURISMUS</b>	<b>-4.585</b>	<b>-4.471</b>	<b>-4.478</b>	<b>-4.480</b>	<b>-4.440</b>	<b>-4.450</b>	<b>-4.450</b>
<b>KUNSTHAUS / LEASING</b>	<b>-1.555</b>	<b>-1.611</b>	<b>-1.685</b>	<b>-1.681</b>	<b>-1.684</b>	<b>-1.684</b>	<b>-1.685</b>
<b>TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ<sup>1</sup></b>	<b>-1.970</b>	<b>-1.590</b>	<b>-1.907</b>	<b>-1.907</b>	<b>-1.907</b>	<b>-1.907</b>	<b>-1.907</b>
<b>KINDERMUSEUM</b>	<b>-1.091</b>	<b>-1.009</b>	<b>-1.171</b>	<b>-1.129</b>	<b>-1.114</b>	<b>-1.129</b>	<b>-1.127</b>
<b>STADTMUSEUM</b>	<b>-1.335</b>	<b>-1.410</b>	<b>-1.270</b>	<b>-1.270</b>	<b>-1.270</b>	<b>-1.270</b>	<b>-1.270</b>
<b>GPS (Eigenbetrieb)</b>	<b>-4.729</b>	<b>-5.741</b>	<b>-6.369</b>	<b>-6.389</b>	<b>-6.535</b>	<b>-6.732</b>	<b>-6.933</b>
<b>REST</b>	<b>-1.048</b>	<b>-1.878</b>	<b>-2.488</b>	<b>-2.956</b>	<b>-3.084</b>	<b>-3.057</b>	<b>-3.077</b>
<b>Haus Graz</b>	<b>33.743</b>	<b>40.085</b>	<b>62.189</b>	<b>78.564</b>	<b>81.109</b>	<b>91.963</b>	<b>98.268</b>

1) Landeszuschuss als Ertrag enthalten

## 2011 und 2012 sind Investitionsrekordjahre

Haus Graz	Investitionen						
	Tsd EUR						
Mittelfristplanung (konsolidiert)	IST 10	Vorschau 11	Budget 12	PLAN 13	PLAN 14	PLAN 15	PLAN 16
<b>STADTVERWALTUNG (Saldo2)</b>	<b>46.936</b>	<b>60.000</b>	<b>81.200</b>	<b>71.100</b>	<b>49.300</b>	<b>30.300</b>	<b>63.000</b>
darin enth. Investzuschüsse an Töchter	52.158	56.991	55.700	56.700	47.700	32.000	32.000
<b>HOLDING (mit städt. Zahlungen)</b>	<b>84.808</b>	<b>105.006</b>	<b>106.332</b>	<b>62.091</b>	<b>48.328</b>	<b>36.108</b>	<b>31.284</b>
Verkehr	36.392	72.236	72.402	41.100	32.118	17.416	12.744
Wasser	8.926	10.595	9.650	9.000	8.000	8.000	8.500
Abwasser	0	876	976	435	632	470	470
Abfall	0	900	955	580	580	580	480
Straße	0	1.378	1.544	1.500	1.500	1.500	1.500
Grünraum	0	603	612	600	600	600	600
Freizeit	26.034	8.625	262	200	200	200	86
Bestattung	69	65	107	176	0	99	95
Flughafen	5.268	3.201	11.400	5.000	1.198	3.743	3.309
Ankürder	946	803	851	500	500	500	500
Energie Graz (nicht mitkonsolidiert)	24.503	20.236	19.835	19.898	20.667	22.527	20.271
Holding Rest	7.173	5.724	7.573	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>ITG</b>	<b>0</b>	<b>1.115</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>GBG</b>	<b>27.039</b>	<b>30.790</b>	<b>25.800</b>	<b>10.200</b>	<b>4.700</b>	<b>6.500</b>	<b>7.100</b>
<b>GGZ</b>	<b>647</b>	<b>2.586</b>	<b>7.103</b>	<b>10.457</b>	<b>8.570</b>	<b>4.070</b>	<b>6.070</b>
<b>MESSE / CONGRESS</b>	<b>1.624</b>	<b>870</b>	<b>2.855</b>	<b>1.945</b>	<b>645</b>	<b>595</b>	<b>595</b>
<b>THEATERHOLDING 50%</b>	<b>1.883</b>	<b>1.693</b>	<b>633</b>	<b>433</b>	<b>533</b>	<b>539</b>	<b>547</b>
<b>GRAZ TOURISMUS</b>	<b>59</b>	<b>30</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
<b>KUNSTHAUS / LEASING</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ</b>	<b>60</b>	<b>95</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>
<b>KINDERMUSEUM</b>	<b>79</b>	<b>119</b>	<b>21</b>	<b>211</b>	<b>21</b>	<b>61</b>	<b>211</b>
<b>STADTMUSEUM</b>	<b>7</b>	<b>197</b>	<b>310</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>GPS (Eigenbetrieb)</b>	<b>91</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>REST</b>	<b>436</b>	<b>54</b>	<b>385</b>	<b>70</b>	<b>35</b>	<b>170</b>	<b>50</b>
<b>Haus Graz</b>	<b>111.522</b>	<b>145.604</b>	<b>171.211</b>	<b>101.059</b>	<b>65.584</b>	<b>47.495</b>	<b>78.009</b>

**Haus Graz**
**Mittelfristplanung (konsolidiert)**
**Personal  
vZÄ**


	IST 10	Vorschau 11	Budget 12	PLAN 13	PLAN 14	PLAN 15	PLAN 16
<b>STADTVERWALTUNG (ohne GGZ)</b>	<b>3.420</b>	<b>2.383</b>	<b>2.335</b>	<b>2.289</b>	<b>2.243</b>	<b>2.198</b>	<b>2.154</b>
<b>HOLDING</b>	<b>1.586</b>	<b>2.370</b>	<b>2.381</b>	<b>2.373</b>	<b>2.376</b>	<b>2.370</b>	<b>2.365</b>
Verkehr	863	883	890	878	880	872	874
Wasser	100	101	91	91	90	89	87
Abwasser		112	110	109	108	108	107
Abfall		173	173	174	174	174	173
Straße		346	346	344	347	340	335
Grünraum		113	113	113	113	113	113
Freizeit	35	56	56	56	56	56	56
Bestattung	73	76	74	74	74	74	74
Flughafen	165	164	164	170	171	182	184
Ankündler	48	51	51	52	52	52	52
Holding Rest	302	295	313	312	311	310	310
<b>ITG</b>		<b>83</b>	<b>85</b>	<b>84</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>
<b>GBG</b>	<b>21</b>	<b>354</b>	<b>351</b>	<b>339</b>	<b>323</b>	<b>295</b>	<b>295</b>
<b>GGZ</b>	<b>500</b>						
<b>MESSE / CONGRESS</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>
<b>THEATERHOLDING</b>	<b>601</b>	<b>607</b>	<b>610</b>	<b>610</b>	<b>608</b>	<b>608</b>	<b>608</b>
<b>GRAZ TOURISMUS</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
<b>KUNSTHAUS / LEASING</b>	<b>1</b>						
<b>TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ</b>	<b>54</b>	<b>53</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>52</b>
<b>KINDERMUSEUM</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>
<b>STADTMUSEUM</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>15</b>
<b>GPS (Eigenbetrieb)</b>	<b>83</b>	<b>98</b>	<b>103</b>	<b>104</b>	<b>104</b>	<b>104</b>	<b>104</b>
<b>REST</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>19</b>
<b>HAUS GRAZ</b>	<b>6.434</b>	<b>6.618</b>	<b>6.584</b>	<b>6.518</b>	<b>6.455</b>	<b>6.375</b>	<b>6.314</b>

Holding ab 2011 Neuhinzurechnung der MA von Servusabfall, Citycom (51)

Mittelfristplanung 2012-2016

EBITDA vor Zahlungen Magistrat an Gesellschaften

in Tsd

**EBITDA**

Holding Verkehr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	-12.881	-3.882	-2.902	-3.194	-2.658	131	1.009
enth. Zuschüsse Stadt Graz	14.309	14.660	14.957	15.348	15.691	16.104	16.518
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>-27.190</b>	<b>-18.542</b>	<b>-17.859</b>	<b>-18.542</b>	<b>-18.349</b>	<b>-15.973</b>	<b>-15.509</b>

Holding Wasser	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	19.666	15.901	16.585	16.882	17.318	17.928	19.032
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>19.666</b>	<b>15.901</b>	<b>16.585</b>	<b>16.882</b>	<b>17.318</b>	<b>17.928</b>	<b>19.032</b>

Holding Abwasser	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	0	988	648	908	1.108	1.308	1.508
enth. Zuschüsse Stadt Graz	0	12.314	11.908	11.908	11.908	11.908	11.908
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>0</b>	<b>-11.326</b>	<b>-11.260</b>	<b>-11.000</b>	<b>-10.800</b>	<b>-10.600</b>	<b>-10.400</b>

Holding Abfall	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	0	1.332	775	797	797	797	797
enth. Zuschüsse Stadt Graz	17.602	19.655	19.597	19.597	19.597	19.597	19.597
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>-17.602</b>	<b>-18.323</b>	<b>-18.822</b>	<b>-18.800</b>	<b>-18.800</b>	<b>-18.800</b>	<b>-18.800</b>

Holding Straße	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	0	1.000	1.718	1.734	1.734	1.734	1.734
enth. Zuschüsse Stadt Graz	23.509	22.775	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>-23.509</b>	<b>-21.775</b>	<b>-21.016</b>	<b>-21.000</b>	<b>-21.000</b>	<b>-21.000</b>	<b>-21.000</b>

Holding Grünraum	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	0	875	489	424	424	424	424
enth. Zuschüsse Stadt Graz	6.485	6.204	6.424	6.424	6.424	6.424	6.424
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>-6.485</b>	<b>-5.329</b>	<b>-5.935</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>

Holding Freizeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	-801	-1.749	-1.538	-1.500	-1.400	-1.400	-1.300
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>-801</b>	<b>-1.749</b>	<b>-1.538</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.300</b>

Holding Bestattung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	-54	208	1.169	1.249	1.300	1.300	1.300
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>-54</b>	<b>208</b>	<b>1.169</b>	<b>1.249</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>

Holding Flughafen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	11.163	9.791	9.740	9.999	10.037	10.675	10.269
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>11.163</b>	<b>9.791</b>	<b>9.740</b>	<b>9.999</b>	<b>10.037</b>	<b>10.675</b>	<b>10.269</b>

Holding Ankünder	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	4.623	2.470	2.075	4.000	4.000	4.300	4.300
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>4.623</b>	<b>2.470</b>	<b>2.075</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.300</b>	<b>4.300</b>

Holding Rest	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	4.350	82	1.168	1.000	1.000	1.000	1.000
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>4.350</b>	<b>82</b>	<b>1.168</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>

Kontrollsumme Holding EBITDA ohne Zuschüsse Stadt	<b>-35.838</b>	<b>-48.592</b>	<b>-45.693</b>	<b>-43.712</b>	<b>-42.694</b>	<b>-38.570</b>	<b>-37.108</b>
---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

ITG	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	-7	1.509	1.570	1.570	1.570	1.570	1.570
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>-7</b>	<b>1.509</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>

GBG	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	14.390	15.483	17.216	18.178	19.176	20.551	22.525
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	<b>14.390</b>	<b>15.483</b>	<b>17.216</b>	<b>18.178</b>	<b>19.176</b>	<b>20.551</b>	<b>22.525</b>

<b>GGZ</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	2.589	2.187	507	2.500	2.500	2.500	2.500
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	2.589	2.187	507	2.500	2.500	2.500	2.500

<b>Messe/Congress</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	1.272	-493	295	271	402	739	1.061
enth. Zuschüsse Stadt Graz	2.996	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-1.724	-2.493	-1.705	-1.729	-1.598	-1.261	-939

<b>Theaterholding gesamt</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	2.605	2.356	3.469	3.843	3.269	2.766	2.314
enth. Zuschüsse Stadt Graz	16.065	17.023	17.501	17.501	17.501	17.501	17.501
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-13.460	-14.667	-14.032	-13.658	-14.232	-14.735	-15.187

<b>Graz Tourismus</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	-4.585	-4.471	-4.478	-4.480	-4.440	-4.450	-4.450
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-4.585	-4.471	-4.478	-4.480	-4.440	-4.450	-4.450

<b>Kunsthau Graz</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	-1.555	-1.611	-1.685	-1.681	-1.684	-1.684	-1.685
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-1.555	-1.611	-1.685	-1.681	-1.684	-1.684	-1.685

<b>Teilbetrieb Kunsthaus /UMJ</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA (Zuschuss Land als Ertrag)	-1.970	-1.590	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-1.970	-1.590	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907

<b>KIMUS</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	-1.091	-1.009	-1.171	-1.129	-1.114	-1.129	-1.127
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-1.091	-1.009	-1.171	-1.129	-1.114	-1.129	-1.127

<b>Stadtmuseum</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA	-1.335	-1.410	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270
enth. Zuschüsse Stadt Graz							
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-1.335	-1.410	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270

<b>GPS Eigenbetrieb</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	550	399	606	567	615	633	652
enth. Zuschüsse Stadt Graz	5.279	6.140	6.975	6.956	7.150	7.365	7.585
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-4.729	-5.741	-6.369	-6.389	-6.535	-6.732	-6.933

<b>REST</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz</b>	-1.048	-1.878 0	-2.488	-2.956	-3.084	-3.057 0	-3.077

<b>EBITDA Gesellschaften vor Zuschüssen Stadt</b>	<b>-50.363</b>	<b>-64.283</b>	<b>-61.505</b>	<b>-56.663</b>	<b>-55.312</b>	<b>-50.173</b>	<b>-47.088</b>
---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

## Mittelfristplanung 2012-2016

### Wesentliche Zahlungen Magistrat an Gesellschaften (Konsolidierungspositionen) EBITDA

in Tsd

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsbetriebe	14.309	14.660	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Abwasser		12.314	11.908	11.908	11.908	11.908	11.908
Strasse		22.776	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734
Abfall		19.655	19.597	19.597	19.597	19.597	19.597
Grünraum		6.204	6.424	6.424	6.424	6.424	6.424
WB (2010)	51.977						
Pensionsablässe Holding	-33.750	-33.750	-33.750				
GGZ	3.158	3.008	2.892	2.892	2.892	2.892	2.892
Messe	3.500	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Theaterholding	16.609	17.023	17.501	17.501	17.501	17.501	17.501
Kunsthhaus GmbH	2.400	2.400	2.530	2.530	2.530	2.530	2.530
UMJ	1.945	1.945	1.945	1.945	1.945	1.945	1.945
Stadion Liebenau	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Graz Tourismus	2.277	2.270	2.260	2.260	2.260	2.260	2.260
Kimus	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Stadtmuseum	1.353	1.280	1.280	1.280	1.280	1.280	1.280
FH Standort	150	150	0	0	0	500	500
GPS Eigenbetrieb	5.279	6.140	6.975	6.956	7.150	7.365	7.585
<b>Summe Konsolidierung (Hinzurechnung)</b>	<b>70.907</b>	<b>81.775</b>	<b>84.496</b>	<b>118.227</b>	<b>118.421</b>	<b>119.136</b>	<b>119.356</b>



## SERVICEVEREINBARUNG 2012 FACHBEREICH-ABWASSER

Stand: 28.11.2011

<b>I.</b>	<b>GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)</b>	<b>3</b>
I. 1.	KontraktpartnerInnen	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben	4
<b>II.</b>	<b>ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG</b>	<b>6</b>
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz in Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung	6
II. 2.	Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen	6
II. 3.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	7
II. 4.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen	7
II. 4.1.	Mittelfristplan Kostenersätze	7
II. 4.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	8
<b>III.</b>	<b>VERPFLICHTUNGEN</b>	<b>8</b>
III. 1.	Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz	8
III. 1.1.	Kostenersätze	8
III. 1.2.	Zahlungskonditionen	9
III. 2.	Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft	9
III. 2.1.	Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz	9
III. 2.2.	Aufträge an die Holding	9
III. 2.3.	Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen	10
III. 2.4.	Subventionierte Leistungen	10
III. 2.5.	Sonderprojekte	10
III. 2.6.	Innerbetriebliche Leistungen	10
<b>IV.</b>	<b>CONTROLLING / BERICHTSWESEN</b>	<b>10</b>
<b>V.</b>	<b>FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN</b>	<b>11</b>
V. 1.	Öffnungsklausel	11
<b>VI.</b>	<b>KONFLIKTREGELUNG</b>	<b>11</b>
<b>VII.</b>	<b>UNTERSCHRIFTEN</b>	<b>12</b>
<b>VIII.</b>	<b>BEILAGEN</b>	<b>12</b>
VIII. 1.	Schnittstellenkatalog GB Abwasser	12

## **I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)**

### **I. 1. KontraktpartnerInnen**

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

#### **Stadt Graz**

Rathaus – Graz

8011 Graz

*vertreten durch*

BGM Mag. Siegfried Nagl für den Bereich Abwasser

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi für Bereich Finanzen und Beteiligungen

*als Kostenträgerin*

und

#### **Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH**

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

*vertreten durch*

Dr. Wolfgang Messner – Geschäftsführung Services

DI Wolfgang Malik – Geschäftsführung Managementservices und Beteiligungen

*als Auftragnehmerin*

### **I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)**

Diese SV erstreckt sich über das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2012, wobei sich der Vereinbarungszeitraum im Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

### **I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung**

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Abwasser
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

#### I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der oben angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart.

#### I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

##### Grundstücksentwässerung

- Anschluss an den öffentlichen Kanal      Beratung, Festlegung der Bedingungen für den Kanalanschluss, Zustimmung zum Anschluss an den öffentlichen Kanal und Herstellung des Anschlussstückes (Abzweiger) an den öffentlichen Kanal
- Erhebung der Wassermengen      Erhebung der Wassermengen von Großbrunnenanlagen – Vorschreibung und Einhebung durch A8/2
- Dokumentation      Erfassen von Grundstücksentwässerungsplänen (Hauskanal)
- Mängelfeststellungen bei Hauskanalanlagen im Anlassfall      Weiterleitung an die Baubehörde zur bescheidmäßigen Mängelbehebung
- Beratung und Hilfestellung bei Verstopfungen, Rückstau etc.
- Kontrolle der Liegenschaften auf Einhaltung der Anschluss- und Einleitungsbedingungen      Fremdwasserproblematik bei Grundstücksentwässerungsanlagen (z.B. Dachwässer)
- Indirekteinleiterangelegenheiten      Abschluss von Indirekteinleiterverträgen und Führung des IDE-Katasters, Kontrolle der Betriebe hinsichtlich der Abwasserqualität und der Vorreinigung
- Abwässer von Umlandgemeinden      Übernahme von Abwässern aus Umlandgemeinden, Vertragsverhandlungen, Vertragserstellung, Entgeltverrechnung
- Kleinkläranlagen Sachverständigentätigkeit und Förderungsbearbeitung      Sachverständigentätigkeit für die Wasserrechtsbehörde, Bearbeitung von Förderungsanträgen und Weiterleitung an die Landesförderstelle

##### Planung

- Grundlagenerfassung      Erfassung der Einzugsgebiete, Befestigungsgrade, Abflussbeiwerte, hydrologische Daten; Errichtung, Betrieb und Wartung von Abflussmessstationen im Kanalsystem und von Regenmessstationen; Erfassen und Verifizieren von Kanalgeometrie, Rauigkeiten und Materialien

- Erstellen von Abwasserentsorgungskonzepten  
Gemeindeabwasserplan, Generalentwässerungskonzept, Kanalsanierungskonzepte, Mischwasserbewirtschaftungskonzept, Strategien, Konzepte zur hydraulischen Verbesserung des Kanalsystems und zur Verringerung des Schmutzfrachtaustrages in die Gewässer
- Konzeptionelle Planung  
Projektvorbereitung für Kanalneubauten, Kanalsanierungen, Mischwasserentlastungen, Speicherbauwerke, Pumpwerke, Kanalumlegungen etc.
- Kanalkataster  
Führung und Erweiterung des digitalen Kanalkatasters, Verwaltung des Planarchivs, Katasterauskünfte, Administration u. Auswertungen im Gis, Entwicklung von GIS - Anwendungen
- Hydraulik  
Entwicklung von hydrologischen und hydrodynamischen Modellen, hydraulische und hydrodynamische Kanalnetzberechnungen und Simulationen, Schmutzfrachtberechnungen

### **Projektentwicklung**

- Kanalsanierung  
Kanalsanierungen baulich und hydraulisch - gesamte Projektentwicklung vom Wasserrechtsansuchen, über die Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Übernahme des Bauwerkes bis hin zur Förderungsabwicklung - Bauprogramm AOG
- Kanalneubau  
Errichtung neuer Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle - gesamte Projektsabwicklung - Bauprogramm AOG
- Sonderanlagen  
Kläranlage, Mischwasserspeicherbecken, Pumpanlagen - gesamte Projektsabwicklung - Bauprogramm AOG

### **Kanalreinigungs- und -erhaltungsbetrieb**

- Reinigung des öffentlichen Kanalnetzes, Kanalräumgutaufbereitung  
Bedarfsorientierte Reinigung der Kanäle, Entfernung von Ablagerungen, Wurzelschneiden, Reinigung der Regeneinläufer, etc.
- Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes  
Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kanälen, Schächten und Regeneinläufern, Anpassung der Schächte bei Straßenbaumaßnahmen, etc.
- Kanalinspektion  
Überprüfung der Kanäle mittels Kanalvideokamera, Zustandsdokumentation und Schadenserfassung
- Fremdgrabungskontrolle  
Überwachung von Grabungsarbeiten Dritter zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Kanalanlagen
- Dienstleistungen für Dritte gegen Kostenersatz  
Kanalreinigung, Kanalvideoinspektion und Verstopfungsbehebungen von Hauskanalanlagen gegen Kostenersatz

## **Kläranlage**

- |   |   |
|---|---|
| ▪ Abwasserreinigung   | Vollbiologische Reinigung des Abwassers der Stadt Graz und der angeschlossenen 7 Umlandgemeinden  |
| ▪ Klärschlammbehandlung                                       | Der anfallende Klärschlamm wird in der Kläranlage ausgefault, das Klärgas zur Energieversorgung der Kläranlage verwendet und der ausgefaulte Schlamm entwässert und ordnungsgemäß entsorgt    |
| ▪ Wartung und Instandhaltung der Kläranlage                   | Wartung und Instandhaltung aller Anlagenteile der Großkläranlage in Gössendorf und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen |
| ▪ Betreuung der Pumpstationen im Kanalnetz                    | Wartung, Instandhaltung und Bereitschaftsdienst für die Pumpstationen im öffentlichen Kanalnetz   |
| ▪ Steuerung des Mischwasserbewirtschaftungssystems            | Steuerung der Mischwasserbewirtschaftung in Abhängigkeit von den freien Kapazitäten der Kläranlage  |
| ▪ Übernahme von Sammelgrubeninhalten, Klärschlämme und Fetten | Sammelgrubeninhalte, Fette und Klärschlämme von Kleinkläranlagen werden gegen Kostenverrechnung übernommen und in der Anlage verwertet  |

## **II. Ziele und mittelfristige Entwicklung**

### **II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz in Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung**

- Die Abwasserentsorgung der Stadt Graz entspricht auch künftig den hygienischen, technischen, ökologischen, ökonomischen und gesetzlichen Ansprüchen
- Mittelfristige Umstellung des Tarifsystems und gemeinsame Vorschreibung von Wasser, Abwasser und Abfall

### **II. 2. Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen**

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Werterhaltung des öffentlichen Kanalnetzes und der Kläranlage - unter Werterhaltung ist zu verstehen, in einem Zeitraum von 10 Jahren die Abschreibungen und Investitionen in Balance zu halten
- Sinnvolle und detaillierte Benchmarkings mit anderen Kommunen im Hinblick auf Werterhaltung der Infrastruktur

- Synergienfindung und –nutzung im Bereich der Abwasserentsorgung gemeinsam mit den Umlandgemeinden der Stadt Graz mit dem langfristigen Ziel der Erweiterung der Geschäftsfelder im regionalen Markt
- Erzielung von zusätzlichen Deckungsbeiträgen

### II. 3. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Zentrale Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Umstellung der Kameralistik auf doppelte Buchhaltung
- Umstellung und Erweiterung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Werterhaltung Verhältnis Investitionen zu Abschreibungen von mind. 60%
- Reinigung von 30% des Kanalnetzes
- Synergiefindung und Nutzung
- Zusätzliche Deckungsbeiträge werden angestrebt und sind ab 2013 zu operationalisieren

### II. 4. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

#### II. 4.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Die Kostenersätze für den Bereich Abwasser erfolgen für das Haushaltsjahr 2012 in der unten angegebenen Struktur. Für 2013 ist geplant, die Kostenersätze auf Basis detaillierterer Leistungen zu budgetieren.

Kostenträger/Service-Einheit	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)
Grundstücksentw., Planung, Projektabwicklung	2.552.000	1.932.000				
Kanalreinigungs- und -erhaltungsbetrieb	3.461.000	4.303.000				
Kläranlage	6.607.000	6.515.000				
IT-Kosten	348.000	348.000				
ILV Konzernverwaltung	536.000					
Einleitungsentgelte Umlandgemeinden	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.030.000</b>	<b>1.040.000</b>	<b>1.050.000</b>
div. Deckungsbeiträge	<b>190.000</b>	<b>190.000</b>	<b>170.000</b>	<b>160.000</b>	<b>150.000</b>	<b>140.000</b>
Kostenersatz Betriebsführung-Abwasser	<b>12.314.000</b>	<b>11.908.000</b>	<b>11.908.000</b>	<b>11.908.000</b>	<b>11.908.000</b>	<b>11.908.000</b>

Investitionsplan städtisches Kanalnetz                    8.200.000 €

Investitionsplan städtische Kläranlage                    330.000 €

## II. 4.2. Mittelfristplan Kennzahlen

<b>Finanzkennzahlen</b>		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen		-11.326	-11.261	-11.000	-10.800	-10.600	-10.400	
Investitionen (in TEUR)		876	976	435	632	470	470	
Personal (VZÄ)		112	110	109	108	108	107	
<b>Fachkennzahlen</b>		<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Kanalnetzlänge (km)		846 km						
Mischwasserspeichervolumen (m <sup>3</sup> )		20.000 m <sup>3</sup>						
Investitionen Abwassersystem (€)		5,640 Mio €						
Werterhaltungsquote (Investitionen/Abschreibungen)		0,63 (5,64/9,22)						
Kanalerhaltungsaufwendungen (€)		0,786 Mio €						
gereinigte Kanäle (km), Kanalreinigungsquote (%)		280 km 33%						
gereinigtes Abwasser (Mio m <sup>3</sup> )		26,23 Mio m <sup>3</sup>						
Klärschlamm –Trockensubstanz (t)		5180 t						
Neuanschlüsse (neu errichtete Abzweiger)		121 Abzweiger						
Krankenstände								
Weiterbildungsquote								

## III. **Verpflichtungen**

### III. 1. **Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz**

#### III. 1.1. Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

### III. 1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorangegangene Quartal.

## III. 2. **Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft**

### III. 2.1. Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erbringt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählten Leistungen inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Wasserwirtschaft, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratesabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den GB-Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den GB Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den GB-Straße, A10/BD Baudirektion für den GB Wasserwirtschaft) in Abstimmung mit der Controllingstelle in der Stadtbaudirektion.

### III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratesabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

Der Stadt als Eigentümerin wird über die externen Aufträge vierteljährlich hinsichtlich Volumen in Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse Bericht erstattet.

### III. 2.3. Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- ❑ Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig)
- ❑ Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Leistungen auf Basis unterjähriger Bestellungen für die jeweilige Fachabteilung, andere Magistratsabteilungen wie auch externe Auftraggeber sind quartalsmäßig zu berichten und dabei hinsichtlich erbrachter Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse zu quantifizieren

### III. 2.4. Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

### III. 2.5. Sonderprojekte

Sonderprojekte sind Vorhaben, die nicht im laufenden, vereinbarten Bau-/Investitionsprogramm enthalten sind. Sie sind mittels Bestellschein zu beauftragen und gesondert zu finanzieren.

### III. 2.6. Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

## **IV. Controlling / Berichtswesen**

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Controllingstelle in der Stadtbaudirektion zu übermitteln. Die

Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

**a) Häufigkeit**

quartalsmäßig

**b) Aufbau und Inhalte**

- Leistungsmengen,
- Finanzkennzahlen,
- Fachkennzahlen,
- Leistungen für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung,
- Leistungen für externe Auftragnehmer.

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Frage ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Kostenersatzes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

## **V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen**

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden vom Controlling bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Leistungserbringers können für einzelne Leistungsbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Das Controlling des Auftraggebers ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderung können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

### **V. 1. Öffnungsklausel**

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit, unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind regelmäßig zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

## **VI. Konfliktregelung**

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

## **VII. Unterschriften**

Graz, am .....

Der Bürgermeister:

Der Finanzstadtrat:

Der Geschäftsführer Management Services:

Der Geschäftsführer Services:

## **VIII. Beilagen**

### **VIII. 1.Schnittstellenkatalog GB Abwasser**

Der Schnittstellenkatalog GB Abwasser (Stand 19.9.2011) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.



## SERVICEVEREINBARUNG 2012 FACHBEREICH-STRASSE

Stand: 28.11.2011

<b>I.</b>	<b>GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)</b> .....	<b>3</b>
<b>I. 1.</b>	<b>KontraktpartnerInnen</b> .....	<b>3</b>
<b>I. 2.</b>	<b>Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)</b> .....	<b>3</b>
<b>I. 3.</b>	<b>Grundlagen der Serviceerbringung</b> .....	<b>4</b>
<b>I. 4.</b>	<b>Gegenstand der Vereinbarung</b> .....	<b>4</b>
<b>I. 5.</b>	<b>Beschreibung der servicierten Aufgaben</b> .....	<b>4</b>
I. 5.1.	Betriebliche Straßenerhaltung .....	4
I. 5.2.	Straßenkontrolle.....	6
I. 5.3.	Bauliche Straßenerhaltung .....	6
I. 5.4.	Straßenreinigung .....	7
I. 5.5.	Winterdienst.....	9
I. 5.6.	Sonstiges.....	9
<b>II.</b>	<b>ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>II. 1.</b>	<b>Politisch-strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen</b> .....	<b>10</b>
<b>II. 2.</b>	<b>konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum</b> .....	<b>11</b>
<b>II. 3.</b>	<b>Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen</b> .....	<b>11</b>
II. 3.1.	Mittelfristplan Kostenersätze .....	11
II. 3.2.	Mittelfristplan Kennzahlen .....	11
<b>III.</b>	<b>VERPFLICHTUNGEN</b> .....	<b>12</b>
<b>III. 1.</b>	<b>Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz</b> .....	<b>12</b>
III. 1.1.	Kostenersätze .....	12
III. 1.2.	Zahlungskonditionen .....	13
<b>III. 2.</b>	<b>Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft</b> .....	<b>13</b>
III. 2.1.	Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz.....	13
III. 2.2.	Aufträge an die Holding.....	13
III. 2.3.	Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort Verantwortlichen .....	14
III. 2.4.	Subventionierte Leistungen.....	14
III. 2.5.	Projekte .....	14
III. 2.6.	Innerbetriebliche Leistungen.....	14
<b>IV.</b>	<b>CONTROLLING / BERICHTSWESEN</b> .....	<b>14</b>
<b>V.</b>	<b>FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN</b> .....	<b>15</b>
<b>V. 1.</b>	<b>Öffnungsklausel</b> .....	<b>15</b>
<b>VI.</b>	<b>KONFLIKTREGELUNG</b> .....	<b>15</b>
<b>VII.</b>	<b>UNTERSCHRIFTEN</b> .....	<b>16</b>

<b>VIII. BEILAGEN .....</b>	<b>16</b>
<b>VIII. 1. Schnittstellenkatalog GB Straße .....</b>	<b>16</b>

## **I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)**

### **I. 1. KontraktpartnerInnen**

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

#### **Stadt Graz**

Rathaus – Graz

8011 Graz

*vertreten durch*

BGM-Stellvertreterin Lisa Rücker für den Bereich Straße

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç für Bereich Finanzen und Beteiligungen

*als Kostenträgerin*

und

#### **Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH**

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

*vertreten durch*

Dr. Wolfgang Messner – Geschäftsführung Services

DI Wolfgang Malik – Geschäftsführung Managementservices und Beteiligungen

*als Auftragnehmerin*

### **I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)**

Diese SV erstreckt sich über das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2012, wobei sich der Vereinbarungszeitraum in Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

### **I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung**

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Straße
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

### **I. 4. Gegenstand der Vereinbarung**

Auf der Grundlage der oben angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart. Abweichend vom Betriebsführungsvertrag wird festgehalten, dass vorläufig kein AVZ für das Vermögen der Stadt Graz zu führen ist.

Weiters wird festgehalten, dass Arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des § 1319a ABGB (Wegehalterhaftung) fallen, nach den Weisungen der Stadt Graz durchgeführt werden, weshalb derartige Arbeiten der Holding Graz unter Inanspruchnahme des Haftungsprivilegs des § 1319a ABGB erfolgen.

### **I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben**

#### **I. 5.1. Betriebliche Straßenerhaltung**

Die betriebliche Straßenerhaltung auf Basis der RVS 12.01.12 beinhaltet:

- Tätigkeiten als Straßenerhalter der Stadt Graz
- Beheben von Sicherheitsgefahren (Asphalt, Pflaster)
- Mähen von Straßenbegleitgrün – mindestens 1x Jährlich
- Heckenschnitt, Ausästen (nach definierten Ablauf)
- Grünschnitt bei VSA, VZ, Spiegel
- Bankettflächen instand setzen / erhalten
- Makadamflächen instand setzen / erhalten
- Wartung Straßenentwässerungsanlagen (Verkläuserungen)
- Wartung von Sickerflächen
- Wartung von Sickeranlagen
- Wartung Verkehrsleiteinrichtungen (Leitpflocke, ...)
- Instandsetzung Zäune, Absturzsicherungen
- Div. Kleinbaustellen (Pflasterung, Asphaltierung)
- Div. Kleinsanierungen Kunstbauten
- Erhaltung von Uferverbauungen von offenen Wasserläufen
- Erhaltung von überdeckten Wasserläufen

- Pflasterflächen sanieren – nachhaltiger Umgang mit gebrauchten Material
- Verkehrszeichenaufstellung
- Laub entfernen
- Splittboxen füllen
- Setzen von Schneestangen inkl. Abbau
- Gräben putzen
- Bäche reinigen
- Leiteinrichtungen reinigen
- VZ reinigen
- Kontrolle VSA / DKA („Rost“)
- KMG – Einbau „Frostaufbrüche“
- VZ – Aufstellung und Erhaltung nach Bescheid, Verordnung oder Anordnung der Straßenpolizeibehörde (definitiv und temporär) inkl. übergeordneter Wegweisung
- VZ – Aufstellung nach Unfallschäden –
- Div. Privat - Aufstellung (VZ, Spiegel, udgl.)
- Einziehen von VZ (von Baustellen gem. AufgrabRL)
- VZ – Reinigung (Vandalismus)
- Aufbringung und Instandhaltung von Bodenmarkierungen nach StVO gemäß Auftrag der Behörde durch Bescheid, Verordnung oder auf Anordnung der Straßenpolizeibehörde
- Aufbringung und Instandhaltung von Bodenmarkierungen bei Radwegrouten, Holding Graz Linien (Bus und Tram) und in Parkanlagen (Trennung von Rad- und Fußbereich)
- regelmäßige Abstimmung des Straßensanierungsprogramms und der Fernwärmeausbauoffensive.

#### Administrative Aufgaben:

Generell gilt für die Leistungen des Bereiches Straße, dass die Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Materialien, Hilfsstoffen und bezogenen Leistungen im eigenen Wirkungsbereich liegt.

Projektentwicklung (Abwicklung des gesamten Vergabeverfahrens einschl. Ausschreibung und ÖBA) für BD, A10/1, A10/5, A10/8 betreffend Straßenbauvorhaben, Kunstbauten und Bodenmarkierungen.

Durchführung des BauKG für betriebliche und bauliche Straßenerhaltung.

Wartung von mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten der Bezirksämter.

Wahrnehmung der Parteistellung des Straßenerhalters in straßenpolizeilichen Verfahren

Stellungnahme zu Gestattungsverträgen, Bebauungsplänen, Übernahmen bzw. Auflassungen von öffentl. Gut.

## Stellungnahme zu Ausnahmegewilligungen

Vorgabe der Instandsetzung im Zuge eines Aufgrabungsbewilligungsverfahrens nach Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Graz einschl. der Projektbegleitung und Kontrolle nach RVS (inkl. Verfahren für Ersatzvornahmen).

Zusammenarbeit mit dem Straßenamt bei der Novellierung der Aufgrabungsrichtlinie hinsichtlich der technischen Rahmenbedingungen (Stand der Technik)

Mitarbeit bei nationalen Regelwerken (ÖNorm, RVS,...) in Ausschüssen bzw. Unterausschüssen.

Durchführung von Bereitschaftsdiensten für Elementar Straßengebrechen.

Erstellung des jährlichen Straßensanierungsprogrammes und Durchführung der jährlichen Koordinierungssitzung.

### I. 5.2. Straßenkontrolle

Die Straßenkontrolle beinhaltet:

- Kontrolle des öffentlichen Gutes (alle 6 Wochen gesamtes Straßennetz)
- Kontrolle von Privatstraßen (mind. 3 mal pro Jahr)
- Kontrolle von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern etc.)
- Kontrolle überdeckte Wasserläufe
- Kontrolle von VZ, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen (auch hinsichtlich der Sicht- und Erkennbarkeit)
- Kontrolle Einfahrtserrichtung
- Kontrolle Tempomessgeräte
- Sofortmaßnahmen bei Sicherheitsgefahr (KMG, Absicherung)
- Div. Aufforderungen (Heckenschnitt, Anrainerinfo, Behörde)
- Verkehrszählung für das Straßenamt durchführen
- Meldung diverser Gebrechen an jeweiligen Leitungsträger
- Meldung neuer Baustellen an Aufgrabungskontrollorgan

### I. 5.3. Bauliche Straßenerhaltung

Die bauliche Straßenerhaltung auf Basis der RVS 12.01.12 beinhaltet:

Neubau (Aufschließungs- und Abtretungsflächen), Umbau, Instandsetzung und Erneuerung von öffentlichen Verkehrsflächen (öffentliches Gut) samt den in ihrem Zuge befindlichen Anlagen inkl. Kunstbauten (Brücken, Stützmauern etc.). Hievon ausgenommen sind sämtliche bauliche Maßnahmen betreffend Oberflächen- und Hangwässer.

#### I. 5.4. Straßenreinigung

Die Straßenreinigung beinhaltet die händische und maschinelle Reinigung auf öffentlichem Gut (Fahrbahnen, Behindertenparkplätze, Brücken, Stege, Denkmal Hauptplatz, Fahrradabstellplätze, Fußgängerunterführungen, Geh- und Radwege, Reinigungen mit Anrainerverpflichtung § 93 StVO, Marktplätze, Taxistandplätze,...)

Die Straßenreinigung ist in folgende Kategorien eingeteilt:

<b>Kategorie</b>	<b>Bezeichnung</b>
A	5x wöchentlich (oder öfter) maschinelle/händische Reinigung
B	3x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
C	2x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
D	1x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
E	1 x monatlich (oder weniger) maschinell/händisch

Die Zuordnung von Straßen zu bestimmten Kategorien erfolgt nach genau definierten Kriterien wie im Folgenden beschrieben:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>
Kategorie A	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Innenstadtstraßen und wichtige Plätze in den Außenbezirken. Hierzu zählen Fußgängerzonen wie z.B. Herrengasse oder Schmiedgasse, Plätze in welchen auf Grund der starken Fußgängerfrequenz ein sehr hoher Grad an Sauberkeit gefordert ist.</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen teilw. mehrmals täglich im 3 Schicht Betrieb, repräsentative Innenstadtstraßen auch am Wochenende, betreut. Dies beinhaltet mindestens einen Reinigungsdurchgang und mehrmalige Kontrollen/Entleerung der Papierkörbe.</p>
Kategorie B	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Straßen im eng verbauten Stadtgebiet, mit hohem Verkehrsaufkommen, durchschnittlicher Fußgängerfrequenz und einem hohen Verparkungsgrad. Z.B. Uni-Viertel, Muruferpromenade</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 3 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung.</p>
Kategorie C	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Hauptverkehrsachsen (Einfahrtsstraßen) die zumeist mehrspurig sind. Diese Straßen zeichnen sich durch viele Park- und Haltestellenbuchten, starkes Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten, parallel geführte</p>

Radwege etc. aus.

Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 2 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung. Die Betreuung muss an das starke Verkehrsaufkommen angepasst werden und findet daher zum Teil in der Nacht statt.

Kategorie D Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.

Straßen in den Randbezirken mit durchschnittlichem Verkehrsaufkommen. Dienen der Aufschließung von Siedlungsgebieten.

Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 1 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung. Die Reinigung findet ausschließlich am Tag statt.

Kategorie E Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.

Untergeordnete Straßen in den Randbezirken. Wohngebiete, Sackgassen, etc.

Straßen dieser Kategorie werden ausschließlich nach Bedarf gereinigt. Z.B. Frühjahrsabkehr, nach Unwettern, Herbstreinigung, etc.

### Reinigungsdurchgang

Bei einem Reinigungsdurchgang werden nicht nur die Verkehrsflächen, sondern auch das Straßenbegleitgrün, zur Straße gehörende Randflächen, Mittelstreifen, Baumscheiben, etc. mitgereinigt.

Ein Reinigungsdurchgang kann folgende Leistungen enthalten:

- Manuelle Kehrung
- Papierkorbentleerung inkl. fachgerechter Entsorgung
- Maschinelle Kehrung
- Maschinelle Waschung
- Bei Straßen mit hohem Parkaufkommen werden für die Reinigung temporär HV (Halten und Parken Verboten) Tafeln aufgestellt.
- Teilweise Entfernung von unerwünschtem Bewuchs im Rigol
- Abtransport und fachgerechte Entsorgung des Kehrgutes

### Sonstige Reinigungen:

- Reinigung nach Veranstaltungen (mit Verrechnung)
- Reinigung nach Verkehrsunfällen (mit Verrechnung)
- Beseitigung von Ölsuren, Ladegut und sonstige Verunreinigungen durch Dritte (mit Verrechnung)

- Entfernung und Entsorgung von Kleintierkadavern
- Entfernung illegalen Sperrmülls gegen Verrechnung
- Entfernung illegal aufgestellter Plakate und Zeitungstaschen auf öffentlichen Gut
- Bereitstellung und Wartung von Papierkörben mit Zusatzausstattung wie Aschenbecher, Hundekotsackspender, und ähnlichem auf öffentlichen Gut
- Diverse Transportleistungen (mit Verrechnung)
- Dienstleistungen (z.B. Reinigungen von Tiefgaragen, Baustellen, ...) für Dritte gegen Verrechnung

#### I. 5.5. Winterdienst

Der differenzierte Winterdienst beinhaltet die händische und maschinelle Betreuung (Schneeräumung, Streuung, Bereitstellung der Streumittel, tägliche Kontrolle, Schneeabfuhr im Bereich der Reinigungskategorie A sowie Einkehr und Entsorgung des Streugutes) des öffentlichen Gutes.

Der Winterdienst wird nach den Vorgaben der RVS 12.04.12 durchgeführt.

Entgegen der RVS 12.04.12 wird prioritär durchgeführt:

- Räumung und Streuung von Fußgängerübergängen
- Räumung und Streuung von Fahrradabstellplätzen und Fahrradwegen
- Räumung und Streuung von Behindertenparkplätzen

Unter normalem Winterdienst versteht man eine gefallene Gesamtschneehöhe von 50 cm von Dezember bis März.

#### Sonstiger Winterdienst:

- Winterdienst auf Privatstraßen
- Winterdienst auf P + R Plätzen
- Winterdienst nach Übereinkommen mit Land Steiermark
- Betreiben der Schneeabsturzstelle
- Abwicklung der Streumittellogistik
- Freihalten von Regeneinläufern

#### I. 5.6. Sonstiges

- Mitarbeit bei Katastropheneinsätzen
- Bereitstellung des Fahrpersonals des Bücherbusses (mit Verrechnung)
- Diverse Transportleistungen für die Stadt Graz und Dritte (Sandkistenbefüllung für Kindergärten, Gartenhüttenaufstellung für Kindergärten und Horte, ... mit Verrechnung)

- Diverse Dienstleistungen für die Stadt Graz und Dritte (Ein – und Ausmantelung diverser Denkmäler der Stadt Graz, Neuanfertigung von Denkmalabdeckungen, ...) (mit Verrechnung)
- Fahnenbewirtschaftung im Stadtgebiet von Graz (ca. 270 Standorte)
- Auf-, Abbau und Vorhaltung der Fahnenmasten inkl. Anbringung der Flaggen nach Kundenwunsch gegen Verrechnung (Aufsteirern, Diagonale, Styriarte, Advent,...)
- Logistik und Organisation im Rahmen von Veranstaltungen (one Stopp shop für die Stadt Graz und Dritte) (Advent, Marathon, Aufsteirern, Div. Sportveranstaltungen, Fasching, ...)
  - Vermietung von Podien, Bühnen und Zelte
  - Vermietung von Stühlen und Stehtischen
  - Organisatorische Abwicklung der dem Veranstalter vorgeschriebenen Auflagen betreffend der Abfallentsorgung und Straßenreinigung nach der Veranstaltung.
  - Zentrale Verrechnung der genannten Leistungen
- Durchführung von subventionierten Leistungen an Dritte (Regulativ B, Veranstaltungen, ...)

## **II. Ziele und mittelfristige Entwicklung**

### **II. 1. Politisch-strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen**

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Die Holding Graz–Services/Straße stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Leistungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.
- Die Holding Graz-Services/Straße ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Leistungen auch überregional angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.

## II. 2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Zentrale Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

Erhaltung der MitarbeiterInnen-Motivation in Abstimmung mit der Personalentwicklungsstrategie der Holding Graz – Kommunale Dienstleitungen GmbH.

Durchführung, Auswertung und Analysen einer aussagekräftigen Kundenbefragung - Kundenzufriedenheit von mindestens 85 Prozent.

## II. 3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

### II. 3.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)
Betriebliche Straßenerhaltung		10.191.300				
Bauliche Straßenerhaltung		945.000				
Straßenreinigung		7.249.800				
Winterdienst		4.244.900				
IT-Kosten		103.000				
ILV Konzernverwaltung						
<b>Kostenersatz Betriebsführung-Straße</b>	<b>22.776.000</b>	<b>22.734.000</b>	<b>22.734.000</b>	<b>22.734.000</b>	<b>22.734.000</b>	<b>22.734.000</b>

### II. 3.2. Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen		2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen		-21.775	-21.016	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Investitionen (in TEUR)		1.378	1.544	1.500	1.500	1.500	1.500
Personal (VZÄ)		346	346	344	347	340	335
Fachkennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fläche des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes (m <sup>2</sup> )	5.359.614						
Straßenmarkierungen p.a. (lfm/m <sup>2</sup> )	128.243 lfm						
	37.408 m <sup>2</sup>						

Straßenerneuerungen (m <sup>2</sup> )	48.069						
Strassenerneuerungsquote (%)	0,90 %						
Straßeninstandsetzungen (m <sup>2</sup> )	52.394						
Instandsetzungsquote (%)	0,98%						
Mittlerer Straßenzustand (Schulnotensystem)	2,4 (2008: 2,0)						
Anteil der Strassen im Zustand von mind. 2,0	64,18%						
Anlagevermögen Straßennetz (in TEUR)	422.794						
Werterhaltungsquote (Investitionen/Wertverlust)	21,8% (3.992/18.349)	32,0% (2.557/8.000)	11,1% (445/4.000)	23,0% (919/4.000)	5,4% (642/12.000)	2,9% (642/22.000)	2,0% (592/29.000)
Kehricht (t)	4331						
Anzahl der Papierkörbe		3162					
Restmüll (Papierkörbe, Flächenreinigung) (t)	1257						
Streusplittverbrauch (t pro Kalenderjahr)	2483						
Streusalzverbrauch (t pro Kalenderjahr)	5713						
Jahresschneehöhe aufsummiert (cm pro Kalenderjahr)	159						
Frosttage (pro Kalenderjahr)	67						
Krankenstände							
Weiterbildungsquote							

### III. Verpflichtungen

#### III. 1. Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz

##### III. 1.1. Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

### III. 1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorangegangene Quartal.

## III. 2. **Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft**

### III. 2.1. Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erbringt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählten Leistungen inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Wasserwirtschaft, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratesabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den GB-Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den GB Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den GB-Straße, A10/BD Baudirektion für den GB Wasserwirtschaft) in Abstimmung mit der Controllingstelle in der Stadtbaudirektion.

### III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratesabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

Der Stadt als Eigentümerin wird über die externen Aufträge vierteljährlich hinsichtlich Volumen in Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse Bericht erstattet.

### III. 2.3. Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort Verantwortlichen

- ❑ Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig)
- ❑ Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Leistungen auf Basis unterjähriger Bestellungen für die jeweilige Fachabteilung, andere Magistratsabteilungen wie auch externe Auftraggeber sind quartalsmäßig zu berichten und dabei hinsichtlich erbrachter Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse zu quantifizieren

### III. 2.4. Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

### III. 2.5. Sonderprojekte

Sonderprojekte sind Vorhaben, die nicht im laufenden, vereinbarten Bau-/Investitionsprogramm enthalten sind. Sie sind mittels Bestellschein zu beauftragen und gesondert zu finanzieren.

### III. 2.6. Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

## IV. **Controlling / Berichtswesen**

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Controllingstelle in der Stadtbaudirektion zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

### **a) Häufigkeit**

quartalsmäßig

### **b) Aufbau und Inhalte**

- Leistungsmengen,
- Finanzkennzahlen,
- Fachkennzahlen,
- Leistungen für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung,
- Leistungen für externe Auftragnehmer.

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Frage ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Kostenersatzes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

## **V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen**

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden vom Controlling bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Leistungserbringers können für einzelne Leistungsbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Das Controlling des Auftraggebers ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderung können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

### **V. 1. Öffnungsklausel**

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit, unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind regelmäßig zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

## **VI. Konfliktregelung**

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

## **VII. Unterschriften**

Graz, am .....

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

Der Finanzstadtrat:

Der Geschäftsführer Management Services:

Der Geschäftsführer Services:

## **VIII. Beilagen**

### **VIII. 1.Schnittstellenkatalog GB Straße**

Der Schnittstellenkatalog GB Straße (Stand 18.11.2010) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.



## SERVICEVEREINBARUNG 2012 FACHBEREICH-GRÜNRAUM

Stand: 28.11.2011

<b>I. GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)</b> .....	<b>3</b>
I.1. KontraktpartnerInnen.....	3
I.2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum) .....	3
I.3. Grundlagen der Serviceerbringung.....	3
I.4. Gegenstand der Vereinbarung .....	4
I.5. Beschreibung der servicierten Aufgaben .....	4
<b>II. ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG</b> .....	<b>10</b>
II.1. Strategisch-politische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen.....	10
II.2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum.....	10
<b>III. VERPFLICHTUNGEN</b> .....	<b>13</b>
III. 1. Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz .....	13
III. 1.1 Kostenersätze .....	13
III. 1.2 Zahlungskonditionen .....	13
III. 2. Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft.....	14
III. 2.1 Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz .....	14
III. 2.2 Aufträge an die Holding.....	14
III. 2.3 Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen .....	15
III. 2.4 Subventionierte Leistungen.....	15
III. 2.5 Projekte .....	15
III. 2.6 Innerbetriebliche Leistungen.....	15
<b>IV. CONTROLLING / BERICHTSWESEN</b> .....	<b>15</b>
<b>V. FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN</b> .....	<b>16</b>
V.1. Öffnungsklausel.....	16
<b>VI. KONFLIKTREGELUNG</b> .....	<b>16</b>
<b>VII. UNTERSCHRIFTEN</b> .....	<b>17</b>
<b>VIII. BEILAGEN</b> .....	<b>17</b>
VIII. 1. Schnittstellenkatalog GB Grünraum .....	17

## **I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)**

### **I.1. KontraktpartnerInnen**

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

#### **Stadt Graz**

Rathaus – Graz

8011 Graz

*vertreten durch*

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl für den Fachbereich Grünraum

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi für Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

*als Kostenträgerin*

und

#### **Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH**

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

*vertreten durch*

Dr. Wolfgang Messner – Geschäftsführung Services

DI Wolfgang Malik – Geschäftsführung Managementservices und Beteiligungen

*als Auftragnehmerin*

### **I.2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)**

Diese SV erstreckt sich über das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2012, wobei sich der Vereinbarungszeitraum im Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

### **I.3. Grundlagen der Serviceerbringung**

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Grünraum
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

#### **I.4. Gegenstand der Vereinbarung**

Auf der Grundlage der oben angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart. Abweichend vom Betriebsführungsvertrag wird festgehalten, dass vorläufig kein AVZ für das Vermögen der Stadt Graz zu führen ist.

Weiters wird festgehalten, dass Arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des § 1319a ABGB (Wegehalterhaftung) fallen, nach den Weisungen der Stadt Graz durchgeführt werden, weshalb derartige Arbeiten der Holding Graz unter Inanspruchnahme des Haftungsprivilegs des § 1319a ABGB erfolgen.

Zur Administration, Auswertung und Abwicklung der servisierten Leistungen und des daran geknüpften Vertragsmanagements ist die Einführung eines Grünflächeninformationssystems (GRIS) zur georeferenzierten Erfassung (Definition) aller Pflegeflächen und deren für die Pflege relevanten Inhalte unumgänglich.

Aufbauend auf den Grunddaten dient das Grünflächenmanagement zur ganzheitlichen Betreuung und Organisation der Grünflächen (Planung, Verwaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung durch Pflege). Die Einführung einer Softwarelösung (z.B.: IP-Syscon – PIT Kommunal) soll im Jahr 2012 und die Aufnahme aller pflegekostenrelevanten Inhalte bis Ende 2013 erfolgen.

Für die fachliche Steuerung für sämtliche, in der Servicevereinbarung festgelegten Dienstleistungen tritt die Abteilung 10/5 – Grünraum und Gewässer in Erscheinung.

#### **I.5. Beschreibung der servicierten Aufgaben**

Mit der Durchführung der servicierten Aufgaben (Erhaltungspflege) ist die Sicherung/Erhaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume als wesentlicher Teil einer attraktiven Gesamtstadt, als Beitrag zu einer lebenswerten Wohnumgebung bzw. zur Aufrechterhaltung ausgeglichener sozialer und stadträumlich intakter Verhältnisse zu gewährleisten.

Die Pflegemaßnahmen sind auf das vereinbarte Pflegeziel abzustimmen. Dabei sind Standortverhältnisse, der Entwicklungszustand der Vegetation, die Benutzer-/Verkehrssicherheit sowie die Lebens- und Rückzugsräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu berücksichtigen.

Die Erhaltungspflege wird gem. Ö-Norm L 1120 durchgeführt und dient der Bewahrung der Funktionsfähigkeit. Alle Leistungen werden unter bestmöglicher Nutzung aller Ressourcen und Schonung der Umwelt so ökologisch wie möglich erledigt.

Zur laufenden Steuerung der zu erbringenden Leistungen, insbesondere bei erwünschten unterjährigen Zieladaptierungen wird als fachliches Entscheidungs- und Prüfungsgremium eine Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze unter der Leitung der A10/5 – Grünraum und Gewässer eingerichtet, welche mindestens einmal im Quartal zusammen tritt.

##### **I.5.1 PFLEGE VON PARK- UND GRÜNANLAGEN**

Darunter fallen folgende Flächenarten:

### **I.5.1.1 Pflege der Park- und Grünanlagen (Kat. 1 & 2)**

In der Kategorie 1 befinden sich alle Parkanlagen (auch historische und unter Schutz stehende Anlagen), Spiel- und Bezirkssportplätze sowie öffentliche Plätze. Sie sind charakterisiert durch eine differenzierte Ausgestaltung mit pflegeintensiven Inhalten (Saisonbepflanzung, Stauden, Rosen...). Neben dem Winterdienst werden diese Flächen durch Bereitstellung von Abfallkörben und regelmäßiger Flächenreinigung sauber gehalten. Die Mahd der Rasenflächen erfolgt in einem 3-4 Wochenintervall, die Laubentfernung sowie die Pflege der Wegedecken sind Bestandteil des Leistungsumfanges.

z.B.: Stadtpark, Schlossberg, Volksgarten, Augarten, u.a.

In der Kategorie 2 sind Park- und Grünanlagen mit weniger aufwändigen Inhalten (Wiesen, Strauch- und Baumbestand, einfaches Wegenetz) zusammengefasst. Die Mahd erfolgt hier alle 4-6 Wochen, in der Regel befinden sich hier keine Abfallbehälter und eine regelmäßige Reinigung ist grundsätzlich nicht notwendig.

z.B.: P&R Weinzödl, Eugenie-Schmiedl-Hain, Fekonjapark, u.a.

Sämtliche Pflegemaßnahmen innerhalb der Kat. 1 und 2 erfolgen - sofern vorhanden – auf Basis von Parkpflegewerken/Pflegehandbüchern. Bei Neuanlagen bzw. generalsanierten Anlagen sind diese verbindlich von der A10/5 – Grünraum und Gewässer zu erstellen, bei bestehenden Anlagen sollen diese nach Maßgabe der zur Verfügung steh. personellen und finanziellen Ressourcen im Laufe der kommenden Jahre erstellt werden.

### **I.5.1.2 Gärtnerische Pflege der Grünflächen bei städtischen Liegenschaften (Kat. 3):**

Hierbei handelt es sich um Flächen bei städtischen Wohnobjekten oder Liegenschaften, welche durch die Abteilung 21 - Wohnungsamt oder Abteilung 8/4 - Immobilien verwaltet werden.

Darunter fallen alle Grünraumpflegeleistungen, sofern diese Leistungen nicht durch Hausmeister, Hausbesorger oder Dritte erbracht werden (gemäß Absprache mit dem Wohnungsamt)

z.B.: Vinzenz-Muchitsch-Straße 6b, Johannhöhe, Faunastraße 48-76, Fasangartenstraße 16-28, u.a.

In diesem Bereich werden gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung, die Laubentfernung und das Mähen von Wiesen sowie bei Bedarf die Dienstleistung des Abtransportes von Grünschnitt, Laub und Gras durchgeführt.

### **I.5.1.3 Gärtnerische Pflege des Straßenbegleitgrüns (Kat. 4):**

Darunter fallen alle Grünraumpflegeleistungen, sofern diese Leistungen nicht durch den Geschäftsbereich Straße erbracht werden

In der Kategorie 4 befinden sich Grünflächen sowie Baumstandflächen in und an Straßen (öffentliches Gut).

In diesem Bereich werden entsprechend der ortsadäquaten Gegebenheiten gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung (Gehölze, Stauden, Bodendecker), die Reinigung und das Mähen der Grünflächen in und an Straßen erbracht. Eine Vereinheitlichung der Mähintervalle (Grünraum vs. Straße) unter Berücksichtigung der Außenwirkung der Pflegemaßnahmen (repräsentative Straßenzüge vs. Nebenstraßen) ist anzustreben.

#### **I.5.1.4 Gärtnerische Pflege der Grünflächen bei Kindergärten, Horten und Krabbelstuben (Kat. 5)**

Grundsätzlich werden die gärtnerischen Pflegemaßnahmen an den Freiflächen der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen erbracht., sofern diese Leistungen nicht durch eigene Hausarbeiter erledigt werden (Achtung: Hausarbeiter wechseln zur GBG: genaue Zuständigkeitsabgrenzung ist notwendig).

In der Kategorie 5 werden gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung, die Laubentfernung und das Mähen der Grünflächen nach vormaliger Abstimmung mit dem Jugendamt bzw. unter Einhaltung des Kostenrahmens laut Vorgabe A 8/3 erbracht.

Die zukünftige Ausweitung bzw. Intensivierung der Leistungen erfolgt entweder gegen Kostenersatz bzw. nur in Abstimmung mit der A 10/5 (Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze).

#### **I.5.1.5 Pflege Extensivflächen (Kat. 6):**

Darunter fallen Flächen, die im allgemeinen der landschaftsgebundenen Naherholung ohne zusätzliche Inventarisierung (Bänke, Mistkübel etc.) dienen. Darüber hinaus werden Flächen, welche durch die Stadt Graz angekauft und für einen bestimmten Zweck vorgehalten werden, durch Minimalpflege erhalten.

z.B.: Rielteich, Vorbehaltsflächen für öffentliche Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze.

Diese Flächen werden max. 2-3 x pro Jahr gemäht und im Zuge dieses Arbeitsganges gereinigt.

#### **I.5.1.6 Gärtnerische Pflege der Flächen der HL-AG:**

Der Leistungsumfang erstreckt sich von der gärtnerischen Pflege der Bepflanzung (keine Saisonpflanzflächen!), über die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf Wegen (Winterdienst, Kontrolle und Wegerhaltung) bis hin zur Reinigung und dem Mähen der Blumenwiesen (extensiv: 2-3 x pro Jahr) auf Basis eines Pflegehandbuches.

#### **I.5.2 BAUMPFLEGE:**

Die Baumpflege wird bei Bäumen auf allen städtischen Freiflächen (öffentliches Gut, Privateigentum der Stadt Graz und Flächen der GBG, die von der Stadt Graz genutzt werden sowie Pachtflächen) mit Ausnahme jener Flächen die den Abteilungen: Wohnungsamt, Geriatrie Gesundheitszentren sowie dem Stadtschulamt zur Verwaltung übertragen wurden, gem. Ö-Norm L 1122 und L1120 durchgeführt.

Eine wichtige Bedingung dabei ist die dauerhafte Reduktion der mechanischen Schäden bei Bäumen. Mähschäden, vor allem an Jungbäumen sind dauerhaft durch geeignete

Maßnahmen wie Personalschulung, den Einbau von techn. Schutzvorrichtungen bzw. durch die Wahl des geeigneten Maschineneinsatzes zu verhindern. Bei Altbäumen mit ausgeprägten Wurzelanzügen ist bezüglich Mähintervall und Maschinenhandling gesondert vorzugehen.

Das städtische Ziel dabei ist die laufende Verbesserung der Standort- und Wuchsbedingungen von städtischen Bäumen. Baumstandortsanierungen in größerem Ausmaß und maßgebliche Veränderungen der Baumscheiben fallen hinsichtlich der Planung und Budgetierung in die Zuständigkeit der A10/5 - Grünraum und Gewässer.

Waldbewirtschaftung ist nicht Aufgabe des GB-Grünraum (Flächenabgrenzung zwischen GBG und Holding lt. Plan)

- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Führung des Baumkatasters
- Durchführung aller Pflegemaßnahmen gem. Ö-Norm L 1122 & ZTV -Baumpflege
- Baumfällungen
- Ersatzpflanzung von Bäumen im Zuge der laufenden Pflegemaßnahmen
- Neupflanzungen von Bäumen im Auftrag der Fachabteilung Grünraum und Gewässer bzw. der Baudirektion sowie der Verkehrsplanung im Zuge von Projektabwicklungen
- Pflanzenschutzmaßnahmen
- Baumstandortsanierungen im pflanzenphysiologischen Bereich
- Erhaltung und Sanierung von bestehendem baulichen und temporären Baumschutz
- Neuerrichtung von baulichem Baumschutz im Auftrag bzw. Absprache mit der Fachabteilung Grünraum und Gewässer bzw. der Baudirektion

### **I.5.3 ERHALTUNG UND WARTUNG DER PARKINFRASTRUKTUR UND DER ÖFFENTLICHEN SPIELPLÄTZE:**

Dazu zählen folgende Aufgabengebiete:

#### **I.5.3.1 Erhaltung und Wartung der techn. Parkinfrastruktur und des Parkinventars:**

Technische Einbauten sowie das Parkinventar der Grünflächen werden betrieben und erhalten.

- Erhaltung der Parkinfrastruktur (Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Stiegen, Mauern,..)
- Erhaltung und Betrieb der Wasseranlagen (kunsthistorische Brunnen, Brunnenanlagen, Trinkbrunnen, Wasserspiele) in Grünanlagen und auf Plätzen
- Erhaltung des Parkmobiliars (Bänke, Tische, Abfallbehälter, Schranken, Gassiautomaten...)
- Erhaltung der Einfriedungen und der Beleuchtungsmaste.

#### **I.5.3.2 Erhaltung, Wartung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze:**

- Bau und Betrieb von öffentlichen Kinderspielplätzen gem. EN-Norm 1176 und 1177

- Neu zu planende Großanlagen bzw. Generalsanierungen von Parkanlagen mit integrierten Kinderspielflächen liegen in der Zuständigkeit der Abteilung für Grünraum und Gewässer unter fachlicher Beiziehung des GB-Grünraum in Fragen der Erhaltung und Pflege.
- Teil- und Generalsanierungsmaßnahmen von Spielplätzen ausgehend vom Ergebnis der jährlichen Hauptprüfung und Beiziehung der Fachabteilung: Grünraum und Gewässer, Sportamt, Jugendamt sowie Vertretern des Kinderparlamentes (im Rahmen der Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze)
- Errichtung und Betrieb des Eislaufplatzes im Volksgarten

#### **I.5.4 PFLANZENVERLEIH, ÄMTERSCHMUCK UND EHRENGRÄBER:**

Darunter fallen folgende Aufgaben:

##### **I.5.4.1 Pflanzenverleih und Ämterschmuck :**

In diesem Bereich wurden alle Amtsräume der Stadt Graz mit Blumenschmuck, Adventkränzen und Weihnachtsschmuck nach Bedarf ausgestattet. Darüber hinaus wurden der Rathausbalkon mit Blumenschmuck, die Grünpflanzen im Rathaus und die Adventgirlande am Rathausbalkon erbracht. Diese Leistungen sollen auf folgende Punkte reduziert werden:

- Ämterschmuck: nur mehr Rathausbalkonschmuck im Sommer und Reisigirlanden im Advent, Dekopflanzen im Rathaus
- Beistellung von Grün- und Dekorationspflanzen für Veranstaltungen
- Lieferung von Blumenschalen für Ehrungen.

##### **I.5.4.2 Gärternische Pflege der Ehrengräber und Denkmäler**

Die Ehrengräber der Stadt Graz werden 3 mal pro Jahr ausgepflanzt (Frühjahr, Sommer und Herbst), die Saison- und Dauerbepflanzung wird gepflegt, Kränze oder Gestecke werden zu Allerheiligen nieder gelegt.

#### **I.5.5 SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN UND GEWÄSSERERHALTUNG**

Dazu zählt die Pflege und Instandhaltung der im Rahmen des Sachprogrammes Grazer Bäche (Hochwasserschutz) laufend errichteten Hochwasserschutzanlagen sowie die Pflege des Oberflächengewässernetzes (soweit die Betreuung nicht dem Bundeswasserbau/BBL G-GU, dem forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung bzw. Privaten unterliegt oder diese Arbeiten bei den bereits bestehenden Einbauten entlang der Grazer Bäche, wie: Verrohrungen, Brücken, Stege etc. bislang nicht vom GB Strasse erbracht wurden).

Der laufende Kostenersatz für notwendige Instandhaltungen (Achtung nicht Pflegegelder!!) für die Grazer Bäche werden für das Geschäftsjahr 2012 vorerst weiterhin bei der A 10/5 – Grünraum und Gewässer budgetiert.

Den tatsächlich durchzuführenden Tätigkeiten und organisatorischen Abläufen zugrunde liegen ein detailliertes „Leistungsverzeichnis Pflege und Instandhaltung“ sowie ein Informationsbericht „Bachpflege und –instandhaltung“, welche integrale Bestandteile dieser Servicevereinbarung sind.

- Kontrolle und Inspektion schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen
- Pflege von Gewässerstrecken
- Pflege von schutzwasserwirtschaftlichen Anlagen der Stadt Graz (Rückhalteanlagen, Versickerungsanlagen, lineare Bachausbauten)
- Instandhaltung von Gewässerstrecken
- Instandhaltung schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen der Stadt Graz
- Erfüllung der Beckenwärterfunktion für Rückhalte- und/oder Versickerungsanlagen der Stadt Graz
- Die Eintreibung von Fördermittel und Zuzahlungen für Erhaltungsarbeiten für 2012 bleibt vorerst in der Verantwortung der A 10/5.
- Flächenabschätzung Hochwasser für 2012: 105.493m<sup>2</sup> (lt. Aufstellung DI Egger-Schinnerl vom 01.07.2011, Kategorie 6 Extensivflächen), Pflegekosten pro Jahr. Diese werden intern durch Leistungsverchiebungen (Ämterschmuck und Pflanzenverleih) abgedeckt.
- Flächenabschätzung: Murpromenade Neu 8.800m<sup>2</sup> (Länge 1.100 lfm, Breite rd. 4m inkl. Weg)

### **Administrative Aufgaben**

- Aufbau und laufende Betreuung eines EDV-gestützten und GIS-basierten Grünflächenmanagements.
- Erarbeitung von Kostenermittlungen bei Schäden in Park- und Grünanlagen
- Techn.- und finanzielle Abwicklung von Bauprojekten in Park- und Grünanlagen im Auftrag der Baudirektion u. der Bauämter.
- Lehrlingsausbildung in den Berufen GärtnerIn und LandschaftsgärtnerIn
- Generell gilt für die Leistungen des Bereiches Grünraum, dass die Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Materialien, Hilfsstoffen und bezogenen Leistungen im eigenen Wirkungsbereich liegt.
- Mitarbeit bei allen Projekten der Stadt Graz mit landschaftsgärtnerischen Belangen zur bestmöglichen Wahrung von adäquaten Pflegekosten
- Mitarbeit im Fachausschuss Park- und Grünanlagen des österreichischen Städtebundes (gemeinsam mit der A10/5- Grünraum und Gewässer).
- Stellungnahmen bei Vergabe von Leitungsrechten in Park- und Grünanlagen in Abstimmung mit der A10/5.
- Stellungnahmen bei privatrechtlichen Nutzungen von Park- und Grünanlagen für Veranstaltungen
- Stellungnahmen zur Pflege- und Erhaltungstätigkeit diverser Grünanlagen im Rahmen von Bezirksrats- und Gemeinderatsanfragen über die Abteilung 10/5.
- BürgerInnenbeauskunftungen bei kurzfristigen Leistungsverchiebungen im eigenen Entscheidungsbereich.

## **Sonstiges**

- Mitarbeit bei Katastropheneinsätzen
- Durchführung von subventionierten Leistungen an Dritte

## **II. Ziele und mittelfristige Entwicklung**

### **II.1. Strategisch-politische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen**

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH – Geschäftsbereich „Infrastruktur Grünraum“ stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Dazu erhält der Geschäftsbereich „Infrastruktur – Grünraum“ die öffentlichen Flächen (Park-, Grün-, Saisonpflanz-, Spiel- und Sportflächen, Hundewiesen, Muruferböschungen/Promenaden, etc.) in einem verkehrssicheren und einwandfreien Zustand und betreut diese zur vollsten Zufriedenheit der BürgerInnen durch entsprechende Ausgestaltung (in Abstimmung mit der A 10/5), Instandhaltung und laufende Pflege.
- Durch flächendeckende und regelmäßige Abfallentsorgung und Wegreinigung wird Sicherheit, Hygiene und Sauberkeit gewährleistet.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Leistungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.
- Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH – Geschäftsbereich „Infrastruktur Grünraum“ ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Leistungen auch an Dritte angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.

### **II.2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum**

Um dem Leitbild einer möglichst attraktiven Gesamtstadt mit lebenswertem, gesichertem Wohnumfeld und einem gepflegten Stadtbild gerecht zu werden, wird die Durchführung von sogenannten verpflichtenden Aufgaben und von freiwilligen Pflegeaufgaben vereinbart.

### Verpflichtende Aufgaben:

- Jährliche Kontrolle sämtlicher Verkehrsflächen in Grünanlagen am Ende des Winters
- Sicherheitstechnische Überprüfung von Spielplätzen entsprechend der EU-Norm (EN 1176-1177)
- Kontrolle des Baumbestandes (Verkehrssicherungspflicht) inklusive Führung des Baumkataster (gemäß ÖNorm L 1122, ABGB §1319).
- Erhaltung des Baumbestandes durch rechtzeitige Ersatzpflanzungen (lt. Baumschutzverordnung, idgF.)
- Aufrechterhaltung des konsensgemäßen Zustandes bei schutzwasserwirtschaftlichen Anlagen und die Ausübung der Beckenwärterfunktion (lt. WRG idgF.),

### Konkrete Zielsetzungen im Rahmen von freiwilligen Pflegeaufgaben:

- Halten bzw. verbessern des Sauberkeitsstandards in den Grün- und Parkanlagen (Bezugsgröße Reinigungszyklus 2011 bei der Flächen- und Containerreinigung ) und an den Uferböschungen.
- Erhalten des Pflegestandards in den Park- und Grünanlagen (Bezugsgröße 2011 beim Mähen, der Stauden- und Gehölzpflege etc.)
- Bekämpfung von Neophyten und sogenannter invasiver Pflanzen auf in der Pflegevereinbarung beinhalteten Flächen. Übernahme der Pflege und Instandhaltung der neuen Muruferpromenade zwischen der A2-Autobahnbrücke und der Hortgasse.
- Erhöhtes Augenmerk bei der Jungbaumpflege und beim betrieblichen Baumschutz (Mähschäden etc.).
- Einführung eines Grünflächeninformationssystems (GRIS) zur georeferenzierten Erfassung (Definition) aller Pflegeflächen und deren für die Pflege relevanten Inhalten. Aufbauend auf den Grunddaten dient das Grünflächenmanagement zur ganzheitlichen Betreuung und Organisation der Grünflächen (Planung, Verwaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung durch Pflege).
- Für die Durchführung von städtischen Wettbewerben bzw. bei größeren städtischen Projekten ist für die Außenanlagengestaltung die Einbindung der Abteilung 10/5 - Grünraum und Gewässer vorzusehen. Die Detailplanung von Außenanlagen bei städtischen Projekten ist mit der A 10/5 und der Holding/Geschäftsbereich Grünraum zwecks Optimierung der Erhaltungspflegekosten abzustimmen. Die zukünftigen Pflege- und Erhaltungskosten sind abzuschätzen und darzustellen.
- Generelle Freihaltung von Park-, Spiel- und Sportplätzen von Leitungsrechten und unterirdischen Einbauten.
- Bei unterjährig neu hinzukommenden Flächen ist die Pflege- und Instandhaltung bei gleichbleibendem Kostenersatz zu übernehmen und im Berichtswesen regelmäßig aufzuzeigen und im Folgejahr durch Erhöhung der Kostenersätze oder durch Leistungsverchiebungen bei gleichbleibenden Gesamtkosten auszugleichen.
- Durch Vandalismus verursachte Mehraufwendungen in der Erhaltungspflege sind vorerst im vereinbarten Kostenersatz abzudecken, im Laufe des Jahres 2012 detailliert zu erfassen und im Berichtswesen zu dokumentieren. Die Wiederherstellung von Beschädigungen erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung 10/5-Grünraum und Gewässer bzw. innerhalb

der Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplatz. Gleichzeitig ist das Sauberkeitsbewußtsein der BewohnerInnen durch geeignete Maßnahmen zu heben.

- Zur Finanzierung der jährlich steigenden Pflege- und Instandhaltungskosten aus dem Sachprogramm Grazer Bäche sollen Kosteneinsparungen in folgenden Bereichen geprüft werden:
  - Prüfung der externen Vergabe der Pflegeleistungen bei Ehrengräbern
  - Anpassung der Mähintervalle in Straßenzügen
  - Reduktion des Wiederherstellungsaufwandes nach Vandalismus/Zerstörung und Verschmutzung in Abstimmung mit der Abteilung 10/5 (ohne Qualitätsverlust).
  - Ferner ist die Reduktion des Winterdienstes in Grünanlagen durch eine entsprechende VO (wird durch die Abteilung 10/5 bearbeitet) sowie die Vorschreibung höherer Reinigungskosten nach privaten Veranstaltungen auf oder neben in Pflege stehenden Flächen der Stadt Graz zu prüfen bzw. nach Möglichkeit umzusetzen.

### II.3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

#### II.3.1 Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)
Pflege von Park- und Grünanlagen		4.569.656				
Baumpflege		804.379				
Erhaltung und Wartung der Parkinfrastruktur und der öffentlichen Spielplätze		878.737				
Pflanzenverleih, Ämterschmuck und Ehrengräber		48.228				
Schutzwasserbauliche Anlagen und Gewässererhaltung		20.000				
IT-Kosten		103.000				
ILV Konzernverwaltung						
<b>Kostenersatz Betriebsführung-Grünraum</b>	<b>6.204.000</b>	<b>6.424.000</b>	<b>6.424.000</b>	<b>6.424.000</b>	<b>6.424.000</b>	<b>6.424.000</b>

#### II.3.2 Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen	-5.329	-5.935	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Investitionen (in TEUR)	603	612	600	600	600	600
Personal (VZÄ)	113	113	113	113	113	113

Fachkennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
betreute Flächen Park- und Grünanlagen in m <sup>2</sup> /Jahr	2.346.943						
davon in %							
Pflegekat. 1:	54,63%						
Pflegekat. 2:	8,82%						
Pflegekat. 3:	13,77%						
gesammelter Müll in Tonnen pro Jahr	179,68t						
Anzahl der zu betreuenden Bäume gesamt	22.520						
Anzahl der betreuten Bäume in Stk. / Jahr	1.218						
Anzahl Baumkontrollen in Stk./Jahr	5.353						
Anzahl betreute Spielplätze in Stk. /Jahr	74						
Betreute Fläche schutzwasserbauliche Anlagen und Uferböschungen in m <sup>2</sup> /Jahr	0						
Fehlzeitquote je MA in Werktagen pro Jahr							
Fortbildungsquote in Tagen je MA und Jahr							

### III. Verpflichtungen

#### III. 1. Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz

##### III. 1.1 Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

##### III. 1.2 Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorangegangene Quartal.

## **III. 2. Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft**

### III. 2.1 Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erbringt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählten Leistungen inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Wasserwirtschaft, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratesabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den GB-Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den GB Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den GB-Straße, A10/BD Baudirektion für den GB Wasserwirtschaft) in Abstimmung mit der Controllingstelle in der Stadtbaudirektion.

### III. 2.2 Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratesabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

Der Stadt als Eigentümerin wird über die externen Aufträge vierteljährlich hinsichtlich Volumen in Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse Bericht erstattet.

### III. 2.3 Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- ❑ Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig)
- ❑ Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Leistungen auf Basis unterjähriger Bestellungen für die jeweilige Fachabteilung, andere Magistratsabteilungen wie auch externe Auftraggeber sind quartalsmäßig zu berichten und dabei hinsichtlich erbrachter Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse zu quantifizieren

### III. 2.4 Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

### III. 2.5 Sonderprojekte

Sonderprojekte sind Vorhaben, die nicht im laufenden, vereinbarten Bau-/Investitionsprogramm enthalten sind. Sie sind mittels Bestellschein zu beauftragen und gesondert zu finanzieren.

### III. 2.6 Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

## **IV. Controlling / Berichtswesen**

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Controllingstelle in der Stadtbaudirektion zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

### **a) Häufigkeit**

quartalsmäßig

### **b) Aufbau und Inhalte**

- Leistungsmengen,
- Finanzkennzahlen,
- Fachkennzahlen,
- Leistungen für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung,
- Leistungen für externe Auftragnehmer.

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Frage ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Kostenersatzes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

## **V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen**

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden vom Controlling bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Leistungserbringers können für einzelne Leistungsbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Das Controlling des Auftraggebers ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderung können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

### **V.1. Öffnungsklausel**

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit, unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind regelmäßig zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

## **VI. Konfliktregelung**

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

## **VII. Unterschriften**

Graz, am .....

Der Bürgermeister:

Der Finanzstadtrat:

Der Geschäftsführer Management Services:

Der Geschäftsführer Services:

## **VIII. Beilagen**

### **VIII. 1. Schnittstellenkatalog GB Grünraum**

Der Schnittstellenkatalog GB Grünraum (Stand 18.11.2010) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.



## SERVICEVEREINBARUNG 2012 FACHBEREICH-ABFALL

Stand: 30. November 2011

<b>I.</b>	<b>GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)</b> .....	<b>3</b>
I. 1.	KontraktpartnerInnen .....	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum).....	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung .....	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung.....	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben.....	4
<b>II.</b>	<b>ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG</b> .....	<b>8</b>
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz .....	8
II. 2.	Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen.....	8
II. 3.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum .....	9
II. 4.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen .....	10
II. 4.1.	Mittelfristplan Kostenersätze .....	10
II. 4.2.	Mittelfristplan Kennzahlen .....	11
<b>III.</b>	<b>VERPFLICHTUNGEN</b> .....	<b>11</b>
III. 1.	Zahlungskonditionen .....	13
III. 2.	Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft.....	13
<b>IV.</b>	<b>CONTROLLING / BERICHTSWESEN</b> .....	<b>15</b>
<b>V.</b>	<b>FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN</b> .....	<b>15</b>
V. 1.	Öffnungsklausel .....	15
<b>VI.</b>	<b>KONFLIKTREGELUNG</b> .....	<b>16</b>
<b>VII.</b>	<b>UNTERSCHRIFTEN</b> .....	<b>17</b>
<b>VIII.</b>	<b>BEILAGEN</b> .....	<b>16</b>
VIII. 1.	Schnittstellenkatalog GB Abfall.....	16
VIII. 2.	Datenkatalog GB Abfall .....	16

## **I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)**

### **I. 1. KontraktpartnerInnen**

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

#### **Stadt Graz**

Rathaus – Graz

8011 Graz

*vertreten durch*

BGM-Stellvertreterin Lisa Rucker für den Bereich Abfall

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

*als Kostenträgerin*

und

#### **Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH**

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

*vertreten durch*

Dr. Wolfgang Messner – Geschäftsführung Services

DI Wolfgang Malik – Geschäftsführung Management Services und Beteiligungen

*als Auftragnehmerin*

### **I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)**

Diese SV erstreckt sich über das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2012.

### **I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung**

- Entsorgungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Abfall
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

## **I. 4. Gegenstand der Vereinbarung**

Auf der Grundlage der oben angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen/Konflikten vereinbart.

## **I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben**

### **I.5.1. Leistungen für Siedlungsabfälle**

- Anschluss von Liegenschaften/Änderung/Überprüfung der Anschlüsse
- Beistellung von Sammelbehältnissen sowie im Bedarfsfall Reinigung und Instandhaltung
- Kontrolltätigkeit hinsichtlich korrekter Entsorgung der Siedlungsabfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien auf Liegenschaften, inkl. Aufstellungs- und Übergabeort
- Bereitstellung der Daten für die Gebührenverrechnung
- Entgeltverrechnung sowie Angebot von Leistungen laut Abfuhrordnung/Tarifblatt B
- Abfuhrkalender: Erstellen und Übermittlung eines jährlichen Abfuhrkalenders für die Grazer BürgerInnen
- Einsammeln von getrennt zu sammelnden Abfällen bei öffentlichen Sammelstellen
- Beistellung von Sammelbehältern für öffentliche Sammelstellen
- Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Sammelstellen
- Transport zu den Verwertungsanlagen
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien für öffentliche Sammelstellen (in georeferenzierbarer Form; Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)
- Durchführung eines Beschwerdemanagements
- Kundenbetreuung (Privatkunden, Gewerbebetriebe, Servicestellen)

### **Restmüll (Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle), SN 91101**

- Einsammeln von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen bei Liegenschaften (Sammelbehälter 120 – 1100 lt.) inkl. Herausholen und Zurückstellen der Behälter vom/zum Aufstellungsort im dicht verbauten Gebiet (Anzahl der Entleerungen/Jahr siehe Beilage)
- Einsammeln von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen bei Liegenschaften (Container)
- Transport zur Verwertungsanlage in der Sturzgasse 8
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Zwischenlagerung und Störstoffsortierung
- Mechanische Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Fe-, NE- Abscheidung)
- Verladung in unterschiedliche Transportgefäße (Container, Presscontainer, Schubbodensattelauflieger)
- Verwiegung und Ausgangskontrolle und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport zu befugten Abfallbehandlungsanlagen (Retznei, Frohnleiten, Nicklasdorf, Lenzing etc.)
- Behandlung und Entsorgung von Schwerfraktion
- Verwertung und Entsorgung von Anlagenschrott
- Verwertung und Entsorgung von Siebüberlauf

### **Sperrmüll, SN 91401**

- Übernahme von Sperrmüll etc. im Recyclingcenter in der Sturzgasse
- Betreuung und Beratung der Anlieferer
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport und Zwischenlagerung von Sperrmüll
- Zwischenlagerung und Störstoffsortierung
- Sichtung und Sortierung

- Mechanische Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Fe-, NE- Abscheidung)
- Verladung in unterschiedliche Transportgefäße (Container, Presscontainer, Schubbodensattelaufleger)
- Verwiegung und Ausgangskontrolle und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport zu befugten Abfallbehandlungsanlagen (Retznei, Frohnleiten, Nicklasdorf, Lenzing etc.)
- Behandlung und Entsorgung von Schwerfraktion
- Verwertung und Entsorgung von Anlagenschrott
- Verwertung und Entsorgung von Siebüberlauf

#### **Straßenkehricht, SN 91501**

- Behandlung und Entsorgung des Straßenkehrichts aus der Straßenreinigung

#### **Biogene Abfälle, SN 92401 (inkl. Grünschnitt, SN 92101)**

- Festlegung des berechtigten Ausmaßes des Behältervolumens (50% des Jahresvolumens an Restmüll) je Liegenschaft und laufende Anpassung
- Einsammeln von biogenen Abfällen (42x/Jahr, wöchentlich im Sommer, 2wöchig im Winter) im festgelegten, berechtigten Ausmaß
- Überprüfung jener Liegenschaften mit Kompostbonus
- Reinigung der Behältnisse (mind. 8x/Jahr)
- Transport zur Behandlungsanlage in der Sturzgasse
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung
- Behandlung und Aufbereitung
- Ausgangskontrolle, Verwiegung und Registrierung
- Transport zu den genehmigten Verwertungsanlagen
- Landwirtschaftliche Kompostierung und Verwertung

#### **Grünschnitt, SN 92101**

- Übernahme im Recyclingcenter

#### **Altstoffe**

##### **Papier SN 18718, SN 91201**

- Wo dies möglich ist erfolgt das Einsammeln bei Liegenschaften im erforderlichen Ausmaß, jedoch mindestens ein 240l Behälter 4wöchig
- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems für Gebiete, wo eine Bereitstellung der Behälter auf der Liegenschaft nicht möglich ist
- Übernahme im Recyclingcenter 2 (gebührenfrei)
- Transport zur genehmigten Verwertungsanlage
- Verwiegung und Registrierung
- Behandlung und stoffliche Verwertung in genehmigten Anlagen

##### **Alttextilien, SN 58107**

- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystem
- Übernahme im RC 2 (gebührenfrei)
- Verwiegung, Transport und Registrierung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. stoffliche Verwertung in genehmigten Anlagen

#### **I.5.2. Glasverpackungen, SN 31468 + SN 31469**

- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems unter Beibehaltung des derzeitigen Statuses

- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien (in georeferenzierbarer Form, Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)

### **I.5.3. Problemstoffe**

Bei dem Betreiben der Problemstoffsammelstellen sind die gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen einzuhalten, als Orientierungshilfe wird das ASZ-Handbuch der Stmk. Landesregierung herangezogen

- mobile Sammlung von Problemstoffen (Giftmüllexpress) im gleichen Ausmaß wie 2011 (Betreuung von insgesamt 284 Sammelstellen im Ausmaß von je 2 Stunden)
- Betrieb von mindestens 4 stationären Sammelstellen im Stadtgebiet (analog Stand 2011)
- Betrieb einer betreuten Sammelstelle im RC2
- Im Rahmen der mobilen und stationären Problemstoffsammlung werden zusätzlich zu den gefährlichen Abfällen aus Haushalten und den in Art und Menge vergleichbaren Abfällen aus anderen Einrichtungen auch folgende Abfallfraktionen mitgesammelt und verwertet bzw. entsorgt:  
Medikamente, Dispersionen, Speisefette und –öle, Batterien und Gasentladungslampen
- Führen und Aktualisieren einer Sammelstellendatenbank (in georeferenzierbarer Form, Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)
- Betrieb eines betreuten Problemstoffzwischenlagers
- Betrieb entsprechender Anlagen zur Zwischenlagerung
- Verwiegung und Vorbereitung für Transport zur Entsorgung
- Transport von Problemstoffen (im Rahmen der mobilen Sammlung)
- Entsorgung/Verwertung von gefährlichen Abfällen

### **I.5.4. Recyclingcenter**

Bei dem Betreiben der Problemstoffsammelstellen sind die gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen einzuhalten, als Orientierungshilfe wird das ASZ-Handbuch der Stmk. Landesregierung herangezogen

- Betreiben des Recyclingcenters von Montag-Freitag 7:00-17:00, Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00-18:00

#### **Recyclingcenter 2**

- gebührenfreie Übernahme von Elektroaltgeräten (EAG); Verpackungen, Batterien, Problemstoffen, Textilien, Papier, Medikamenten, Dispersionen, Speisefetten, und –ölen für Benutzungsberechtigte (=Liegenschaften, die an die öffentliche Abfuhr der Stadt Graz angeschlossen sind)
- Erfassung und Weitergabe von Verpackungen (Vorgabe ARA-System)
- Erfassung und Weitergabe von EAG (Vorgabe Erfassungssystem)
- Betreuung und Beratung der Anlieferer
- Durchführung einer Berechtigtenkontrolle
- (Nachsortierung,) Verwiegung und Registrierung der Abfälle
- Verwertung und Entsorgung der Abfälle in genehmigten Anlagen
- Einrichtung eines ReUse Bereichs zur Übernahme von wieder verwendbaren Artikel

#### **Recyclingcenter 1**

- gebührenpflichtige Übernahme von Sperrmüll, Bauschutt, Grünschnitt, Altstoffen, Eternit, etc. (Auflistung nach ASZ Handbuch)
- Beistellung und Wartung der Logistik zur Einhebung eines Entsorgungsbeitrags
- Durchführung Mahnwesen und Berechtigtenkontrolle
- Verwiegung und Registrierung der Abfälle
- Verwertung und Entsorgung der abgegebenen Abfälle

### **I.5.5. Deponienachsorge/Deponiebetrieb:**

- Absaugen und Entsorgen/Verwerten von Deponiegas
- Erfassen und Entsorgen von Deponie-Sickerwässern
- Betrieb und Wartung der dazugehörigen Anlagen (Pumpanlagen, Entwässerungssystem, Gaserfassungssystem, Gasfackel, Dichtungsschlitzwand)
- Haus- und gartentechnische Betreuung der Deponie (Mähen, Baumschnitt etc.)
- Lagerflächen verwalten, vermieten und verrechnen

### **I.5.6. Allgemeines Abfallmanagement:**

- Managementsystem (Qualität, EMAS, Ökoprot, EFB, Krisen- u. Risikomgt. etc.)
- Stoffstrommanagement (Optimierung der Abfallströme nach Art, Menge und Preis)
- Ausschreibungen zur Vergabe von Subleistungen
- Kalkulation von Kostenvoranschlägen
- Auftragsvergabe und Auftragsverwaltung
- Controlling von Leistungen der SubauftragnehmerInnen
- Behördenmanagement
- Betrieb des AbfallkundInnentelefons, Beratungstätigkeit
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Motivation bzw. zur Erzielung von sortenreinem Material in der Getrennten Erfassung im Einvernehmen mit der Stadt Graz (Sammlung, Recyclingcenter)
- Durchführung von Anlagenführungen, Präsentationen für Kundendelegationen
- Teilnahme an Erfahrungsaustausch, Benchmarks, etc.
- Entsendung von Vertretern in Fachgremien
- Betreuung des internen elektronischen Stoffflussdateisystems
- EDM – Dokumentation, Verwaltung, Aufzeichnung und Meldung laut AbfallbilanzVO
- Qualitätskontrolle
- Management der „In-Verkehr-Setzer-Systeme“ gem. Bundes-AWG (z.B.: VVO, EAG etc.)
- Rechtsservice
  - Vorbereitung für hoheitliche Rechtsakte
  - Genehmigungen für Anlagen, Bescheidauflagen
  - Stellungnahme zu gesetzlichen Vorlagen uä.
- Anschlussbescheide: Vorbereitung und Erhebungen bzw. Ermittlungsverfahren in Bezug auf die für die Bescheiderstellung notwendigen Daten ( wie z.B. Menge und Entleerungsintervall der anschlusspflichtigen Abfallarten)
- Allgemeiner Overhead - Verwaltungstätigkeit
- ALSAG: sämtliche Entgelte sind inkl. allgemeiner Kosten, wie z.B. ALSAG zu verstehen

### **I.5.7. Sonderaktionen**

- Ökoservice Häckselervice auf Liegenschaften (Förderung: der 1. halbe Stunde; Zuschuss zum Stundentarif, geförderte Anfahrtpauschale)
- Pauschalvertrag Öko-Service (Kompostberatung, Häckselbörse, Kompostanlagenbetreuung, Brennholzbörse, Altspeisefettsammlung)
- Grünschnittosteraktion: Übernahme von Grünschnitt an 3 zusätzlichen Standorten im Ausmaß von 4 Wochen/Jahr (sind im Einvernehmen mit der Stadt Graz festzulegen)
- Frühjahrsputz:- Entsorgung der im Rahmen dieser Aktion gesammelten Abfälle über den Zeitraum von 1 Woche, sowie bei der Muruferaktion
  - Zur Verfügung stellen eines Fahrzeuges zum Einsammeln der Abfälle bei der Muruferaktion im Ausmaß von einem Tag
- Erweiterung des ProSa - Angebots: Ausbau der mobilen Problemstoffsammlung 2012 im Ausmaß von 25 to/Jahr  
Errichtung einer zusätzlichen stationären Sammelstelle 2012 im Bereich Graz Nord

- Projekt Abfalltrennung in Wohnsiedlungen
- mobile Sperrmüllsammlung Andritz (falls gewünscht)

### **I.5.8. Durchführung einer Marktentsorgung**

### **I.5.9. Aufträge aus dem Tagesgeschäft**

## **II. Ziele und mittelfristige Entwicklung**

### **II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz**

Qualitative und quantitative Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung sind generelle Ziele im Haus Graz und werden bei sämtlichen Handlungen und Leistungen in den Vordergrund gestellt. (Abfall-Rahmenrichtlinie der EU) .

Es wird vereinbart, dass sämtliche Aktivitäten der Abfallwirtschaft mit dem Ziel, die im Folgenden angeführten ökologischen und qualitativen Kriterien zu erfüllen, durchgeführt werden:

- Einhaltung österreichischer Umweltstandards und Grenzwerte
- Berücksichtigung der Abfallhierarchie: möglichst hohe stoffliche Verwertung, thermische Verwertung in Anlagen mit hohem Wirkungsgrad, Berücksichtigung der Energieeffizienz der Verwertungs- und Behandlungswege; Ausbau von Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Regionalität bei der Entsorgung: Verminderung von Transportwegen, Einsparung von CO<sub>2</sub>, Lärm, Feinstaub
- Nachhaltigkeit und Mehrwert der Entsorgung (Nutzung von regionalen Anlagenkapazitäten – Sicherung regionaler Arbeitsplätze, Gewichtung von Emissionen und Immissionen)
- Berücksichtigung von technisch innovativen Projekten
- Effizientes Ressourcenmanagement und nachhaltiges Wirtschaften

### **II. 2. Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen**

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH – Geschäftsbereich „Infrastruktur Abfall“ stellt einen lebenswerten und saubereren Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Durch flächendeckende und regelmäßige Abfallentsorgung wird Hygiene und Sicherheit sowie ein sauberes Stadtbild gewährleistet.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Leistungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.

- Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH – Geschäftsbereich „Infrastruktur Abfall“ ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Leistungen auch überregional angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.
- Die Erarbeitung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Vorfeld der Sammlung ist Aufgabe des Umweltamtes (Beratung und Umsetzung von Projekten mit spezifischen Zielgruppen).
- Die Holding unterstützt diese Aufgaben zu Abfallvermeidung im operativen Bereich und hat daher die Aufgabe den zu entsorgenden Anteil der Abfälle möglichst gering und somit den Anteil an wieder verwendbaren und stofflichen verwertbaren Abfällen möglichst hoch zu halten.
- Die Ausarbeitung von Informationen zur Abfallberatung und damit verbundene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erfolgen in enger Kooperation mit dem Fachamt.
- Bei der Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen werden auch sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe berücksichtigt.
- Die Holding Graz unterstützt das Fachamt bei der Beantwortung von Bezirksrats- und Gemeinderatsanträgen und liefert die aus ihrem Bereich zur Beantwortung notwendigen Daten innerhalb einer Frist von 4 Wochen.
- Die Holding Graz zieht die interkommunale Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Abfallwirtschaftsverbänden in Bezug auf abfallwirtschaftliche Dienstleistungen in Betracht und wird eventuell auftretende Möglichkeiten prüfen.

### **II. 3. Konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum**

Konkrete Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Die Holding Graz GmbH verpflichtet sich die im Datenkatalog laut Anhang geforderten Daten zur Abfallwirtschaftsplanung quartalsweise an das Umweltamt zu übermitteln.
- Die Holding Graz übernimmt die Verpflichtungen zur Meldung der Abfallmengen der Stadt Graz laut Abfallbilanzverordnung sowie zur laufenden Aufzeichnung der dazu erforderlichen Daten.
- Die Holding Graz verpflichtet sich in Abstimmung mit dem Fachamt bis Ende 2012 ein Konzept über Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Abfällen auszuarbeiten bzw. aktiv daran mitzuarbeiten.
- Für den Betrieb eines Sammelstellenkatasters für die Grazer BürgerInnen verpflichtet sich die Holding Graz zur Aktualisierungen der öffentlichen Sammelstellen, Überprüfung dieser vor Ort sowie quartalsweise Übermittlung dieser Daten in georeferenzierbarer Form an das Fachamt
- Zur Abstimmung mit den (politischen) Entscheidungsträgern findet 4-mal pro Jahr die Quartalsitzung Abfall statt.

## II. 4. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

### II. 4.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)
<b>Gem.Siedlungsabfall (Restmüll)</b> Sammlung inkl. Entsorgung					
<b>Biogene Abfälle</b> Sammlung inkl. Verwertung					
<b>Altpapier</b> Sammlung inkl. Verwertung					
<b>Glasverpackungen</b> (Sammlung und Verwertung)					
<b>Recycling Center</b> Betrieb inkl. Verwertung und Entsorgung					
<b>Problemstoffsammlung (Bestand mobil/stationär)</b> Sammlung inkl. Entsorgung					
<b>Sonderleistungen</b> <b>Osteraktion:</b> Kostenlose Sammlung von Grünabfällen <b>Frühjahrsputz:</b> Abholung und Entsorgung bei Mureraktion <b>Mobile Sperrmüllsammlung Andritz:</b> Sammlung und Entsorgung inkl. Einheben der Entsorgungsgebühr <b>Pauschalauftrag Ökoservice GmbH:</b> Kompostberatung, Häckselbörse; Kompostanlagenbetreuung; Brennholzbörse, Altspesiefettsammlung <b>Häckselervice durch Ökoservice:</b> Förderung von Häckseldienstleistungen (erste halbe Stunde gratis), Zuschuss zum Stundentarif, Geförderte Anfahrtspauschale <b>Problemstoffsammlung:</b> Ausweitung des Angebots der mobilen bzw. stationären Sammlung <b>Abfalltrennung in Wohnsiedlungen:</b> Unterstützung von Aktionen zur getrennten Sammlung und Abfallvermeidung					
<b>Kostenersatz</b>	<b>19.597.000</b>	<b>19.597.000</b>	<b>19.597.000</b>	<b>19.597.000</b>	<b>19.597.000</b>

## II.4.2 Mittelfristplan Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Finanzkennzahlen</b>						
EBITDA (EUR)		-18.822	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
Investitions-CF (EUR)		955.000	580.000	580.000	580.000	480.000
Cash-Bedarf (EUR)		<b>19.597.000</b>	<b>19.597.000</b>	<b>19.597.000</b>	<b>19.597.000</b>	<b>19.597.000</b>
Personal (VZÄ)		173	174	174	174	173
<b>Fachkennzahlen</b>						
Stoffliche Verwertungsquote (%)	57					
Thermische Verwertungsquote (%)	16					
Restmüllmenge je EW und Jahr (kg/EW*J)	232					
gefahrene KM je Tonne (km/To)	4,41					
Einfahrten RC1+RC2	211.544					
Anzahl der angeschlossenen Liegenschaften	30.000					
Anzahl öffentlicher Sammelstellen (GlasVP)	1.203					
KundInnenzufriedenheit <sup>1)</sup> (Note)	--					

1) wird 2012 erstmals erhoben

## III. Verpflichtungen

Für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum 2012 werden von der Stadt Graz die unter II.4.1. dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

### III. 1.1. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt durch die Controllingstelle vierteljährlich im Vorhinein, jedoch nach Berichtslegung durch die Holding über das vorangegangene Quartal.

Die Berichtslegung erfolgt quartalsweise (10. des FM) durch die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Die Prüfung und Abstimmung der Berichte erfolgt bis zum 5. des zweitfolgenden Monats.

## **III. 2. Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft**

### **III. 2.1. Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz**

Die Geschäftsbereiche Abfall, Grünraum, Straße, Wasserwirtschaft erbringen die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Leistungsvereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählte Leistungen inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog
2. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung des Jahresauftrages für Abfall erfolgt an die Magistratesabteilung A 23– Umweltamt.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den GB-Abfallwirtschaft).

### **III. 2.2. Aufträge an die Holding**

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratesabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

Die Stadt als Eigentümerin wird über die externen Aufträge vierteljährlich hinsichtlich Volumen in Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse Bericht erstattet.

### **III. 2.3. Subventionierte Leistungen**

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in Rechnung gestellt. Die Rückzahlung des Subventionsbetrages erfolgt durch die Stadt Graz.

### **III. 2.4. Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen**

- ❑ Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt zu Jahresbeginn)
- ❑ Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Leistungen auf Basis unterjähriger Bestellungen für die jeweilige Fachabteilung, andere Magistratsabteilungen wie auch externe Auftraggeber sind quartalsmäßig zu berichten und dabei hinsichtlich erbrachter Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse zu quantifizieren

### **III. 2.5. Projekte**

Sonderprojekte sind Vorhaben, die nicht im laufenden, vereinbarten Bau-/Investitionsprogramm enthalten sind. Sie sind mittels Bestellschein zu beauftragen und gesondert zu finanzieren.

### **III. 2.6. Innerbetriebliche Leistungen**

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

### **III.2.7. Haftungserklärung und Gewährleistung**

In Ergänzung zum Entsorgungsvertrag wird zwischen den Vertragspartnern weiters folgendes vereinbart:

Ausgehend von der Registerabfrage und dieser Zusicherung des Übernehmers (Holding Graz), beauftragt hiermit der Abfallbesitzer (Stadt Graz) die Holding Graz als Übernehmer mit der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung aller in Punkt I angeführten Abfälle.

Die Holding Graz erklärt ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Auftrag anzunehmen und für die vereinbarte umweltgerechte Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle zu sorgen und die Stadt Graz als Abfallbesitzer hinsichtlich dieser Abfälle zivilrechtlich schad- und klaglos zu halten.

Weiters gewährleistet die Holding Graz, dass sie sämtliche Genehmigungen, die für die Sammlung, Transport, Behandlung, Lagerung und Entsorgung der in dieser Leistungsvereinbarung aufgelisteten Abfällen und der damit verbundenen Anlagen notwendig sind, besitzt und alle ihr hiermit übertragenen Leistungen im Einklang mit sämtlichen Rechtsmaterien durchführt.

## **IV. Controlling / Berichtswesen**

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Controllingstelle im Umweltamt zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich gemeinsam angepasst werden.

### **a) Häufigkeit**

quartalsmäßig

### **b) Aufbau und Inhalte**

- Leistungsmengen und Kostenersätze,
- Finanzkennzahlen,
- Fachkennzahlen,
- Leistungen für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung,
- Leistungen für externe Auftragnehmer.

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Damit verbundene Fragen sind innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu klären.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

## **V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen**

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden vom Controlling bewertet. Die Leistungsbereiche werden ab 2013 nach Vorliegen einer Kosten und Leistungsrechnung bewertet und dargestellt.

- Innerhalb der einzelnen Leistungen soweit es sich nicht um Pflichtleistungen handelt sind zur Optimierung von Menge, Standards sowie Kosten geringfügige Veränderungen ohne Zustimmung (jedoch nach vorheriger Information) des Controlling des Auftraggebers möglich. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich.

### **V. 1. Öffnungsklausel**

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit, unter Berücksichtigung der In-House Vergabekriterien und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind regelmäßig zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

## **VI. Konfliktregelung**

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

## **VII.      Unterschriften**

Graz, am .....

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

Der Finanzstadtrat:

Der Geschäftsführer Management Services:

Der Geschäftsführer Services:

## **VIII. Beilagen**

### **VIII. 1. Datenkatalog GB Abfall**

Der Datenkatalog GB Abfall (Stand vom: 12. 11. 2010) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.

### **VIII. 2. Schnittstellenkatalog GB Abfall**

Der Schnittstellenkatalog GB Abfall (Stand vom: 18. 11. 2010) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.

## Anlage I zur Servicevereinbarung: Datenkatalog

Die *Holding Graz* verpflichtet sich, bezugnehmend auf den unter Punkt II/13 des Entsorgungsvertrages genannten Datenaustausch, der Stadt Graz pro Quartal jeweils am Beginn eines Quartals die unten angeführten Daten zu übermitteln.

Der Datenaustausch verfolgt den Zweck, dass möglichst vollständige Zahlen hinsichtlich aller Abfallarten, Abfallmengen, ihrer Herkunft und ihres Verbleibes unter Einbeziehung von Daten der Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung, entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen und zur strategischen Planung der Abfallwirtschaft in der Stadt Graz vorhanden sind bzw. um ein Controlling hinsichtlich der für die Abfallwirtschaft der Stadt Graz anfallenden Kosten durchführen zu können.

Die Weitergabe der Daten durch die *Holding Graz* erfolgt für die im Auftrag der Stadt Graz gesammelten, behandelten, verwerteten bzw. entsorgten Abfälle. Die Aufbereitung der Daten richtet sich nach dem in der *Holding Graz* vorhandenen Datenerfassungssystem.

Der Datenkatalog umfasst insbesondere:

- Die Anzahl der aufgestellten Behälter inkl. Volumen, Entleerungen und Standort, dies gilt für alle durch die *Holding Graz* gesammelten Abfallfraktionen.
- Eine Auflistung der an die öffentliche Abfuhr angeschlossenen Liegenschaften inkl. Angaben über Restmüll, Bioabfall und Papier (aufgestelltes Volumen, Anzahl der Entleerungen, sofern vorhanden\* bzw. siehe obiger Punkt)
- Eine Auflistung der Liegenschaften, die einen Kompostbonus beziehen
- Die Km - Leistung der Sammelfahrzeuge mit Angaben zur jeweiligen Schadstoffklasse des betreffenden Fahrzeugs
- Daten über das Recyclingcenter (RC) 1 und 2 (Einfahrten, im RC gesammelte Mengen nach Fraktionen)
- Die gesammelten Abfallmengen nach Abfallfraktionen (bei Problemstoffen: nach Aufforderung jeweils nach Sammelstellen bzw. Bezirken gegliedert - sofern vorhanden<sup>1)</sup>)
- Art, Anzahl, Ort, Zuständigkeit der Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für alle Abfallfraktionen bis zur letzten Senke<sup>2)</sup> (sofern vorhanden<sup>1)</sup>)
- Kosten in €/to für:
  - Restmüll - Sammlung
  - Restmüll - Behandlung
  - Biomüll - Sammlung inkl. Behandlung
  - Papier - Sammlung inkl. Behandlung; abzgl. Erlöse
  - Glas - Sammlung inkl. Behandlung
- Tarife für Übermengen im RC I in €/to für:
  - Sperrmüll
  - Grünschnitt
  - Bauschutt
- Kosten und/oder Erlöse der einzelnen Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für alle Abfallfraktionen bis zur letzten Senke werden in detaillierter Form nach Aufforderung durch das Umweltamt von der *Holding Graz* übermittelt, wobei sich das Umweltamt diesbezüglich mit der Finanzdirektion der

Stadt Graz abstimmen wird. Diesbezüglich behält sich die Holding Graz jedoch vor, vor der Weitergabe von Daten, die im begründeten betrieblichen Interesse des Unternehmens liegen, einen entsprechenden Auftrag der Generalversammlung (bzw. des Aufsichtsrats) zu erhalten.

- Sämtliche für die Erstellung der Kennzahlen lt. Punkt II.4.2. der Servicevereinbarung notwendige Daten.

Alle Daten sind bevorzugt elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Es besteht die Absicht liegenschaftsbezogene Angaben (Adressen in „GIS-fähiger“ Form, d.h. nach dem offiziellen Straßenschlüssel des Vermessungsamtes der Stadt Graz verfügbar zu machen und sobald dies möglich ist in dieser Form zu übermitteln.

1) Die Holding Graz ist jedenfalls bemüht, die Daten so umfassend und vollständig wie möglich zu übermitteln.

Sofern es nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist die erforderlichen Daten aus dem EDM (von den betreffenden Dienststellen der Steierm. Landesregierung oder dem Ministerium) zu erhalten, wird die Holding darauf einwirken, dass sie die entsprechenden Informationen von ihren Lieferanten erhält und diese sodann an das Umweltamt weitergeben. Bei Neuabschluss von Verträgen wird die Holding Graz jedenfalls sicherstellen, dass eine entsprechende Regelung zur Übermittlung der nötigen Daten in den jeweiligen Verträgen enthalten ist.

2) Definition des Begriffes „letzte Senke“: der Lebenszyklus eines Stoffes in der Anthroposphäre beginnt bei einer Quelle (z. B. Bergwerk) und endet bei einer Senke. Eine letzte Senke wird als ein Ort in der Hydro-, Pedo-, Litho- oder Atmosphäre definiert, in dem die Aufenthaltszeit eines Stoffes mehr als 10.000 Jahre beträgt.

## Anlage II zur Servicevereinbarung: Schnittstellenkatalog

Schnittstellenkatalog				
Stand: 31.10.2011				
Leistungsgruppe/Leistung		ab 01.01.2011		
		Beteiligte/Ersteller		
Kurzbezeichnung	Beschreibung/Inhalte	federführende OE	mitwirkende OE	Anmerkung
Planung und Controlling	Erstellung (Konzeption und Planung) von abfallwirtschaftlichen Konzepten, Plänen, Verordnungen, Sachprogrammen und Anleitungen (Abfallwirtschaftsbericht; Abfuhrordnung; Abfallwirtschaftsplan) als Grundlage konkreter Leistungs- und Zielvereinbarungen (Kontraktmanagement) für die Umsetzung und Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Zielvorgaben (legistische Vorgaben) Erteilung von Aufträgen an den GB Infra (Abfall) zum ordnungsgemäßen Anschluß von Verpflichteten an die öffentliche Müllabfuhr, Prüfung der Einhaltung der Vorschriften	A 23	HG Services Abfall	Kontraktmanagement im Hinblick auf den Entsorgungsvertrag bzw. die Leistungsvereinbarung sofern nicht die Finanzabteilung zuständig ist
Berichtswesen	Erstellung von Berichten (gegenseitiger Austausch abfallrelevanter Daten)	HG Services Abfall, A 23	HG Services Abfall, A 23	jede OE nimmt in Hinblick auf EDM ihre Verpflichtungen wahr
Kompetenzen im Anschlussverfahren	Anschlüsse an die Abfallabfuhr im Stadtgebiet, Bescheidvorbereitung und Überwachung im operativen Bereich, Exekution des StAWG	HG Services Abfall, A 23	A 23, A 17	Die zur Bescheiderlassung auf Basis der §§ 8, 9 und 10 bzw. des § 4 Abs. 5 StAWG notwendigen Daten (z.B. Behälterart und -größe, Abfuhrintervall, Aufstellplatz bzw. Abholort etc., Berechtigung zum Bezug des Kompostbonus) werden von der Holding Graz an die Stadt Graz rechtzeitig übermittelt. Weiters wird die Holding Graz im Ermittlungsverfahren als Zeuge den Sachverhalt und entsprechende Unterlagen (z.B. Bilddokumentationen) an die Stadt Graz übermitteln. Die Sachverständigentätigkeit und die Bescheiderstellung erfolgt durch die Stadt Graz.
Beratung und Beschwerdemanagement "grünes Telefon"	Beratung in allgemeinen und technischen Umweltfragen Umweltschutz-Telefondienst (Grünes Telefon)-Beschwerden Beratung der Bevölkerung in Fragen der Abfallvermeidung und Abfallverringerung; Abfallberatung allgemein Beratung von Betrieben in abfallwirtschaftlichen Problemstellungen Öffentlichkeitsarbeit	A 23	HG Services Abfall	Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und (telefonische) Beratung müssen zukünftig jeweils auf die zwei Bereiche strategische und allgemeine bzw. operative Abfallwirtschaft aufgeteilt werden!!! daher wird für die telefonische Beratung einerseits ein "grünes Telefon" (A 23) für Umwelt- und Abfallberatung und ein "oranges (Arbeitstitel) Telefon" (GB Infra Abfall) als Abfall-Kunden-Telefon eingerichtet
"oranges (Arbeitstitel) Telefon" Abfall-Kunden-Telefon	Telefonische Beratung, Servicetelefon für Sammlung und Recyclingcenter, Grünschnittabfuhr, Containerservice, Erdenzustellung, etc. (Abfuhrtermine, Wünsche, Beschwerden, etc.), Informationen zur Sammlung und Verwertung, Beschwerdemanagement RM-Abfuhr und Getrennte Sammlung	HG Services Abfall	A 23	Der unmittelbare Kundenkontakt ist für die operative Organisation unabdingbar
Fachinformation und Projektarbeiten (inkl. Abfallberatung)	Erstellen von Informationsblättern zu Abfallvermeidung, Abfallverringerung, Abfalltrennung und -verwertung; Konzeption, Planung und Veranlassung von abfallwirtschaftlichen Pilotprojekten Öffentlichkeitsarbeit	A 23	HG Services Abfall	Zielgruppen, Einzelpersonen, Institutionen Abfallberatung zur Abfallvermeidung, Information und Motivation zur Abfallvermeidung und -wiederverwendung inkl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (mit dem eigenen Budget der A 23)

Öffentlichkeitsarbeit (operativ)	ÖA zur Sammlung und Behandlung bzw., Kundenbetreuung, Beschwerdemanagement allgem. ÖA, Werbung zur Sammlung und Verwertung Telefonische Beratung, Servicetelefon Sammlung und Recyclingcenter, Informationen zur Sammlung und Verwertung, Beschwerdemanagement RM-Abfuhr und Getrennte Sammlung	HG Services Abfall	A 23	Die Öffentlichkeitsarbeit im operativen Bereich ist unbedingt auch von der ausführenden Organisation durchzuführen, um einerseits rechtzeitig geplante Maßnahmen ankündigen zu können bzw. gewünschtes Verhalten zu verstärken oder auf Fehlentwicklungen rasch und flexibel reagieren zu können. Die entsprechende ÖA erfolgt mit dem eigenen Budget des GB Infra Abfall.
Abfallwirtschaftsverband	Geschäftsführung Abfallwirtschaftsverband, Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden: Erstellen der regionalen Abfallwirtschaftspläne	A 23	HG Services Abfall	AWV, Stadt Graz, Umweltamt, u.a. Städtebund, etc., mit Umweltamt Kooperation bzw. Anhörungsrecht bzw. Voraussetzungen regeln, gegenseitige Informationspflicht
Deponienachsorge	Betreuung der geschlossenen Altdeponie gemäß Schließungsbescheid, interne und externe KundInnen, die Lagerflächen benötigen, Deponie-Infrastruktur, diverse Verträge	HG Services Abfall	Montanuni, Strabag, A8/4	Kontaktaufnahme und Flächenkonzept erstellen, Gaserfassung + Verwertung + Sickerwässer, Rechtsnachfolge, Dauerauflagen, Eigentümer-Änderungsmeldung
SASTE Gestaltung	Verbau von Sammelstellen, Sammelstellen auf öffentlichem Gut	HG Services Abfall	A 23, Bezirksrat, Straßenamt,	den Kosten stehen Vergütungen aus dem ARA-System zur Verfügung, Gestattungsvertrag hinsichtlich der Möglichkeit zu Gestaltung von SASTE ergänzen
Subventionen	Subventionsanträge für NGO's und für Veranstaltungen	A 23	(A 8), HG Services	Das Budget für Subventionen wird in der Stadt Graz verwaltet. Die Holding Graz (GB Infra) erhält im Subventionsfall die Anweisungen zur Durchführung der betreffenden Leistung und verrechnet diese anschließend mit der Stadt Graz *.
Getrennte Sammlung von Kunststoff- und von Metallverpackungen	Schnittstelle ARA-System/Verträge	HG Services Abfall	A 10/1, A 23	Rechtsnachfolge in Verträgen beachten (Gestattungsvertrag und Vertrag zur Sammlung von Verpackungsmaterial)

# SERVICE - LEVEL- AGREEMENT (SLA)

abgeschlossen

zwischen

der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG)

Brückenkopfgasse 1, 8020 Graz

als Auftragnehmerin (in der Folge kurz GBG genannt)

und

der Abteilung der Stadt Graz,

.....

als Auftraggeberin

unter Beitritt der

A 8/4 Immobilienabteilung der Stadt Graz als Auftragsmanagerin

## 1. Auftragsgegenstand

Die Auftraggeberin beauftragt die GBG mit der Durchführung von nachstehenden Facility Services:

- Reinigungsleistungen und
- Serviceleistungen (Hausarbeiter- und Transportleistungen).

Im Einzelnen werden von der GBG an den in der folgenden Tabelle angeführten Standorten zu den dort angeführten Leistungspauschalen folgende Facility Services erbracht:

Standorte der Leistungserbringung	Reinigungszyklen (werden in Beilage 1 erläutert)						Leistungsgruppen Kostensersatz für Facility Services Jahrespauschale netto	
	A	B	C	C1	C2	C3	Reinigungsleistungen	Serviceleistungen
Einrichtung 1							€	€
• Standort 1							€	€
• Standort 2							€	€
• Standort 3							€	€
Einrichtung 2							€	€



### 3. Vertragsbestandteile

Diesem SLA liegen nachstehende Beilagen zugrunde, die einen integrierenden Bestandteil dieses SLA bilden und vom GBG Beirat genehmigt wurden:

- Beilage 1: Leistungsbeschreibung
- Beilage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Beilage 3: Verrechnungspreise
- Beilage 4: Leistungen, die gesondert zu beauftragen sind
- Beilage 5: AnsprechpartnerInnen

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Auftraggeberin – Abteilung der Stadt Graz

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

unter Beitritt der

A 8/4 Immobilienabteilung der Stadt Graz als Auftragsmanagerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Leistungsbeschreibung

#### 1. Reinigungsleistungen

##### 1.1. Arten der Reinigung

##### 1.1.1. Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung umfasst folgende Leistungen:

- die Bodenreinigung im gesamten Objekt,
- die Sichtreinigung in allen Räumlichkeiten bis zu einer Höhe von 1,80 m,
- die Entleerung des Mülls,
- die Küchen- und Sanitärreinigung,
- das Auffüllen von Seife, Handtüchern und WC Papier.

Die Unterhaltsreinigung ist so durchzuführen, dass Sauberkeit und Hygiene gewährleistet ist. Sonderreinigungen (z.B. Baustellenendreinigungen und Reinigungen nach Schulveranstaltungen) sind in der Unterhaltsreinigung nicht inkludiert.

Reduzierte Unterhaltsreinigung (betrifft nur Reinigungszyklus B) bedeutet, dass in Büros und Gängen nur der Müll entleert wird und nur in den AmtsleiterInnenbüros, Sanitärräumen und Küchen eine vollständige Unterhaltsreinigung stattfindet.

##### 1.1.2. Grundreinigung

Die Grundreinigung ist eine sehr gründliche Reinigung, bei der auch schwer zugängliche Stellen, wie Nischen und Ecken gereinigt werden. Die Grundreinigung umfasst folgende Leistungen:

- das Ausräumen des beweglichen Mobiliars,
- das maschinelle Reinigen und Einpflegen aller Bodenarten,
- das gründliche Reinigen des Inventars auch über einer Höhe von 1,80 m
- das Reinigen der abwaschbaren Wände.

Die Reinigung der Möbel im Inneren erfolgt nur, wenn die Möbelstücke zuvor von den jeweiligen MitarbeiterInnen der Abteilungen der Stadt Graz ausgeräumt wurden. Allfällige Sonderreinigungen (z.B. im Zuge von Baustellenendreinigungen, nach Schulveranstaltungen) sind nicht in der Grundreinigung inkludiert und müssen gesondert beauftragt werden.

##### 1.1.3. Glas und Fensterreinigung

Die Reinigung von Verglasungen und Fenstern umfasst alle an der Außenhaut eines Objektes gelegenen Fixverglasungen, Fenster und Glastüren samt dazugehörigen Rahmen, Beschlägen, Griffen, Stöcken und Außen- und Innenfensterbänken, sowie die Reinigung der Logos, Vordächer und der Attika. Die Jalousien-Reinigung erfolgt 1 Mal jährlich.

## 1.2. Reinigungszyklen

Die unterschiedlichen Reinigungszyklen regeln Intervall bzw. Ausmaß der Unterhaltsreinigung.

Bei allen Reinigungszyklen findet 1-mal im Jahr eine Grundreinigung und 1 – 2-mal im Jahr, je nach Vereinbarung, eine Fensterreinigung statt.

### Zyklus A: = tägliche Reinigung (hohe Qualität)

Zyklus A besagt, dass täglich eine Unterhaltsreinigung in allen Büros, Gängen, Sanitärräumen und Küchen stattfindet. Nebenräume und Sitzungssäle werden nach Bedarf gereinigt.

### Zyklus B: (mittlere Qualität)

Beim Zyklus B erfolgt abwechselnd an einem Werktag eine vollständige Unterhaltsreinigung, am nächsten Werktag findet eine reduzierte Unterhaltsreinigung, statt.

### Zyklus C (Mindeststandard für Büros)= jeden 2. Tag

Der Zyklus C besagt, dass eine Unterhaltsreinigung an jedem 2. Werktag stattfindet. Sollte einer der Reinigungstage auf einen Feiertag fallen, muss die Reinigung am nächsten Werktag nachgeholt werden.

### Zyklus C1: = 1 x wöchentlich

Hier findet eine Unterhaltsreinigung 1 x wöchentlich statt. Wochentag je nach Vereinbarung. Sollte einer der Reinigungstage auf einen Feiertag fallen, muss die Reinigung am nächsten Werktag nachgeholt werden.

### Zyklus C2: = 2 x wöchentlich

Hier wird das Objekt 2 x wöchentlich gereinigt. Wochentage je nach Vereinbarung.

### Zyklus C3: = 3 x wöchentlich

Hier wird das Objekt 3 x wöchentlich gereinigt. Wochentage: immer Mo, Mi, Fr.

## 2. Serviceleistungen (Hausarbeiter- und Transportleistungen)

Serviceleistungen umfassen Tätigkeiten für die keine fachspezifische Ausbildung erforderlich ist, wie im Besonderen Möbelräumen, Übersiedlungen, Transporte, einfache Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten sowie Grünflächenbetreuung und winterliche Betreuung (nicht nach STVO).

Zusätzlich werden von den Hausarbeitern folgende Leistungen erbracht:

- Schulwartvertretung,
- Einsatz als Portiere für das Amts- und Rathaus, sowie als Portierspringer,
- Unterstützung bei diversen Empfängen,
- Hilfstätigkeiten für Kindergärten, Hort

### **3. Energieverrechnung/Verrechnung von Instandhaltungskosten und Mieten**

Die Leistungsbeschreibung für die Energieverrechnung/Verrechnung von Instandhaltungskosten und Mieten gilt nur dann, wenn diese Leistungsposition im Auftragsgegenstand des SLA ausdrücklich beauftragt worden ist.

Als Teilleistung der Hausverwaltung erfolgt durch die GBG die Verrechnung der Energiekosten/Instandhaltungskosten und Mieten. Die GBG verbucht im Rahmen der Fremdbuchhaltung (Buchungskreis 940) die Energiekosten (Strom und Heizung)/Instandhaltungskosten und Mieten auf die entsprechende Kostenstelle der Auftraggeberin. Eine Anweisung der Einzelbeträge durch die anordnungsbefugte Abteilung erfolgt nicht. Die Ausgaben in der Fremdbuchhaltung (Buchungskreis 940) werden monatlich über eine Schnittstelle in die Buchhaltung der Stadt Graz übernommen und führen zur Belastung der Abteilungsbudgets.

### **4. Hausverwaltung**

Die Leistungsbeschreibung für die Hausverwaltung gilt nur dann, wenn diese Leistungsposition im Auftragsgegenstand des SLA ausdrücklich beauftragt worden ist.

Die GBG erbringt für die im Eigentum, Baurechtswohnungseigentum der Stadt Graz bzw. auf sonstige Weise von Stadt Graz genutzten Liegenschaften sämtliche zur ordentlichen Verwaltung zählenden Aufgaben der kaufmännischen und technischen Hausverwaltung.

Nicht Aufgabe der GBG ist es Kauf-, Baurechts-, Miet- und Nutzungsverträge, Dienstbarkeitsverträge udgl zu verhandeln oder ohne Abstimmung mit der Stadt einvernehmlich oder durch Kündigung zu beenden. Die Aufgaben der Hausverwaltung werden in jenen SLAs, in denen Hausverwaltungsaufgaben beauftragt werden näher spezifiziert.

## 1. Vorbemerkungen

Die GBG wurde im Rahmen des Immobilienmanagementprojektes Haus Graz unter anderem mit der konzentrierten Erbringung von sämtlichen Facility Services für die Stadt Graz und deren Beteiligungen beauftragt.

Der SLA, die Allgemeinen Vertragsbestimmungen und die sonstigen Beilagen wurden gemeinsam von der GBG und der A 8/4 Immobilienabteilung als Auftragsmanagerin der Stadt Graz erstellt und vom GBG-Beirat rechtlich und wirtschaftlich genehmigt. Diese sind daher für alle Magistratsabteilungen der Stadt Graz verbindlich.

Der GBG-Beirat setzt sich wie folgt zusammen: Magistratsdirektor, Finanzdirektor, Auftragsmanagement der Stadt Graz, Auftragsmanagement der Holding Graz und erweiterte Geschäftsführung der GBG.

Da es eines der Ziele des Immobilienmanagementprojektes war, bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz eine Aufgabenkonzentration auf das jeweilige Kerngeschäft zu bewirken und infolgedessen auch eine Kontrahierungsverpflichtung zwischen den Abteilungen der Stadt Graz statuiert wurde, wird ausdrücklich festgehalten, dass auch jene Leistungen, die einer gesonderten Beauftragung durch die Auftraggeberin bedürfen, ab 2012 ausschließlich bei der GBG zu beauftragen sind.

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Sinne des Hauses Graz zur gegenseitigen Loyalität und erklären, die Vertragsbeziehung nach bestem Willen zu unterstützen, Handlungen zu unterlassen, welche die Kooperation gefährden könnten und wichtige Informationen, die die Zusammenarbeit betreffen, laufend auszutauschen.

Die GBG erbringt ihre Leistungen zu den Konditionen, die vom Beirat genehmigt werden.

## 2. Gesonderte Beauftragungen

Leistungen (wie CAFM-, Projektentwicklungs-, Baumanagement- und Werkstättenleistungen, Waldbewirtschaftung), die nicht im SLA enthalten sind, sind prinzipiell nicht Gegenstand der Servicierung und sind von der Auftraggeberin bei der GBG gesondert zu beauftragen. Im Falle der gesonderten Beauftragung werden auf Wunsch der Auftraggeberin schriftliche Angebote über die anfallenden Kosten (Verrechnungsstunden und Material) seitens der GBG erstellt.

## 3. Umsetzung

Die Erbringung der vertragsgegenständlichen Facility Services erfolgt durch die Teams der GBG bzw. von durch die GBG beauftragte Dritte. Die GBG ist berechtigt, Facility Services, insbesondere Reinigungsleistungen, zum Teil oder zur Gänze, an befugte Subunternehmen zu vergeben.

Die GBG wird schriftlich bekannte Regelungen des internen Kontrollsystems der Auftraggeberin beachten.

#### **4. Pauschalkostenersätze**

Die Verrechnung der Facility Services erfolgt gegenüber der Auftraggeberin netto zu den im SLA festgelegten Pauschalkostenersätzen.

Grundlage für diese Kostenersätze sind die vom Beirat fixierten marktüblichen Verrechnungspreise.

#### **5. Leistungsstörungen**

Für den Fall, dass Verpflichtungen nicht eingehalten werden, wird diese Leistungsstörung den zuständigen AnsprechpartnerInnen gem. Beilage 5 nach Bekanntwerden der Störung unter Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt.

Die AnsprechpartnerInnen werden sich bemühen, diese Leistungsstörung binnen angemessener Frist zu beheben.

Für den Fall, dass es nicht gelingt, das Problem zu lösen, wird die Geschäftsführung der GBG und die A8/4 Immobilienabteilung als Auftragsmanagerin der Stadt Graz mit dieser Angelegenheit befasst.

Sollte auch zwischen der Geschäftsführung der GBG und der A8/4 Immobilienabteilung als Auftragsmanagerin der Stadt Graz keine Lösung der Angelegenheit möglich sein, wird der GBG Beirat als Schlichtungsstelle befasst.

Im Falle einer Nichteinigung hat der/die EigentümervertreterIn der Stadt Graz zu entscheiden.

#### **6. Haftung**

Die GBG haftet für Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Auf die Geltendmachung von Ansprüchen, die von dieser Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckt sind, wird im Rahmen des Hauses Graz verzichtet.

#### **7. Vertragsanpassungen**

Der SLA beginnt am 01.01.2012 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Änderungen des Leistungsumfanges des SLA sind spätestens bis 30. 6. des laufenden Jahres in beiderseitigem Einvernehmen unter Berücksichtigung der örtlichen und vertraglichen Gegebenheiten zu vereinbaren.

Unterjährig erforderliche Änderungen des Leistungsumfanges (zB bei Übersiedelungen einer Abteilung an einen neuen Standort) werden so frühzeitig wie möglich bekanntgegeben und die Leistungen durch die GBG im erforderlichen Ausmaß angepasst.

Die Änderung der Leistungspauschale wird jedoch erst für das folgende Kalenderjahr wirksam. Ausnahmen von dieser Regel gelten, wenn insbesondere bei Großprojekten oder Projekten aufgrund langer Vorlaufzeiten vorweg einvernehmlich andere Regelungen getroffen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sinne des Willens der Stadt Graz den Abteilungen der Stadt Graz eine Kontrahierungsverpflichtung auferlegt ist, sodass eine Kündigung des Vertragsverhältnisses nur aus einem wichtigen Grund möglich ist.

Der Vertrag kann bei Vorliegen wichtiger Gründe unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist von jeder der Parteien schriftlich jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden. Als wichtiger Grund

gilt die fortgesetzte Nichteinhaltung der Vertragspflichten, trotz Aufforderung zu vertragskonformem Handeln unter angemessener Nachfristsetzung.

Bevor es jedoch zu einer Vertragsauflösung aus wichtigem Grund kommt, ist der Beirat als Schlichtungsstelle anzurufen und hat im Falle einer Nichteinigung der Eigentümervertreter/die Eigentümervertreterin der Stadt Graz gegebenenfalls über die Vertragsauflösung zu befinden.

Änderungen und Anpassungen der Leistungsbeschreibung (Beilage 1), der Geschäftsbedingungen (Beilage 2) und der Verrechnungspreise (Beilage 3) erfolgen einvernehmlich durch den GBG Beirat.

#### **8. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz**

Die GBG verpflichtet sich, dass sie und ihre MitarbeiterInnen sämtliche Unterlagen oder ihr in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangende vertrauliche Informationen über die Auftraggeberin, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sei es in visueller, mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form vertraulich behandeln wird. Zu dieser Vertraulichkeit wird die GBG auch ihre AuftragnehmerInnen und SubunternehmerInnen verpflichten.

Daten und Verarbeitungsergebnisse werden ausschließlich im Rahmen der Leistungserbringung für die Auftraggeberin verwendet.

Die Verschwiegenheitspflicht – insbesondere die Pflicht zur Geheimhaltung und zum Datenschutz – gilt auch nach einer allfälligen Beendigung des Auftrages unbefristet fort.

Die Verpflichtung zum Schutz des Betriebs-, Geschäfts- und Datengeheimnisse gilt wechselseitig.

#### **9. Sonstiges**

Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen unter ausdrücklicher Bezeichnung als solche der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Erfordernis.

Sollte sich eine Vertragsbestimmung als unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende neue Regelung ersetzen.

<b>Verrechnungspreise 2012</b>	
<i>Leistungsbereiche der Teams</i>	<i>Verrechnungspreise</i>
1. Hausverwaltungsleistungen (Verrechnung erfolgt im Jahr 2012 nur für A8/4 & SSA)	
• <i>bebaute Liegenschaften</i>	€ 3,08/m <sup>2</sup>
• <i>unbebaute Liegenschaften</i>	Pauschale
2. Reinigungsleistungen	€ 19,74/h
3. Hausarbeiterleistungen und Transportleistungen	€ 19,74/h
<i>Leistungsbereiche der Teams</i>	<i>Verrechnungspreise</i>
1. Waldbewirtschaftung/Forst	€ 60,00/ha
2. Werkstättenleistungen	
• <i>Tischler</i>	€ 47,40/h
• <i>Bodenleger</i>	€ 47,40/h
• <i>Schlosserei</i>	€ 46,40/h
• <i>Elektriker</i>	€ 39,70/h
• <i>Spengler</i>	€ 46,40/h
• <i>Fliesenleger/Maurer</i>	€ 40,70/h
• <i>Maler</i>	€ 42,20/h
• <i>Installateur</i>	€ 44,80/h
• <i>Helfer</i>	€ 40,00/h
• <i>Lehrling</i>	€ 30,00/h
• <i>Büromaschinenmechaniker</i>	€ 40,00/h

Leistungen, die **nicht** in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, sind von der Auftraggeberin bei der GBG gesondert zu beauftragen.

Die GBG bietet zusätzlich zu den im SLA definierten Facility Services nachfolgende Dienstleistungen an:

### 1. Projektentwicklungsleistungen

Die Projektentwicklung der GBG liefert als Dienstleister sämtliche Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen, die erforderlich sind, um Grundstücke zu bebauen oder zu verwerten bzw. bestehende Objekte zu sanieren, anders zu nutzen, umzubauen oder zu verwerten. Ziel ist die Aufbereitung von fundierten Entscheidungsgrundlagen für die AuftraggeberIn sowie – im Fall der Realisierung - die Lieferung aller relevanten Projektunterlagen für die weitere Planung und Umsetzung.

### 2. Baumanagementleistungen

Das Team Baumanagement übernimmt die Funktion der Gesamtprojektleitung und Organisation von „Hochbau- Bauvorhaben“ (Neubauten, Zubauten, Umbauten, Sanierungen) und steuert dabei alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Planung und Realisierung eines Bauprojekts.

Ziel ist es, ein Bauprojekt so zu planen und abzuwickeln, dass die vereinbarten Termine und Kosten eingehalten werden und die Qualität des Bauwerks eine optimale Nutzung gewährleistet, und zwar unter Berücksichtigung der funktionellen, betrieblichen, ästhetischen, energetischen und ökologischen Anforderungen des Bauherrn. Die GBG kann dabei alle Rollen von der gesamten Bauherrenrolle einerseits (Vermieter- Mieter- Modell), bis hin zur definierten technischen Dienstleistung erbringen.

### 3. Werkstättenleistungen

Die Werkstätten erbringen handwerkliche Leistungen, die bei Immobilien anfallen, für folgende Gewerke: Maurer, Installateur, Elektriker, Tischler, Bodenleger, Zimmermann, Dachdecker, Spengler, Schlosser, Fliesenleger, Maler.

### 4. Waldbewirtschaftung Forst

- Vermarktung des anfallenden Rundholzes und sonstiger Waldprodukte sowie Waldnebenprodukte
- Organisation, Betreuung und Umsetzung forstlicher und baumpflegerischer Dienstleistungen (Leistungsvergaben)
- Schalenwildbewirtschaftung (Abschussplanung, Verbisskontrolle, Jagdaufsicht und -verwaltung, Jagdpacht)
- Betreuung und Betrieb der Waldschule bzw. waldpädagogischer Ausgänge
- Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Information (Vorträge, Führungen)
- Entwicklung und Pflege von Erholungseinrichtungen und -flächen im Wald bzw. der unmittelbaren Umgebung
- Naturschutz und Biotoppflege (Schutz und Ausweisung schützenswerter Einzelbäume, Waldgebiete und -flächen sowie die Abstimmung der Maßnahmen auf den Schutzzweck)
- Arrondierung und Sicherung der Naherholungsgebiete (Information über Potentiale, Kostenschätzung bzw. Bewertung)

## **5. Team Organisation- und Finanzmanagement**

Das Team Organisation- und Finanzmanagement bietet folgende Leistungen an:

- Datenhaltung und Zurverfügungstellung von Informationen für strategisches und operatives Flächenmanagement im CAFM und
- Beschaffung von Mobiliar.

Als AnsprechpartnerInnen bei Qualitätsmängeln der beauftragten Facility Services werden seitens der GBG nachstehende Personen namhaft gemacht:

- **Herr Teamleiter R/S Franz Neuwirth (Nbst. 8680):**  
für Reinigungsleistungen, Transporttätigkeiten, Leistungen im Zusammenhang mit Gebäudesicherheit und Bewachung sowie Veranstaltungsbetreuung und Service.
- **Herr Teamleiter HV Karl-Heinz Hödl (Nbst. 8660):**  
für Hausverwaltungstätigkeiten.
- **Herr Teamleiter Forst Peter Bedenk (Nbst. 8690):**  
für Waldbewirtschaftungsmaßnahmen.
- **Herr Teamleiter Werkstätten Robert Eibl (Nbst. 8640):**  
für Werkstättenleistungen.
- **Herr Teamleiter BM Rainer Plösch (Nbst. 8630):**  
für Baumanagementleistungen.
- **Herr Teamleiter PE Martin Eisenberger (Nbst. 8620):**  
für Projektentwicklungsleistungen.
- **Herr Teamleiter O & F Lorenz Pirkl (Nbst. 8560):**  
für CAFM-Leistungen.

Die GBG wird Änderungen der AnsprechpartnerInnen rechtzeitig bekannt geben.

Bilanz 7

**ABWASSER GRAZ - Anlagen der Stadt Graz - Investitionsprognose 2012  
(Vorschau 2011-2015)**

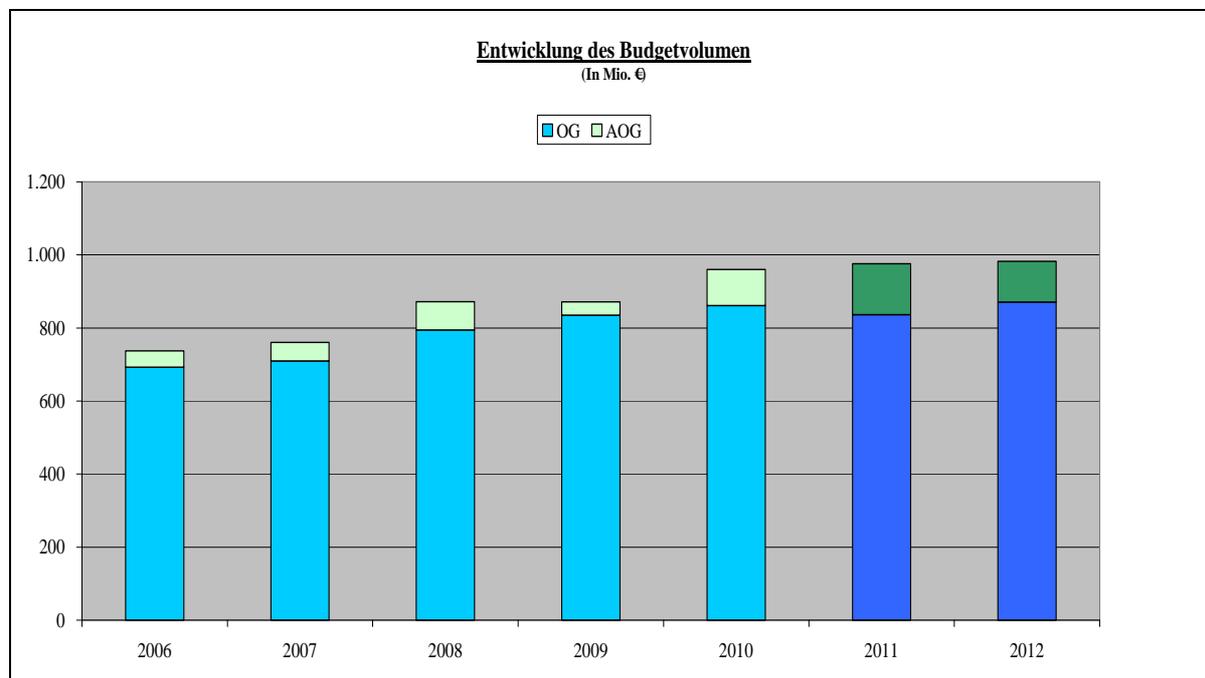
Stand 25.10.2011

FiPos	Bezeichnung	Projektkenn. Anmeldung	VA 2011	Prognose 2011	Prognose 2012	Prognose 2013	Prognose 2014	Prognose 2015	Summe 2011-2015	Zeitraum	Anmerkung
	<b>Laufende und geplante Abwasserprojekte</b>										
5.85100.050010	KLÄRANLAGE 2. AUSBAUSTUFE, BA 41	48.800.000 PG	160.000	55.000	150.000					bis 2012	Prozess - AWTEC Reserve
	<b>Summe Projekte Kläranlage mit Projektkenn.</b>	48.800.000	160.000	55.000	150.000	0	0	0	205.000		
5.85100.004000	SANIERUNG RW-KANAL ARGENTSTR.-MOLKWEG BA 132	580.000 PG	100.000	96.000						bis 2011	
5.85100.004020	AM PLATTENSTEG, BA 114	350.000 PG	10.000	6.000	2.000					2009-2011	Restarbeiten
5.85100.004040	HAUPTSAMMLERENLASTUNGSKANAL 1 TEIL BA 70	8.900.000 PG	4.350.000	3.430.000	1.250.000	650.000				2009-2011	In Bau
5.85100.004050	KANALSANIERUNGSPROGRAMM 03 BA 106	970.000 PG	150.000	110.000	795.000	65.000				2011-2012	In Bau
5.85100.004070	JANISCHOFWEG, BA 147	570.000 PG	70.000	118.000	2.000					2009-2011	Restarbeiten
5.85100.004120	KANALSANIERUNGSPROGRAMM 04 BA 107	890.000 PG	260.000	230.000	650.000	10.000				2011-2012	In Bau
5.85100.004170	KANALSANIERUNGSPROGRAMM 01 BA 150	410.000 PG	300.000	285.000	16.000					2010-2012	In Bau
5.85100.004180	KANALSANIERUNGSPROGRAMM 02 BA 105	790.000 PG	690.000	520.000	70.000					2010-2012	Restarbeiten
5.85100.004360	AM PAKETENGRUND, BA 122	450.000 PG	165.000	100.000	6.000					2009-2011	Restarbeiten
5.85100.004430	REGENENTWASSERUNG PETERSBERGEN WEST, BA82	2.500.000 PG	185.000	160.000	51.000					2009-2011	Restarbeiten
5.85100.004480	TRENNSYSTEM RB FRANKENSTEINGASSE, BA126	1.900.000 PG	30.000	22.000						2009-2011	Restarbeiten
5.85100.004500	RÜCKBAU MW-ENTLASTUNG MANNAGETTAWEG BA 131	3.400.000 PG	30.000	10.000	20.000	1.650.000	530.000			2009-2014	In Bau
5.85100.004570	ENTLASTUNGSSAMMLER ANDRITZ, BA 137	5.330.000 PG	800.000	80.000	810.000	100.000				2009-2014	In Bau
5.85100.050130	ZSK ABSCHNITT MURKRAFTWERK BA72 Planung	190.000 PG	50.000	29.000	48.000					bis 2012	
5.85100.728400	Summe laufende Kanalprojekte mit Projektkenn.	28.200.000	7.350.000	5.696.000	6.280.000	2.475.000	530.000	0	14.981.000		
	Summe Abwasserprojekte mit Projektkenn.	77.000.000	7.510.000	5.751.000	6.430.000	2.475.000	530.000	0	15.186.000		
	<b>laufende Kanalprojekte ohne Projektkennemittlung</b>										
5.85100.004010	KANALNETZSANIERUNGEN U. KANALNETZERWEITERUNGEN BA100	laufend	1.990.000	810.000	950.000	2.600.000	3.100.000	3.600.000		laufend	laufende Bauvorhaben
5.85100.004080	REGENWASSERKANALE	laufend	50.000		50.000	400.000	500.000	600.000		laufend	laufende Bauvorhaben
5.85100.004490	ROHRBACHHOHE BA 149	1.500.000	50.000	30.000	1.300.000	1.70.000				2012-2014	
5.85100.004560	HAUERSTEIG BA 151	350.000	20.000	20.000	310.000	20.000				2012-2014	
5.85100.004090	HSEK - VERLANGERUNG L 03 BA71	2.450.000	1.240.000								zurückgestellt
5.85100.004110	SANIERUNG ENTLASTUNG HILMREICH BA 153	2.200.000			60.000	1.100.000	1.040.000			2012-2014	
5.85100.050200	SÜDGURTEL BA 83	100.000	480.000		50.000	50.000	50.000			2012	Rest zurückgestellt
5.85100.050000	KLÄRANLAGE PROZESSLEITSYSTEM 1, Teil BA44-1	100.000			100.000					laufend	laufende Kleinmaßnahmen
5.85100.050300	KLÄRANLAGE KLEININVESTITIONEN BA 45	laufend			80.000	80.000	80.000	80.000		laufend	Baustopfenziehung
5.85100.004130	PUZZAHLUNG RHEBRUNDELBACH	laufend	360.000	215.000	400.000	350.000	350.000	340.000	19.245.000	laufend	laufende Planungsstätigkeiten
5.85100.728300	PLANUNGEN	laufend			360.000						
	Summe Abwasserprojekte ohne Pg		4.190.000	1.025.000	2.100.000	6.190.000	5.310.000	4.620.000	19.245.000		
	<b>LAUFENDE ABWASSERPROJEKTE GESAMT</b>		11.700.000	6.776.000	8.530.000	8.665.000	5.840.000	4.620.000	34.431.000		

## Haushaltsanalyse 2012

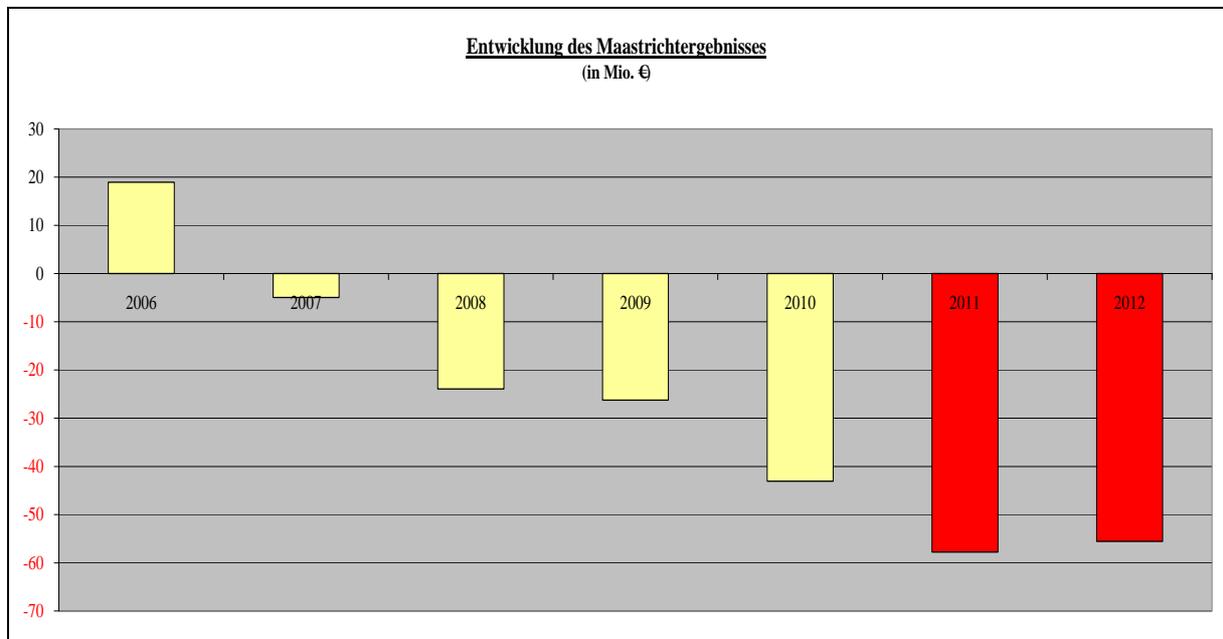
Das Budgetreferat der Finanz- und Vermögensdirektion legt – gemeinsam mit dem Voranschlag 2012 – wieder eine Haushaltsanalyse dem Gemeinderat vor, der allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mit Hilfe von allgemein anerkannten Kennzahlen einen noch besseren und genaueren Einblick in die Budgetsituation der Stadt Graz geben soll, wobei anzumerken ist, dass alle Werte bis inkl. 2010 Rechnungsabschluss- und ab 2011 Voranschlagswerte darstellen (alle Kennzahlen -jeweils in Mio. € - basierend ausschließlich auf dem städtischen Budget):

<u>Budgetvolumen</u>		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
OG		692,77	709,53	794,72	834,88	861,70	836,24	871,10
AOG		44,50	50,75	77,09	36,42	98,39	139,69	111,28
Gesamtsumme		737,27	760,28	871,81	871,30	960,09	975,93	982,38



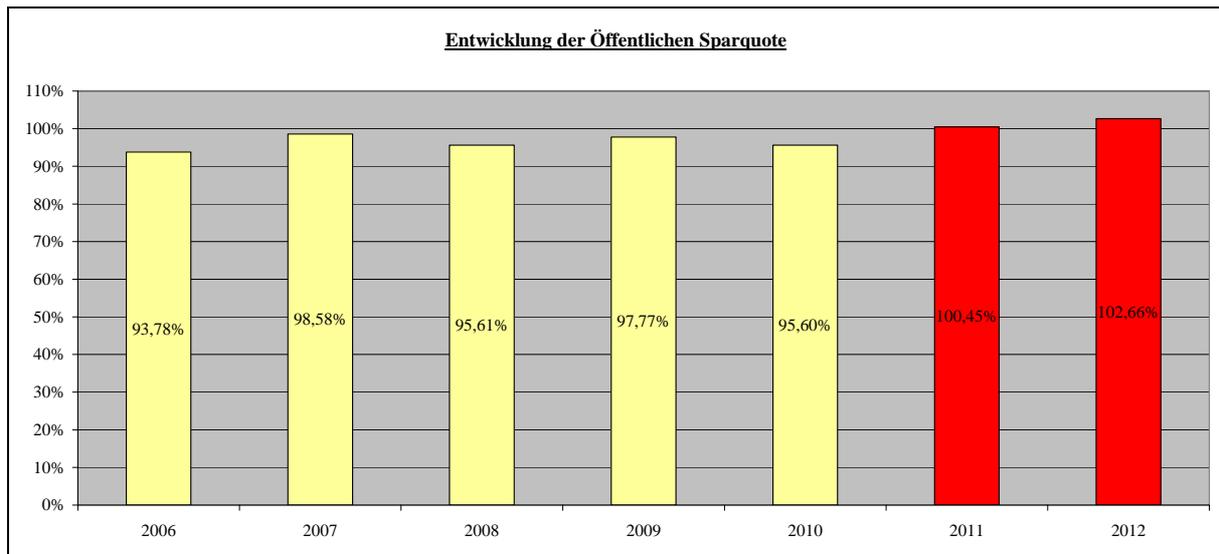
<u>Maastrichtergebnis</u>		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		18,94	-4,97	-23,94	-26,24	-43,07	-57,78	-55,56

**Anmerkung:** Bei der Erstellung des Voranschlages wird die OG. – wenn zum Budgetausgleich notwendig - mit Rücklagenentnahmen, Vermögens- und/oder Beteiligungstransaktion „geschlossen“; die AOG wird großteils mit Darlehen und Rücklagenentnahmen finanziert. Der VA 2012 wurde in der OG. u.a. mit insgesamt € 14,2 Mio. (VA 2011 € 26 Mio.) Rücklagenentnahmen (€ 3,6 Mio.), Kautionsüberweisung Leasingobjekte (€ 0,6 Mio.) und Immobilientransaktionen (€ 10 Mio.) ausgeglichen!



Laufende Gebarung VA 2010- VA 2012			
Ergebnis-R. in TEUR			
	2010	2011	2012
<b>Laufende Einnahmen</b>			
Eigene Steuern	147.899	146.873	154.363
Ertragsanteile	234.924	259.712	274.913
Gebühren	65.953	68.215	70.762
Einnahmen aus Leistungen	168.870	186.278	188.979
Einnahmen aus Besitz u.wirtschaftl.Tätigkeit	17.871	17.702	18.075
Lfd. Transfers von Trägern d.öff. Rechts	28.375	28.318	40.607
Sonstige laufende Transfereinnahmen	56.264	56.205	56.645
Gewinnentnahmen	18.326	17.990	20.596
Sonstige Einnahmen	11.087	18.817	8.511
<b>Ergebnis</b>	<b>749.569</b>	<b>800.110</b>	<b>833.451</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>			
Personalkosten	-136.447	-122.944	-125.714
Pensionen	-113.014	-114.046	-110.470
Politische Organe	-3.429	-3.446	-3.562
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	-16.668	-14.305	-13.614
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-331.734	-352.543	-363.582
Zinsen	-17.326	-18.847	-17.198
Lfd. Transfers an Träger d.öff. Rechts	-29.329	-31.355	-29.264
Sonstige laufende Transferausgaben	-117.759	-121.038	-127.821
Gewinnentnahmen	-18.351	-17.990	-20.596
<b>Ergebnis</b>	<b>-784.057</b>	<b>-796.513</b>	<b>-811.822</b>
<b>Saldo der Laufenden Gebarung</b>	<b>-34.488</b>	<b>3.597</b>	<b>21.629</b>

<b>Öffentliche Sparquote</b>							
<i>Gegenüberstellung der Laufenden Einnahmen und Ausgaben in %</i>							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Laufende Einnahmen	586,55	648,51	721,20	747,62	779,27	800,11	833,45
Laufende Ausgaben	625,45	657,87	754,34	764,65	779,57	796,51	811,82
Saldo der Laufenden Gebarung	-38,90	-9,36	-33,14	-17,03	-0,30	3,60	21,63
Deckungsgrad der Laufenden Ausgaben	93,78%	98,58%	95,61%	97,77%	95,60%	100,45%	102,66%



<b>Vermögensgebarung VA 2010-VA 2012</b>			
<b>Ergebnis-R. in TEUR</b>			
	2010	2011	2012
<b>Einnahmen</b>			
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	16.215	11.450	12.120
Veräußerung von beweglichem Vermögen	1	0	0
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
Kap. Transfers von Trägern d. öff. Rechts	34.280	19.215	18.544
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	64	3	3
<b>Ergebnis</b>	<b>50.560</b>	<b>30.668</b>	<b>30.667</b>
<b>Ausgaben</b>			
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	-36.259	-54.901	-68.735
Erwerb von beweglichem Vermögen	-5.239	-4.340	-1.923
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	-523	-133	-405
Kap. Transfers an Träger d. öff. Rechts	-1.484	-620	-1.230
Sonstige Kapitaltransferausgaben	-71.126	-40.752	-39.593
<b>Ergebnis</b>	<b>-114.631</b>	<b>-100.745</b>	<b>-111.885</b>
<b>Saldo der Vermögensgebarung</b>	<b>-64.071</b>	<b>-70.077</b>	<b>-81.218</b>

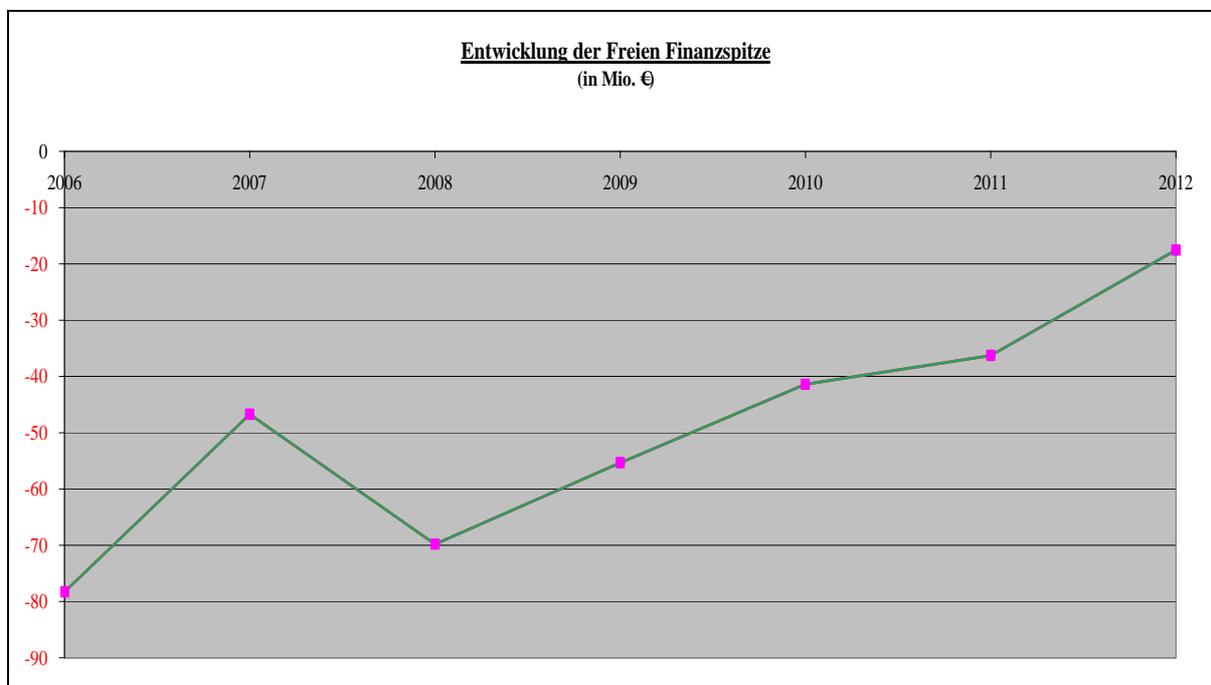
Finanztransaktionen VA 2010- VA 2012			
Ergebnis-R. in TEUR			
Einnahmen	2010	2011	2012
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	36.000	37.000	0
Entnahmen aus Rücklagen	15.527	15.409	12.077
Einnahmen a.d.Rückzahlung v.Darlehen an Träger d.öff.Rechts	0	0	0
Einnahmen a.d.Rückzahlung v.Darlehen an Andere	550	534	541
Aufnahme von Finanzsschulden von Trägern d.öff.Rechts	3.990	3.254	2.303
Aufnahme von Finanzsschulden von Anderen	81.427	85.406	99.885
Investitions- und Tilgungszuschüsse	3.299	3.032	3.041
<b>Ergebnis</b>	<b>140.793</b>	<b>144.635</b>	<b>117.847</b>
Ausgaben	2010	2011	2012
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	-37.000	0
Zuführungen an Rücklagen	-1.872	-2.223	-18.945
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	0	0	0
Gewährung von Darlehen an Andere	-22	0	0
Rückzahlung von Finanzsschulden bei Trägern d.öff.Rechts	-2.114	-2.063	-2.292
Rückzahlung von Finanzsschulden bei Anderen	-34.926	-33.838	-33.981
Investitions- und Tilgungszuschüsse	-3.299	-3.032	-3.041
<b>Ergebnis</b>	<b>-42.233</b>	<b>-78.156</b>	<b>-58.258</b>
<b>Saldo der Finanztransaktionen</b>	<b>98.560</b>	<b>66.479</b>	<b>59.589</b>

Entwicklung Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigene Steuern (KZ 10)	134,63	143,73	152,02	143,62	151,13	146,87	154,36
Ertragsanteile (KZ 11)	197,41	213,07	238,38	246,37	243,07	259,71	274,91
Gebühren (KZ 12)	57,65	61,23	59,08	65,33	66,77	68,22	70,76

Einnahmenstruktur							
<i>Wesentlich ordentliche Einnahmen in % der Laufenden Einnahmen</i>							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Summe der Laufenden Einnahmen	586,55	648,51	721,20	747,62	779,27	800,11	833,45
Eigene Steuern (KZ 10)	22,95%	22,16%	21,08%	19,21%	19,39%	18,36%	18,52%
Ertragsanteile (KZ 11)	33,86%	32,86%	33,05%	32,95%	31,19%	32,46%	32,98%
Gebühren (KZ 12)	9,83%	9,44%	8,19%	8,74%	8,57%	8,53%	8,49%

<b>Freie Finanzspitze</b>							
<i>Saldo der Laufenden Gebarung vermindert um Tilgungen in % der Einnahmen aus Eigenen Steuern und Ertragsanteilen (KZ 10+11)</i>							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo der Laufenden Gebarung	-38,90	-9,36	-33,14	-17,03	-0,30	3,60	21,63
Darlehensstilgungen (inkl. Eigenbetriebe)	39,38	37,34	36,65	38,31	41,10	39,87	39,16
Freie Finanzspitze mit Tilgungsfreistellung	-78,28	-46,70	-69,79	-55,34	-41,40	-36,27	-17,53

**Anmerkung:** Die „Freie Finanzspitze“ wird auch „Manövriermasse“ genannt. Die „Freie Finanzspitze“ ist jene Kennzahl, die den Betrag ausweist, der für neue Investitionen zur Verfügung steht bzw. stehen soll. Aufgrund der Grazer Ergebnisse bei dieser Kennzahl wären an sich keine weiteren Neu-Investitionen zulässig!



<b>Selbstfinanzierungskoeffizient</b>							
<i>Einnahmen der AOG aus Rücklagen, Zuführungen und Vermögensverkäufen</i>							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Außerordentliche Gebarung	44,50	50,75	77,09	36,42	98,39	139,69	111,28
Selbstfinanzierte Einnahmen	20,86	40,02	8,04	29,33	80,16	49,20	8,53
Selbstfinanzierungskoeffizient	46,88%	78,86%	10,43%	80,54%	81,47%	35,22%	7,67%

**Anmerkung:** Der Selbstfinanzierungskoeffizient gibt den „selbstfinanzierten“ Anteil der AOG wieder; der Rest wird mit Darlehensaufnahmen bzw. Transferzahlungen des Bundes/Landes /EU bedeckt. Siehe auch Finanzierung der Außerordentlichen Gebarung (siehe Seite 6).

<b>Finanzierung der Ordentlichen Gebarung</b>								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Ertragsanteile	197,41	213,07	238,38	246,37	243,07	259,71	274,91	
Gemeindeabgaben	134,63	143,73	152,02	143,62	151,13	146,87	154,36	
Gebühren	57,65	61,23	59,08	65,33	66,77	68,22	70,76	
Leistungserlöse	123,8	136,31	148,71	166,99	182,39	186,28	188,98	
Transferzahlungen Bund+Land	41,6	44,69	36,27	33,34	46,67	43,39	56,34	
Gewinnentnahmen	0	17,68	18,92	20,51	20,04	17,99	20,60	
Mieteinnahmen	14,19	14,77	15,63	15,72	16,24	16,73	17,25	
Pensionsübertragung Graz AG			33,75	33,75	33,75	33,75	33,75	
Rücklagenentnahmen	0,99	6,72	13,42	1,70	1,54	3,21	3,55	
Vermögensverkäufe	82,88	22,57	17,91	26,43	19,52	11,45	12,12	
Sonstige Einnahmen	39,62	48,76	60,63	81,13	80,58	48,64	38,48	
	692,77	709,53	794,72	834,883	861,64	836,24	871,10	

<b>Finanzierung der Außerordentlichen Gebarung</b>								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Veräußerung v.unbeweglichem Vermögen	1,13	0,03	0,37	0,01	0,82	0,00	0,00	
Kapitaltransferzahlungen	7,11	4,58	3,84	0,58	13,10	1,81	0,56	
Rücklagenbehebungen	19,73	39,99	7,67	29,32	45,47	12,20	8,53	
Aufnahme von Darlehen	15,81	4,89	64,88	6,11	4,13	88,66	102,19	
Sonstige Einnahmen	0,72	1,26	0,33	0,40	34,87	37,02	0,00	
	44,5	50,75	77,09	36,42	98,39	139,69	111,28	

<b>Ordentliche Gebarung nach Aufgabenbereichen</b>								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012 in %
Allgemeine Verwaltung	182.293.327	165.577.043	184.447.730	188.816.209	191.960.267	194.367.400	190.864.400	21,91%
Erziehung und Unterricht	70.398.658	75.637.927	79.768.514	82.541.908	85.966.655	87.578.800	93.927.800	10,78%
Finanzwirtschaft	46.861.869	45.411.000	34.925.569	44.167.092	42.722.313	48.254.100	64.545.900	7,41%
Kunst	38.766.453	39.744.723	39.573.616	40.514.614	39.804.499	40.569.100	40.275.200	4,62%
Öffentliche Dienstleistungen	32.690.140	39.855.928	39.747.103	40.949.573	40.014.253	38.333.300	40.552.300	4,66%
Private Dienstleistungen	108.052.523	98.117.169	89.987.823	96.871.843	94.675.443	96.533.900	94.821.400	10,89%
Sonstiger Verkehr	12.963.636	9.435.410	57.649.181	57.286.572	25.361.459	24.950.500	30.335.500	3,48%
Soziale Wohlfahrt	138.964.377	156.981.955	173.440.525	192.086.445	211.274.513	217.440.400	220.903.800	25,36%
Staats- und Rechtssicherheit	19.591.019	20.208.968	21.579.904	22.989.635	24.744.137	22.853.800	25.277.000	2,90%
Straßen	38.077.224	34.077.619	49.768.653	43.905.104	45.802.840	43.239.400	44.729.400	5,13%
Sonstiges	24.106.534	24.505.324	23.835.585	24.773.823	59.376.117	22.116.000	24.864.900	2,85%
<b>Gesamt</b>	<b>692.765.761</b>	<b>709.533.065</b>	<b>794.724.203</b>	<b>834.882.819</b>	<b>861.702.496</b>	<b>836.236.700</b>	<b>871.097.600</b>	<b>100,00%</b>

<b>Außerordentliche Gebarung nach Aufgabenbereichen</b>								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012 in %
Allgemeine Verwaltung	2.420.389	2.053.868	2.464.944	2.762.714	3.239.687	6.691.700	1.706.000	1,53%
Erziehung und Unterricht	2.220.193	6.085.525	4.090.260	4.732.383	3.704.194	3.859.300	3.601.400	3,24%
Kunst	539.045	460.658	159.535	763.692	265.707	779.200	725.000	0,65%
Öffentliche Dienstleistungen	1.691.863	817.171	656.033	4.885.835	26.293.939	940.500	1.532.000	1,38%
Private Dienstleistungen	18.154.271	14.433.447	13.246.408	12.671.499	13.867.525	17.899.000	31.150.000	27,99%
Sonstiger Verkehr	8.933.515	16.063.194	6.791.880	1.764.421	36.994.216	52.571.000	52.685.000	47,35%
Straßen	9.002.929	7.852.092	4.733.472	4.631.280	7.449.982	10.625.600	12.219.800	10,98%
Sonstiges	1.534.445	2.986.100	44.951.438	4.210.177	6.576.298	46.324.200	7.656.700	6,88%
<b>Gesamt</b>	<b>44.496.651</b>	<b>50.752.055</b>	<b>77.093.969</b>	<b>36.422.002</b>	<b>98.391.548</b>	<b>139.690.500</b>	<b>111.275.900</b>	<b>100,00%</b>

**Anmerkungen zu den beiden Tabellen betreffend Aufgabenbereiche:** Vorlage für diese Auswertung war das Buch „Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich“ von Bröthaler/Sieber/Schönböck/Maimer/Bauer;  
Für diese Auswertungen wurden Aufgaben nach funktionellen Kriterien in Anlehnung an das UNO-Schema COFOG unterschieden und durch Zuordnung der VRV-Abschnitte 1997 zusammengefasst.

<b>Ausgaben der OG nach Aufgabentypen</b>									
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012 in %	
Ballungsraumspezifische Aufgaben	59.137.428	62.597.924	66.253.270	70.397.662	73.912.540	67.642.300	73.677.400	8,46%	
Basisaufgaben (ohne Finanzwirtschaft)	456.381.052	459.748.552	542.623.065	557.208.056	546.115.847	555.284.700	565.189.200	64,88%	
Naturraumbezogene Aufgaben	576.236	883.416	703.347	880.710	674.320	234.300	121.300	0,01%	
Zentralörtliche Aufgaben	129.809.176	140.912.173	150.218.952	162.229.299	163.590.416	164.821.300	167.563.800	19,24%	
Finanzwirtschaft	46.861.869	45.411.001	34.925.570	44.167.092	77.409.372	48.254.100	64.545.900	7,41%	
	692.765.761	709.533.065	794.724.203	834.882.819	861.702.496	836.236.700	871.097.600	100,00%	

<b>Ausgaben der AOG nach Aufgabentypen</b>									
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012 in %	
Ballungsraumspezifische Aufgaben	9.522.467	17.015.523	8.343.174	2.672.963	5.623.122	5.007.200	4.232.300	3,80%	
Basisaufgaben (ohne Finanzwirtschaft)	34.121.294	30.198.176	25.186.574	31.069.054	91.180.649	95.476.300	104.307.600	93,74%	
Naturraumbezogene Aufgaben	1.416	143.419	0	0	235.441	0	0	0,00%	
Zentralörtliche Aufgaben	747.487	3.336.190	1.173.832	2.679.985	1.351.334	2.207.000	2.736.000	2,46%	
Finanzwirtschaft	103.987	58.747	42.390.389	0	1.001	37.000.000	0	0,00%	
	44.496.651	50.752.055	77.093.969	36.422.002	98.391.548	139.690.500	111.275.900	100,00%	

## Entwicklung des konsolidierten Finanzschuldenstandes 2012-2016

Mio Euro

Anfangsstand gemäß Vorschau 2011: - 1.075

Cash Bedarf vor Zinsen grob abgeschätzt mit EBITDA plus Investitionen (Erwartung konstantes Working Capital)

Energie Graz aufgrund von Spezialfinanzierung weder bei Schulden noch bei EBITDA/Investitionen enthalten

	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresanfangsstand	-1.075	-1.225	-1.291	-1.327	-1.333
konsolidierter laufender Cash Flow vor Zinsen	62	79	81	92	98
konsolidierte Investitionen	-171	-101	-66	-47	-78
erwarteter Durchschnittzinssatz in %	3,5	3,5	4,0	4,0	4,0
Zinsen	-41	-44	-51	-51	-53
Jahresendstand	-1.225	-1.291	-1.327	-1.333	-1.366

## Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Hartinger / Knapp

GZ: 070224/2004

BerichterstellerIn: \_\_\_\_\_

GZ: A8- 013326/2011/009

NICHT ÖFFENTLICH

Graz, 07.12.2011

Betreff: Wirtschaftsplan 2012

Gemäß § 13 des Organisationsstatutes der Geriatischen Gesundheitszentren (OS der GGZ) wird über den Wirtschaftsplan 2012 berichtet. Gemäß § 13 Abs. 6 OS der GGZ ist der Wirtschaftsplan so zeitgerecht zu erstellen, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Stadt erfolgen kann. Der Verwaltungsausschuss der GGZ ist gemäß § 6 Abs. 2 vorberatendes Organ des Gemeinderates.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2012 waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Jahres 2010, sowie die aktuellen Daten aus dem 1. Halbjahr 2011, geltende Verträge und aktuelle Projekte.

Für die Leistungsplanung 2012 wurden die Zahlen aus der Patientenverrechnung als Grundlage verwendet. Weiters sind auch Zinsen und Tilgungen von Darlehen (Stand 1. Halbjahr 2011) enthalten.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Dienstpostenplan, der entsprechend den österreichischen Strukturqualitätskriterien (gemäß ÖSG) modifiziert wurde.

Der Wirtschaftsplan 2012 umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Cash Flow (Finanzplan) und dessen Deckung (durch Zuschussbedarf und Abbau von Kassen- und Bankbeständen der GGZ). Dem Wirtschaftsplan 2012 sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.).

Die Eckwertvorgabe der Finanzdirektion von rd. € 3 Mio. wird eingehalten. Für das Jahr 2012 ist ein prognostizierter Zuschussbedarf in Höhe von € 2.892.297 (darin enthaltener Schuldendienst in Höhe von € 2,9 Mio.) ausreichend.

Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend modifiziert werden.

Für das Jahr 2011 wird sich wieder eine laufende Überzahlung der Stadt Graz ergeben, die die GGZ großteils im Jahr 2011 noch begleichen wird. Wie in den vergangenen Jahren schlagen wir vor, den Zuschussbedarf für das Jahr 2012 in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz für das Jahr 2011 in Abzug zu bringen.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren erlauben sich den Wirtschaftsplan 2012 dem Verwaltungsausschuss der GGZ vorzulegen und in Folge wird der

### ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 13 Abs. 1 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren, den Wirtschaftsplan 2012 der Geriatrischen Gesundheitszentren mit einem Zuschussbedarf von € 2.892.297 beschließen. Es wird ein in etwa ausgeglichenes Betriebsergebnis erwartet.

Der Geschäftsführer:

Die Leiterin Finanzmanagement:

Dr. Gerd Hartinger

Daniela Knapp, BA

Der Stadtsenatsreferent:

Mag.(FH) Mario Eustacchio

Der Finanzdirektor:

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Kamper

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Geriatrischen Gesundheitszentren am .....

Die Schriftführerin:

Die Obfrau:

Claudia Ortner

GRin Edeltraud Meißlitzer

**Magistrat Graz**  
**Finanz- und Vermögensdirektion**  
**Beteiligungscontrolling**

Stammdatenblatt, aktualisiert am: 23.11.2011

Gesellschaft: Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz Anteil der Stadt Graz in % 100%

Firmenbuchnummer:  andere Gesellschafter (Name,%):

Gründungsdatum: 01.01.2000 (GKH: 1.1.1999)

Stamm-/Grundkapital

Geschäftsführer/Vorstand: Dr. Gerd Hartinger MPH Jahresabschluß 2010 bei Firmenbuch eingereicht am

Pucher und Schachner  
Wirtschaftsprüfung und  
Steuerberatung GmbH

Aufsichtsräte: Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz Datum nächste AR-Sitzung: 29.11.2011  
 Datum folgende Sitzung:  
 Datum folgende Sitzung:  
 Datum folgende Sitzung:

Controller/Verantwortlicher für Berichtswesen, Name, Tel, e-mail: Harald Fuchs, +43 316 7060-1140

Eigentümergebiet der Stadt Graz in der General-/Hauptversammlung: Mag.(FH) Mario Eustacchio

Mission Statement: Beschreibung des Unternehmensleitbildes in 3 bis 10 Zeilen

Wir als MitarbeiterInnen der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz leisten eine humane, zeitgemäße, medizinische, pflegerische und psychosoziale Betreuung der uns anvertrauten Menschen.

- Wir schaffen unseren BewohnerInnen/PatientInnen ein Zuhause und nehmen auf die Würde Bedacht.
- Gemeinsam setzen wir mit unseren spezifischen Leistungen Qualitäts-Maßstäbe für jetzt und für die Zukunft.
- Unsere Aufgaben lösen wir mit persönlichem Engagement, eigenverantwortlich und teamorientiert.
- Wir sichern das Bestehen der Geriatrischen Gesundheitszentren durch verantwortungsvolles, wirtschaftliches, effizientes und wirkungsvolles Handeln.

Die drei bis fünf wichtigsten quantitativen Ziele/Leistungsparameter der Gesellschaft in 2012:

1. Fortführung Projekt Umbau / Zubau Rosenhain
2. Projekt PWH Peter Rosegger (Hummelkaserne)
3. Projekt Speisenversorgung
4. Qualitätsmanagement - Rezertifizierung nach KTQ
5. Projekt Risikomanagement

jeweils falls bestellt (Name, tel, e-mail):  in Euro  
 Externer Buchhalter:  Jahreshonorar:   
 Steuerberater:  Jahreshonorar:   
 Wirtschaftsprüfer: Pucher und Schachner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH Jahreshonorar: 10.762,50

Teilnehmer am Cash Pooling der Stadt Graz: Ja: x Nein:

Wenn nein:  
 Hausbank: Bank Austria  
 2. Hausbank: Stmk. Sparkasse  
 Habenzinssatz p.30.9.11  
 Sollzinssatz p.30.9.11

Gibt es Haftungserklärungen der Stadt (Betrag, Datum, Laufzeit, Begünstigter)?  
 Im Zuge der Darlehen.

Gibt es Finanzierungsverträge mit der Stadt Graz (Betrag, Datum, Laufzeit)?  
 In der Finanzabteilung aufliegend.

Wie lautet die derzeitige Regelung für Aufsichtsratsvergütungen?  
 Keine.

**Budget 2012 vorläufig**

**Name Beteiligungsgesellschaft:**

**Geriatrische Gesundheitszentren**

**in T Euro**

Ist per 31.12.2009	Ist per 31.12.2010	Vorschau per 31.12.2011	Budget per 31.12.2012
--------------------------	--------------------------	-------------------------------	-----------------------------

**Bilanz**

Grund und Gebäude	51.788	50.548	50.560	54.612
sonstiges Anlagevermögen	3.739	2.717	2.859	3.489
Kassa/Bankguthaben	17.018	17.034	13.050	5.839
sonstiges Umlaufvermögen	14.675	14.563	14.601	14.639
<b>Summe Aktiva</b>	<b>87.219</b>	<b>84.862</b>	<b>81.069</b>	<b>78.579</b>
Eigenkapital (inkl. Gewinnentnahme)	27.736	33.953	33.131	33.652
Rückstellungen	8.568	8.553	8.553	8.553
Bankschulden > 1 Jahr	39.221	36.836	33.873	30.862
Bankschulden < 1 Jahr	3.623	3.205	3.205	3.205
sonstiges Fremdkapital	8.071	2.315	2.307	2.307
<b>Summe Passiva</b>	<b>87.219</b>	<b>84.862</b>	<b>81.069</b>	<b>78.579</b>

**G&V**

davon

Umsatzerlöse	34.230	33.355	33.472
Leistungsentgelte Stadt Graz	8.299	7.857	7.958
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			
Personalaufwand	20.679	21.972	22.433
Sachaufwand	10.962	9.196	10.532
<b>EBDIT</b>	<b>2.589</b>	<b>2.187</b>	<b>507</b>
Abschreibung	2.236	1.920	1.912
<b>EBIT</b>	<b>353</b>	<b>268</b>	<b>-1.405</b>
Zinsen	41	-470	-339
Ertragsteuer			
<b>Ergebnis</b>	<b>394</b>	<b>-203</b>	<b>-1.744</b>

**Investitionen**

	2.586	7.103
--	-------	-------

**Personal in VZÄ**

	~500	~500	~500
--	------	------	------

**Cash flow**

Ergebnis	-1.744
Abschreibung ohne GWG	1.792
Veränderung Working Capital (+/-)	38
Investitionen - Buchwertabgang	7.103
<b>Finanzüberschuß+/bedarf- OPERATIV</b>	<b>-7.092</b>

**Deckung durch:**

<b>Gewinnabfuhr-/Zuschuß+</b>	<b>2.892</b>
Erhöhung Bankschulden (+)	-3.011
Erhöhung Bankguthaben (-)/Abbau Bankguthaben(+)	7.211

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: 044780/2011

GZ: A8-013326/2011/0010

BearbeiterIn: Günther Janezic  
BerichterstellerIn:.....

## Wirtschaftsplan 2012

Graz, 07.12.-2011

Gemäß § 12, Abs. 1, des Organisationsstatutes für das GPS - Grazer Parkraumservice ist der vom GPS zu erstellende Wirtschaftsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das vorab bei der Finanzdirektion eingereichte Budget 2012 bildet einen Bestandteil des Budgetvoranschlages der Stadt Graz in welchem er nur mit Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aufscheint.

### GPS - Wirtschaftsplan 2012

#### **Erlöse :**

- Straßenamt – Überwachung GebVO und Ruhender Verkehr StVO
- Straßenamt – Schulwegsicherung
- Transfer A8 – Parkraumbewirtschaftung Technik und P+R Thondorf
- Fremdotsätze
- Parkentgelte aus Garagenbetrieben

**Personal Überwachung:** Der gesamte Personalaufwand der Überwachung (GPS Personalbereitstellung GmbH.) wird vom Eigenbetrieb GPS zum Jahresende ausgeglichen und auf Null gestellt.

**Personal GPS Eigenbetrieb:** Aufwand für Geschäftsführung, Leitung Technik + Infrastruktur, Leitung Überwachung.

**Investitionen GPS:** Neuer Firmenstandort Messe 150.000.-

**Sachaufwand Betrieb:** Sachaufwand der Betriebsorganisationen GPS und Profitcenter (Mieten, Uniformen, Handyparken, Instandhaltungen, Personaladministration, Versicherungen, Kfz Betriebsmittel, DEG Wartung, Funk, Münzkassetten, etc.)

**Sachaufwand Parkraumbewirtschaftung:** Erfolgt direkt über GPS und FIBU GPS (Druckwerke, Strom PSA, Instandhaltung und Wartung PSA, Datenfernübertragung, etc.). Siehe „Erlöse aus A/8“.

**Zinsen:** Finanzierung erfolgt über Cash Pool.

<b>GPS TOTAL in T Euro</b>		<b>FC 2011</b>	<b>Budget 2012</b>
<b>Erlöse</b>		<b>6.502</b>	<b>7.309</b>
<i>Straßenamt Überwachung</i>		<i>4.840</i>	<i>5.400</i>
<i>Straßenamt Schulwegsicherung</i>		<i>0</i>	<i>140</i>
<i>Transfer A8</i>		<i>1.300</i>	<i>1.435</i>
<i>Fremdumsätze</i>		<i>60</i>	<i>65</i>
<i>P+R Parkentgelte</i>		<i>196</i>	<i>167</i>
Personal		4.030	4.453
Sachaufwand		2.073	2.250
<b>EBDIT</b>		<b>399</b>	<b>606</b>
Abschreibung		145	176
<b>EBIT</b>		<b>254</b>	<b>430</b>
Zinsen		5	10
Steuern		2	2
<b>ERGEBNIS</b>		<b>247</b>	<b>418</b>

Die Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge gemäß §12 des Organisationsstatutes des GPS den Wirtschaftsplan 2011 genehmigen.

Der Geschäftsführer:

Der Finanzdirektor:

Günther Janezic

Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent :

StR DI Dr. Gerhard Rüsçh

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe und das Grazer Parkraumservice (GPS) am.....

Die Schriftführerin:

Der Obmann / Die Obfrau  
des Verwaltungsausschusses:

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am .....

Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr:

Graz

## Voranschlag für das Haushaltsjahr

2012

(gem. § 29 Abs. 8 des Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBL. Nr. 73)

A. Ordentlicher Haushalt		Ausgaben		
		Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	2012	2011	2010
		€	€	€
346	Tilgung für Darlehen von Finanzunternehmen	€ -	€ 50.000,00	€ -
400	Anschaffung geringwertiger Gebrauchsgüter	€ 8.000,00	€ 5.000,00	€ -
451	Brennstoffe			€ -
452	Treibstoffe (für Fahrzeuge und Geräte)	€ 12.000,00	€ 8.000,00	€ -
453	Schmier- und Schleifmittel	€ 1.000,00	€ 500,00	€ -
454	Reinigungsmittel	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ -
455	Chemische Mittel (Schaummittel, Löscherfüllungen,...)	€ 4.000,00	€ 4.900,00	€ -
456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€ 1.500,00	€ 1.000,00	€ -
457	Druckwerke (Fachliteratur, Feuerwehrzeitschriften usw.)	€ 3.500,00	€ 1.000,00	€ -
459	Sonstige Verbrauchsgüter (Batterien, Fotomaterial usw.)	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ -
600	Strom			€ -
602	Wasser (bei privatrechtlichem Bezug)			€ -
613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen			€ -
614	Instandhaltung von Gebäuden (Feuerwehrhaus,...)			€ -
616	Instandhaltung von Feuerwehrgeräten (Funk, Atemschutz,...)	€ 13.500,00	€ 3.000,00	€ -
617	Instandhaltung von Fahrzeugen	€ 13.000,00	€ 5.000,00	€ -
618	Instandhaltung der Betriebsausstattung (Einrichtung, Möbel, ..)	€ 5.000,00		€ -
630	Porto	€ 500,00	€ 500,00	€ -
631	Telekommunikationsgebühren (Telefon, Internet,...)	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ -
650	Darlehenszinsen			€ -
652	Sonstige Zinsen (Überziehungszinsen, Verzugszinsen,...)		€ 500,00	€ -
657	Geldverkehrsspesen (Kontogebühren, Telebanking, .....	€ 300,00	€ 300,00	€ -
670	Versicherungen (Unfall - Haftpflicht - KFZ,...)	€ 15.000,00	€ 10.000,00	€ -
700	Miete			€ -
710	Öffentliche Abgaben ohne Gebühren (KEST, Grundsteuer,...)			€ -
711	Gebühren (Wasser, Kanal, Müll, usw.)			€ -
728	Entgelte für sonstige Leistungen (Übungen, Bewerbe,...)	€ 11.400,00	€ 2.000,00	€ -
754	Verbandsbeiträge (Jahresbeiträge LFV, BFV)	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ -
757	Hilfsschatzbeitrag	€ 300,00	€ 300,00	€ -
764	Entschädigungen (Ausbildungs-, Schulungs- Einsatzkosten)	€ 15.000,00	€ 2.000,00	€ -
768	Persönliche Zuwendungen (Unterstützungen)			€ -
<b>Summe der ordentlichen Ausgaben</b>		<b>€ 116.000,00</b>	<b>€ 106.000,00</b>	<b>€ -</b>

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		
		Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
		2012	2011	2010
		€	€	€
829	Sonstige Einnahmen			€ -
862	Laufende Transferzahlungen von der Gemeinde	€ 66.000,00	€ 66.000,00	€ -
864	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 29, Abs 2a	€ 50.000,00	€ 40.000,00	€ -
<b>Summe der ordentlichen Einnahmen</b>		<b>€ 116.000,00</b>	<b>€ 106.000,00</b>	<b>€ -</b>

**B. Außerordentlicher Haushalt**

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben
		€
001	Grundstückskauf	€ -
006	Feuerlöschteich, Löschwasserbehälter - Errichtung	€ -
010	Feuerwehrhausbau	€ -
040	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Ankauf	€ -
043	Anschaffung von Ausrüstung	€ -
613	Löschwasserbehälter - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
614	Feuerwehrhaus - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
617	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
<b>Summe der außerordentlichen Ausgaben</b>		<b>€ -</b>

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen
		€
829	Sonstige Einnahmen (Arbeits- und Sachleistungen,...)	€ -
871	Kapitaltransferzahlungen Land	€ -
872	Kapitaltransferzahlungen Gemeinde	€ -
874	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 29, Abs 2a	€ -
<b>Summe der außerordentlichen Einnahmen</b>		<b>€ -</b>

*U. J. ...*  
 -----  
 Der Kassier



*...*  
 -----  
 Der Feuerwehrkommandant

Der gegenständliche Voranschlag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am  
 gemäß § 29 Abs. 8 des Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73, genehmigt.



-----  
 -----  
 Der Bürgermeister